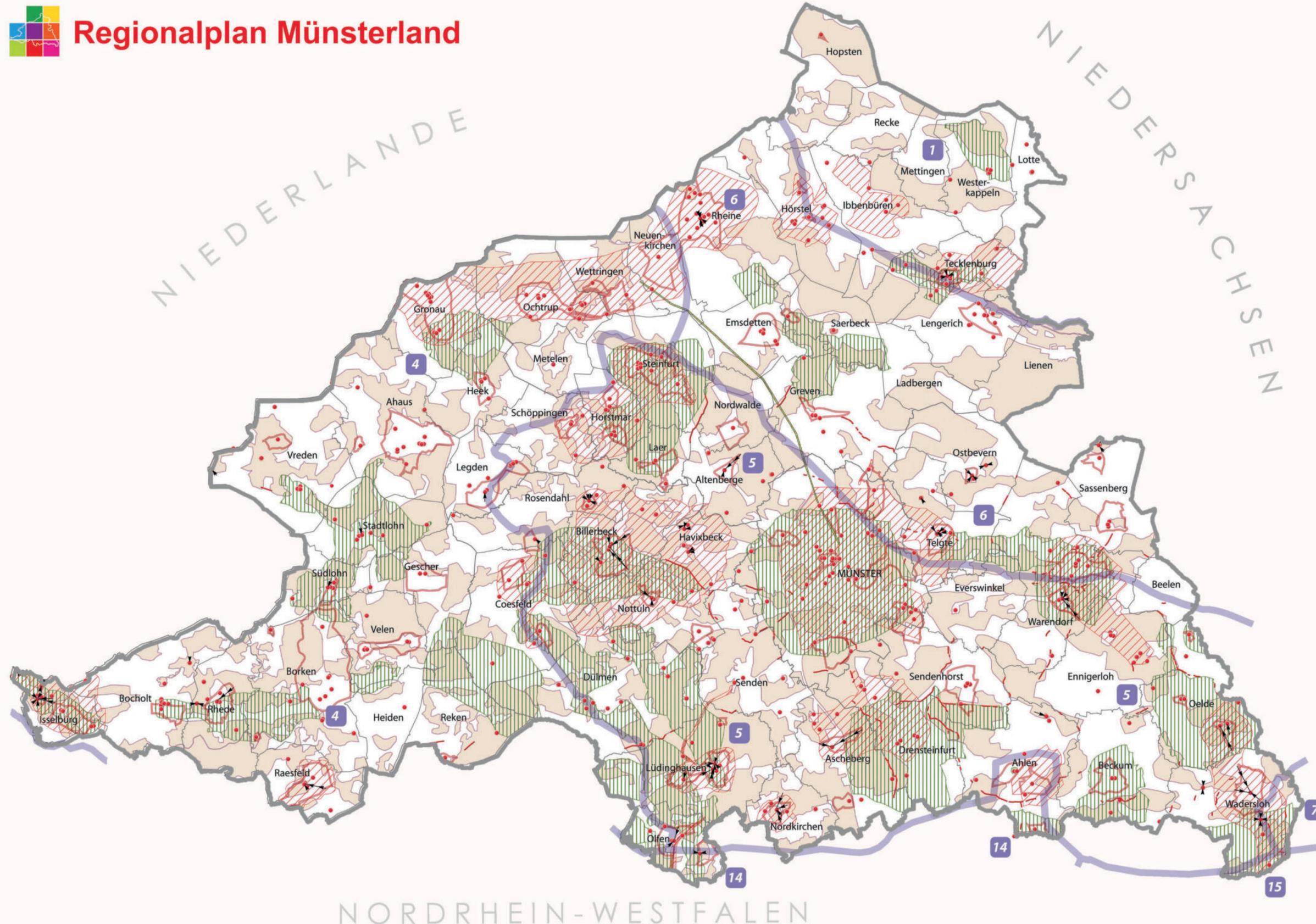




Erläuterungskarten





Kulturlandschaften

- ENTWURF -

Kulturlandschaften (KL)

Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen

- 1** TECKLENBURGER LAND **7** PADERBORN - DELBRÜCKER LAND
- 4** WESTMÜNSTERLAND **14** RUHRGEBIET
- 5** KERNMÜNSTERLAND **15** HELLWEGBÖRDEN
- 6** OSTMÜNSTERLAND

Bedeutende Kulturlandschaftsbereiche (KLB)

Darstellung	Fachsicht
	Archäologie
	Denkmalpflege
	Landschaftskultur

Bedeutende Orte und Sichtbeziehungen

Darstellung	Fachsicht
	Flächen mit potentiell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
	Kulturlandschaftsprägende Orte und Objekte
	Kulturlandschaftsprägende Objekte
	Sichtbeziehungen

Erläuterungen siehe:

Anlage: Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

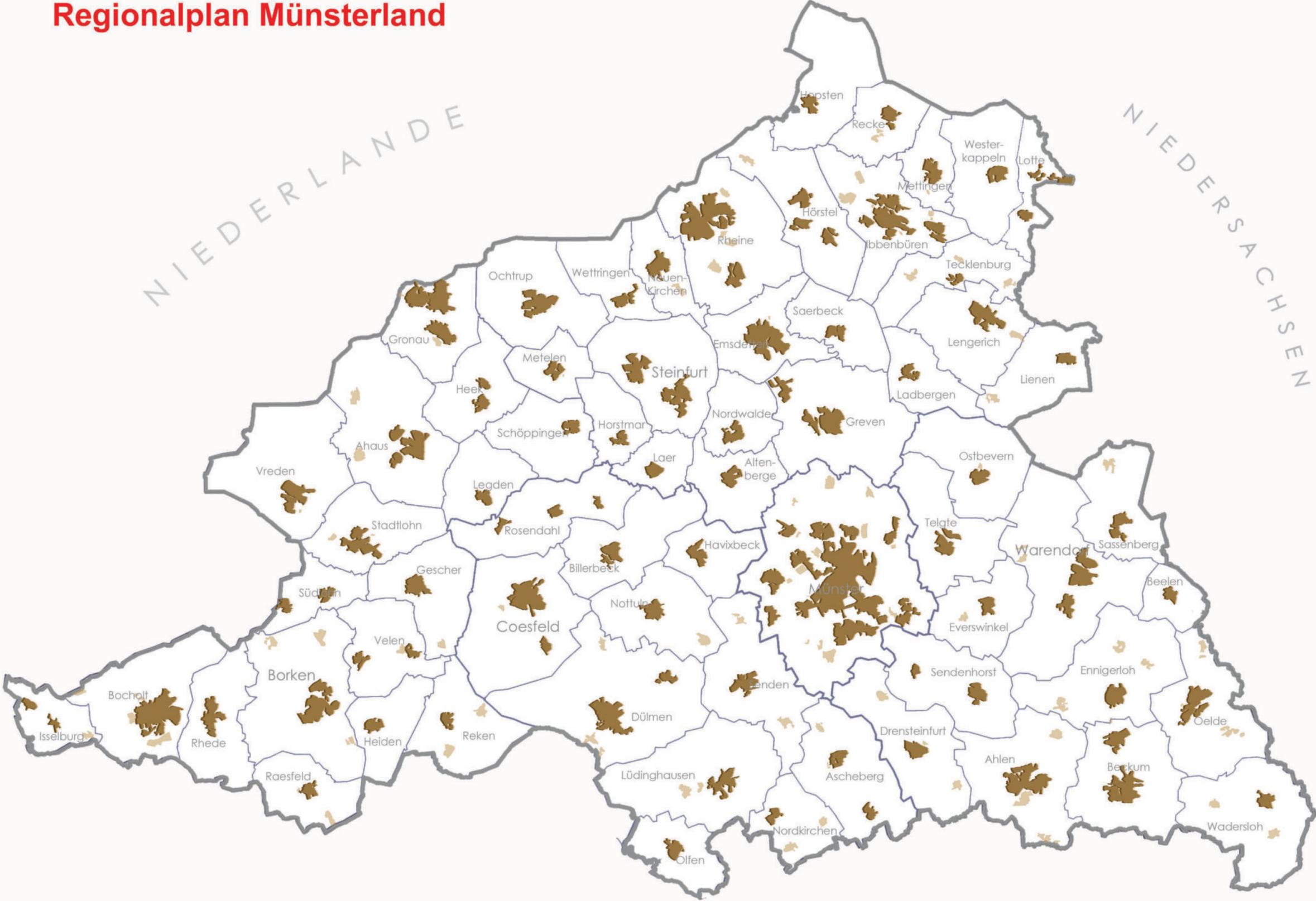
Maßstab 1 : 350 000



Quelle: Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag Landschaftsverband Westfalen - Lippe 2012
<http://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/kulturlandschaft>

Entwurf
Stand: Dezember 2022





Zentralörtlich bedeutsame Siedlungsbereiche

schematische Darstellung der zentralörtlich bedeutsamen Siedlungsbereiche im Plangebiet

- ENTWURF -

LEGENDE:

-  zentralörtlich bedeutsame Siedlungsbereiche
-  Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Maßstab 1 : 350 000
0 2 4 6 8 10 km

Entwurf
Stand: Dezember 2022



Landschaftsräume

- ENTWURF -

LEGENDE:

- Kulturlandschaften NRW / Großlandschaftsräume
- 1 Landschaftsräume

Erläuterungen siehe:

Anlage 1: Großlandschaftsräume und Leitbilder

Anlage 2: Landschaftsräume in den Großlandschaften

Maßstab 1 : 350 000



Quelle: Fachbeitrag Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW 2009

Entwurf
Stand: Dezember 2022

Anlage 1 zur Erläuterungskarte IV-1 – Leitbilder zur Landschaftsentwicklung in den Großlandschaften

Name	Charakteristik	Leitbild	Zielvorstellungen
<p>Tecklenburger Land</p> <p>(Osnabrücker Hügelland, Osnabrücker Osning, Platflüner Sandebene)</p>	<p>Naturräumlich dreigeteilte Landschaft. Der Kernbereich im Osnabrücker Hügelland ist eine plateauartige, schwach gewellte Karbonscholle, die randlich steil abfällt. Man findet Lössaufwehungen, breite Niederungen, Dünenbildungen und Niedermoore.</p> <p>Der Osnabrücker Osning ist geprägt durch den Kreide- und Schichtkamm „Teutoburger Wald“.</p> <p>Der geologische Untergrund der Platflüner Sandebene wird aus Niederterrassensedimente gebildet. Sie ist geprägt durch Nieder- und Hochmoore, Niederungen, Talsandplatten, höher gelegene Flugsande und Dünenfelder. Einige Niedermoore und offene Gewässer sind durch Erdfälle entstanden. Die natürliche potenzielle Vegetation ist entsprechend der Bodengesellschaften vielfältig.</p>	<p>Das Osnabrücker Hügelland wird durch ein abwechslungsreiches Mosaik aus großen und kleinen Waldreichen und landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Die Wälder entsprechen in weiten Teilen der potenziellen natürlichen Vegetation. Die naturnahen Bachtäler beherbergen die typischen Biotoptypen (Quellen, Bruch- und Auwälder, Extensivgrünland).</p> <p>Der Osning wird von naturnahen Waldgesellschaften geprägt. Die charakteristischen Felsklippen bieten Wanderfalke und Uhu wertvollen Lebensraum.</p> <p>Die Platflüner Sandebene wird durch ausgedehnte Niederungsbereiche mit großflächigen wiedervernässten Feuchtwiesen, die Wat- und Wiesenvögeln Lebensraum bieten geprägt.</p>	<p>Erhaltung, Sicherung und Entwicklung</p> <p>bodenständiger Laubwälder,</p> <ul style="list-style-type: none"> – extensiv genutzter Offenlandbiotope, – struktur- und artenreicher Sand- und Kalkäcker, – naturnaher Bäche und ihrer Auen, – extensiv genutzten Feuchtwiesenlands, – von Nieder- und Hochmooren, – der Sonderbiotope (Felsklippen, aufgelassene Steinbrüche) mit Lenkung der Erholungsnutzung, – von Grünland auf grundwassernahen Standorten.
Ostmünsterland	<p>Das weitgehend ebene Ostmünsterland wird vor allem durch Niederterrassenaufschüttungen von Lippe und Ems geprägt. Daneben sind auch Flugsandfelder und Sand-Dünen aus dem Jungpleistozän vorhanden. Das Gebiet nördlich der Ems ist gekennzeichnet durch einen Wechsel von Niederungen mit Mooren, grundwassernahen</p>	<p>Die landwirtschaftlichen Flächen werden in einem ausgewogenen und standörtlich angepassten Verhältnis als Grünland oder Acker genutzt und sind durch vielfältige Gehölzstrukturen gegliedert. Die Niederungen werden von weitgehend offenem, ausgedehntem, extensiv genutztem und wiedervernässtem Grünland sowie</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> – naturnaher Feuchtwiesenkomplexe, – von Grünland auf grundwassernahen Standorten, – extensiv genutzter Offenlandbiotope, – bodenständiger Laubwälder,

Name	Charakteristik	Leitbild	Zielvorstellungen
	<p>hen Sandplatten und aus Flugsanden bestehenden Geländewellen mit Hochmooren. Eines der größten Moore ist das Kattenvenner Moor. Es herrschen deutlich bis stark grundwasserbeeinflusste Böden vor auf denen Feuchtigkeitsliebende Waldformen, die potenzielle natürliche Vegetation darstellen.</p> <p>Heute wird der Raum intensiv landwirtschaftlich genutzt. Bei den verbliebenen Wäldern handelt es sich teilweise um Nadelforste. Zum Teil ist die Landschaft parkähnlich mit gliedernden Hecken, Feldgehölzen und Baumgruppen</p>	<p>Mooren und Bruchwäldern eingenommen. Auf den trockeneren Terrassensanden wachsen feuchte und trockene Eichen-Birkenwälder mit Heide- und Trockenrasenvorkommen. Die Auen besitzen eine typische und vielfältige Biotopstruktur.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – naturnaher Fließgewässer und ihrer Auen, – von Nieder- und Hochmooren, – der typischen Kulturlandschaft mit ihren das Landschaftsbild prägenden Elementen, – naturnaher Stillgewässer. – Umwandlung von Acker in Grünland, – Extensivierung der Grünlandnutzung, – Renaturierung von Abgrabungen.
Kernmünsterland	<p>Der geologische Untergrund wird aus kreidezeitlichen Gesteinen gebildet (Sande, Sandmergel, Kalk- und Kalksandsteine, Mergelsande und Tonmergelsteine) Das Relief ist überwiegend eben bis flachwellig mit feuchten Mulden und Dellen. Die Fluss- und Bachtäler sind nur flach eingesenkt. Grund- und stauwasserbeeinflusste Böden sind weit verbreitet. Die früher waldreiche Landschaft ist durch Rodung und Inkulturnahme heute weitgehend durch die für das Münsterland typische Parklandschaft mit kleinen Waldparzellen, Hecken, Gebüsch, Gehölzstreifen an Bächen und Gräben sowie Baumgruppen an verstreut liegenden Höfen ersetzt. Große Waldbereiche sind nur noch als Relikte erhalten geblieben. Heute dominiert die Ackernutzung. Die Bachläufe sind</p>	<p>Die für das Kernmünsterland typische Münsterländer Parklandschaft weist neben der ausgeprägten agrarischen Nutzung einen großen Strukturreichtum auf. Dazu gehören naturnahe Fließ- und Stillgewässer, Gräften, Gräben sowie Gehölze. Bereichert wird die Landschaft durch eine Vielzahl historischer Elemente wie Landwehren, Gräftenhöfe, Schlösser, Kirchen, Einzelhöfe, usw.. Die Siedlungsstruktur ist locker und von kleinen Dörfern und Einzelhöfen geprägt.</p>	<p>Erhöhung</p> <ul style="list-style-type: none"> – des Grünlandanteils, – der Strukturvielfalt, – des Waldanteils und der naturnahen Waldbewirtschaftung. – Förderung – extensiver Bewirtschaftungsweisen, – extensiver, artenreicher, feuchter Grünlandflächen, – der Wiedervernässung von Feuchtwaldstandorten. <p>Reduzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Schlaggrößen von Ackerflächen, – Reduzierung von Einleitungen in die Gewässer, – nicht bodenständiger Gehölze,

Name	Charakteristik	Leitbild	Zielvorstellungen
	überwiegend stark ausgebaut und begradigt sowie durch Stauanlagen unterbrochen. Unverbaute Bachabschnitte und naturnahe Elemente der Auenlandschaft sind nur noch lokal und fragmentarisch vorhanden.		<ul style="list-style-type: none"> – der Auennutzung. – Entwicklung – struktur- und nahrungsreicher Saumbiotope, – Pufferzonen an Quellen und Gewässern, – Renaturierung der Fließgewässer. – Lenkung – Der Erholungsnutzung.
Westmünsterland	Die Landschaft ist im Wesentlichen durch sandige Talebenen und Niederungen sowie sandreiche Geschiebelehmplatten bestimmt. Die Talsandgebiete werden von Bächen und kleinen Flüssen mit flachen, kaum eingesenkten Talniederungen teilweise zerschnitten. Im Laufe des Holozäns entstanden über wasserstauenden Schichten sowie in Talniederungen Nieder- bis Hochmoore, die heute nahezu vollständig abgetorft sind. Lediglich im Amtsvenn sind noch größere Hochmoor- und Feuchtwiesenkomplexe erhalten geblieben, die zudem von landesweiter Bedeutung sind.	Das Gebiet zeigt mit teilweise naturnahen, der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechenden Wäldern, Heiden und Sandmagerrasen noch typische Ausschnitte des sandigen Westmünsterlandes und weist ein hohes standörtliches Entwicklungspotenzial auf. Die Reststrukturen der sandigen offenen Landschaften werden als wertvolle Biotopflächen erhalten und entwickelt. Die noch erhaltenen Bereiche mit nährstoffarmen Mooren, Heide- und Grünlandstandorten sind sowohl wegen ihrer Größe als auch wegen ihrer Ausprägung für NRW von herausragender Bedeutung. Sie stellen für hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten bedeutende Rückzugsgebiete dar.	Erhaltung, Sicherung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> – der typischen Kulturlandschaft mit ihren das Landschaftsbild prägenden Elementen, – naturnahen Nieder- und Hochmooren, – der Offenlandbiotope auf Kosten der Kiefernforste auf Heidestandorten, – trockener Heiden, Wacholderbestände und Sandtrockenrasen, – von Feuchtheiden mit Glockenheide, – naturnaher bodensaurer Eichenmischwälder, – der Standorte feuchter Laubwälder, – naturnaher Stillgewässer, – naturnaher Fließgewässer und ihrer Auen.

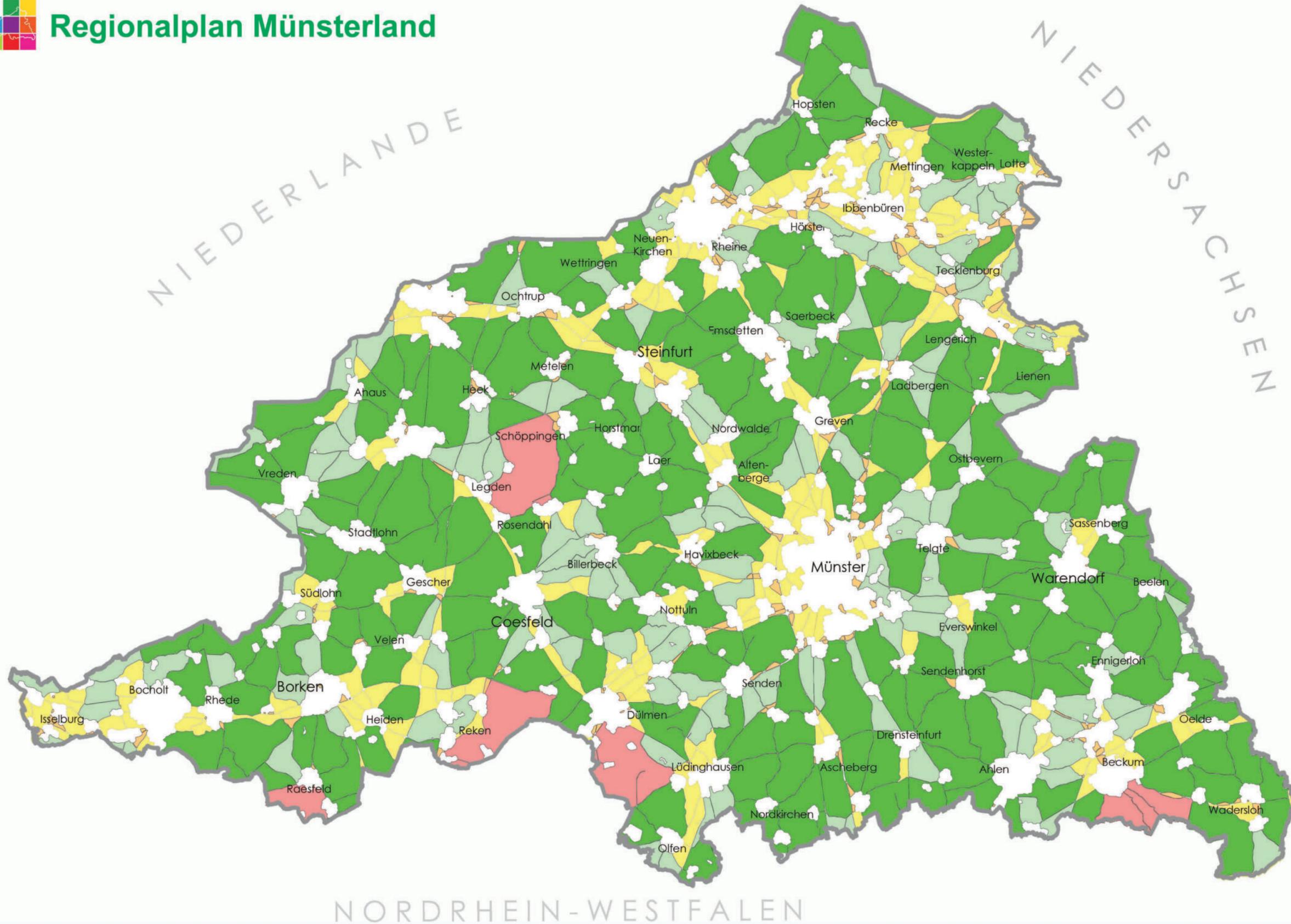
Anlage 2 zur Erläuterungskarte IV-1 – Landschaftsräume in den Großlandschaften

Nummer	Kennung	Name
Tecklenburger Land		
1 + 104	LR-IIIb-001	Moor- und Niederungsbereiche nördlich des Mittellandkanals (z. T. im Ostmünsterland gelegen)
2 + 105	LR-IIIb-002	Dünen-, Flugsand- und Eschbereiche zwischen Altenrheine und Schale (z. T. im Ostmünsterland gelegen)
3	LR-IV-001	Mettinger Vorland und Westerkappelner Flachwellenland mit Seester Platte
4	LR-IV-002	Schafbergplatte
5	LR-IV-003	Wallenbrocker Moorniederung
6	LR-IV-004	Hasetal
7	LR-IV-006	Sandstein- und Kalkschichtkämme mit südlichem Vorland („Tecklenburger Osning“)
8	LR-IV-007	Ibbenbürener Senke mit Goldbachniederung südlich Lotte
9	LR-IV-008	Eggen- und Kuppenlandschaft zwischen Tecklenburg und Bad Iburg
10	LR-IV-009	Habichtswald
Ostmünsterland		
82 + 21	LR-IIIa-005	Münsterländer Hauptkiessandzug (z. T. im Westmünsterland gelegen)
83 + 22	LR-IIIa-006	Rheiner Höhen (z. T. im Westmünsterland gelegen)
84	LR-IIIa-007	Flussaue: Emstal
85	LR-IIIa-008	Niederungsbereiche südlich des Teutoburger Waldes
86	LR-IIIa-009	Waldreiches Dünengebiet bei Elte („Elter Sand“)
87 + 23	LR-IIIa-010	Niederungsbereiche westlich des Emstals (z. T. im Westmünsterland gelegen)
88	LR-IIIa-011	Dünen-, Flugsand- und Eschbereiche zwischen Rheine, Greven und Ladbergen
89	LR-IIIa-018	Waldreiche Niederung zwischen Greven und Kattenvenne
90	LR-IIIa-027	Handorfer Sandplatte
91	LR-IIIa-029	Breuskenheide
92	LR-IIIa-030	Beverner Sandplatte
93	LR-IIIa-031	Bevertal
94	LR-IIIa-032	Beverner Waldgürtel
95	LR-IIIa-033	Füchtorfer Venn- und Heidegürtel
96	LR-IIIa-034	Füchtorfer Lehmplatte
97	LR-IIIa-035	Versmolder Heidegürtel
98	LR-IIIa-037	Hesseltal
99	LR-IIIa-038	Sassenberger Sande

Nummer	Kennung	Name
100	LR-IIIa-053	Warendorfer Niederterrasse
101	LR-IIIa-059	Harsewinkeler Emstal
102	LR-IIIa-060	Rhedaer Sandplatte
103 + 65	LR-IIIa-061	Axtbachtal (z. T. im Kernmünsterland gelegen)
104 + 1	LR-IIIb-001	Moor- und Niederungsbereiche nördlich des Mittellandkanals (z. T. im Tecklenburger Land gelegen)
105 + 2	LR-IIIb-002	Dünen-, Flugsand- und Eschbereiche zwischen Altenrheine und Schale (z. T. im Tecklenburger Land gelegen)
Kernmünsterland		
42	LR-IIIa-014	Rückenlandschaft um Horstmar
43	LR-IIIa-015	Hohenholter Lehmebene
44	LR-IIIa-016	Altenberger Höhenrücken
45	LR-IIIa-017	Suttorfer Platte
46 + 27	LR-IIIa-020	Berkelniederung (z. T. im Westmünsterland gelegen)
47	LR-IIIa-022	Osterwicker Hügelland
48 + 29	LR-IIIa-023	Coesfelder Geest (z. T. im Westmünsterland gelegen)
49	LR-IIIa-024	Darfelder Mulde
50	LR-IIIa-025	Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen
51	LR-IIIa-026	Uppenberger Geestrücken
52	LR-IIIa-028	Wersetal
53	LR-IIIa-046	Dülmener Sandplatte
54	LR-IIIa-047	Bulderner Geschiebelehmplatte
55	LR-IIIa-048	Nottulner Hügelland mit Roxeler Riedel
56	LR-IIIa-049	Stevortal
57	LR-IIIa-050	Die Davert mit Hohe Ward
58	LR-IIIa-051	Wolbecker Sandlösseebene
59	LR-IIIa-052	Angeltal
60	LR-IIIa-054	Lehmplatten um Hoetmar, Drensteinfurt und Ahlen
61	LR-IIIa-055	Everswinkeler Waldhüggelland
62	LR-IIIa-056	Flugsandbedeckte Kreideplatte zwischen Warendorf und Beelen
63	LR-IIIa-057	Holtruper Mulde
64	LR-IIIa-058	Beckumer Berge
65 + 103	LR-IIIa-061	Axtbachtal (z. T. im Ostmünsterland gelegen)
66	LR-IIIa-062	Letter Platte
67	LR-IIIa-072	Lüdinghausen-Olfener Flachmulde

Nummer	Kennung	Name
68	LR-IIIa-073	Ascheberger Geschiebelehmplatte
69	LR-IIIa-074	Oelder Riedelland
70	LR-IIIa-075	Strombergplatte
71	LR-IIIa-076	Wadersloher Grundmoräne
72	LR-IIIa-081	Lippeniederung zwischen Cappeln und Sande
73	LR-IIIa-088	Seppenrader Hügelland
74	LR-IIIa-090	Nordkirchener Waldhügelland
75	LR-IIIa-091	Offenes Quartärhügelland von Selm bis Hamm
76	LR-IIIa-092	Lipper Höhen
77	LR-IIIa-093	Weichseleiszeitliche Lippe-Niederterrassen
78	LR-IIIa-094	Holozäne Lippeaue
79	LR-IIIa-095	Obere Lippetalung
80	LR-IIIa-096	Liesborner Platte
81	LR-IIIa-097	Benteler Niederung
Westmünsterland		
11	LR-I-002	Vardingholter Hauptterrassenplatte
12	LR-I-005	Millingen – Bocholter Ebene
13	LR-I-006	Sandplatten und Flugsanddünen am Rande der Isselaue
14	LR-I-007	Isselauenkorridor mit Bruchniederungen
15	LR-I-008	Aa-Niederung
16	LR-I-009	Brünen-Schermbecker Sandplatten
17	LR-IIIa-001	Dinkelniederung
18	LR-IIIa-002	Brechte mit Stoverner Sandplatte und Teile des Gildehäuser Venn
19	LR-IIIa-003	Ochtruper Höhen
20 + 84	LR-IIIa-004	Talaue der Vechte und Steinfurter Aa
21 + 82	LR-IIIa-005	Münsterländer Hauptkiessandzug (z. T. im Ostmünsterland gelegen)
22 + 83	LR-IIIa-006	Rheiner Höhen (z. T. im Ostmünsterland gelegen)
23 + 87	LR-IIIa-010	Niederungsbereiche westlich des Emstals (z. T. im Ostmünsterland gelegen)
24	LR-IIIa-012	Ammeloer Sandebene
25	LR-IIIa-013	Amtsvenn
26	LR-IIIa-019	Zwillbrocker Sandebene
27 + 46	LR-IIIa-020	Berkelniederung (z. T. im Kernmünsterland gelegen)
28	LR-IIIa-021	Almsicker Wald

Nummer	Kennung	Name
29 + 48	LR-IIIa-023	Coesfelder Geest (z. T. im Kernmünsterland gelegen)
30	LR-IIIa-041	Eschlohner Flachrücken
31	LR-IIIa-042	Geest zwischen Stadtlohn, Weseke und Coesfeld
32	LR-IIIa-043	Borken-Velener Aatal
33	LR-IIIa-044	Weißes Venn, Meerfelder Bruch
34	LR-IIIa-045	Merfelder Flachrücken
35	LR-IIIa-068	Lembecker Sandplatten
36	LR-IIIa-069	Borken-Rekener Hügelland
37	LR-IIIa-070	Waldhügelland der zentralen Hohen Mark
38	LR-IIIa-083	Lippeaue
39	LR-IIIa-086	Hullerner Niederterrasse
40	LR-IIIa-087	Borkenberge
41	LR-IIIa-089	Waldreiche Kreidehöhen um Cappenberge



Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)

- ENTWURF -

LEGENDE:

— zerschneidende Infrastrukturen

Größenklassen der UZVR

-  < 1 qkm
-  1-5 qkm
-  > 5-10 qkm
-  > 10-50 qkm
-  > 50-100 qkm

Maßstab 1 : 350 000




Multifunktionale Freiraumbereiche

- ENTWURF -

LEGENDE:

Überlagerungen

-  Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)
-  Schwerpunktorkommen des Artenschutzes (flächige Vorkommen planungsrelevanter Arten)
-  landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
-  Bereich mit überörtlich bedeutsamer klima-ökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion
-  großflächige Waldbereiche (über 10 ha)

Maßstab 1 : 350 000





Überörtliche thermische Ausgleichsräume

- ENTWURF -

LEGENDE:

Überörtliche thermische Ausgleichsräume*

-  Kaltluftleitbahnen
-  Kaltluftleiteinzugsgebiete

Siedlungsbereiche

-  Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
-  Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
-  Potenzialbereiche für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P)
-  Potenzialbereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-P)

* gemäß Fachbeitrag Klima für die Planungsregion Münsterland, 2021, LANUV

Maßstab 1 : 350 000





FFH- und Vogelschutzgebiete

- ENTWURF -

LEGENDE:

-  Vogelschutzgebiete
-  Flora Fauna Habitat Gebiete

Erläuterungen siehe:
Anlage FFH- und Vogelschutzgebiete

Maßstab 1 : 350 000


Quelle: Biotopkataster Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW 2010

Entwurf
Stand: Dezember 2022

Anlage zur Erläuterungskarte IV-5 – FFH- und Vogelschutzgebiete

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
Vogelschutzgebiete			
A	Düsterdieker Niederung (Vogelschutzgebiet)	Ausgedehnte gehölzarme Grünlandniederung. Auf Anmoor- und Gleyböden wachsen feuchte und nasse Grünland-Gesellschaften verschiedener Ausprägung. Gräben, Flachwassermulden und Kleingewässer sind wichtige Bestandteile der Wiesenlandschaft. Entlang der Landesgrenze nach Niedersachsen schließen sich abgetorfte, ehemalige Hochmoorgebiete an. Im Osten liegen Heideflächen, Sandmagerrasen und lichte Kiefernwälder auf Sandböden.	Um das Feuchtgebiet für Wat- und Wiesenvögel sowie zahlreiche andere Feuchtgrünland- und Moorarten attraktiv zu gestalten, sind sowohl im Grünlandbereich als auch in den Moor- und Randbereichen weitergehende Wiedervernässungsmaßnahmen notwendig. Das Grünland ist als Lebensraum für die Bodenbrüter extensiv zu bewirtschaften. Die Moordegenerationsstadien sind von Gehölzen frei zu halten. In den Heidebereichen sollte zur Erhaltung offener Sandflächen und Sandpionierflächen die militärische Nutzung nach Möglichkeit beibehalten werden.
B	Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland (Vogelschutzgebiet)	Großflächige strukturreiche Grünlandkomplexe mit Feucht- und Magergrünlandflächen, mesotrophen Kleingewässern, Heckenzügen sowie naturnahen Fließgewässerabschnitten und Erlenbruchwäldern. Landesweit bedeutsame Brutvorkommen verschiedener Wat- und Wiesenvögel. Weiter umfasst Gebiet einen bedeutenden Hochmoorkomplex mit Torfstichgewässern in verschiedenen Regenerations- und Sukzessionsstadien.	Mit höchster Priorität ist die Förderung der Wiesenvogel-Population durch Erhaltung und Entwicklung der geeigneten Lebensräume, vor allem der Feucht- und Magergrünlandflächen sowie des Hochmoores zu verfolgen. Dazu gehören die Verbesserung des Wasserhaushaltes, die Wiedervernässung von Nassgrünland, die Anlage von Kleingewässern, Blänken und Flachwassermulden, der Gelechtschutz und die Lenkung der Freizeitnutzung.
C	Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes (Vogelschutzgebiet)	Die Moore an der deutsch-niederländischen Grenze zählen zu den letzten größeren zusammenhängenden Moor- und Heidegebieten in NRW. Infolge der Kultivierung haben sich vielfältige Lebensräume, wie trockene Heidegebiete, feuchte Heiden mit Glockenheide- und Gagelbeständen sowie Nass- und Feuchtgrünländer herausgebildet. Überregionale Bedeutung für brütende, rastende und überwinternde Vogelarten.	Vorrangig zu schützen, entwickeln und wiederherzustellen sind die naturnahen lebenden Hochmoore und Zwischenmoore sowie ihre Regenerationsstadien, oligotrophe, mesotrophe und eutrophe Stillgewässer mit ihrer Verlandungsvegetation, bodensauere Eichen-Mischwälder auf Sandböden, Moorwälder, trockene Heidegebiete, feuchte Heiden sowie Feuchtgrünländer. Dazu gehören u. a. die Weitervernässung, Entkusselung, Schafbeweidung sowie extensiv bewirtschaftete Grünlandbereiche (Vertragsnaturschutz).
D	Rieselfelder, Münster (Vogelschutzgebiet)	Der nördliche Teil der ehemaligen Rieselfelder der Stadt Münster setzt sich aus zahlreichen Einzelparzellen zusammen. Es handelt sich hierbei i. d. R. um unterschiedlich stark verlandete Flachwasserbecken mit Röhrichtern. Das Gebiet umfasst aber auch angrenzende Feuchtgrünlandflächen.	Das vorrangige Schutzziel besteht in der Optimierung der Feuchtflächen als Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Tierarten (darunter viele Arten der Vogelschutzrichtlinie). Neben der Bedeutung als Verbundzentrum des nordrheinwestfälischen Feuchtwiesennetzes und der Nähe zum Emskorridor sind die Rieselfelder ein unverzichtbarer Rast- und Ruheraum innerhalb des europäischen Vogelzugs.

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
E	Davert (Vogelschutzgebiet)	Das Vogelschutz- und FFH-Gebiet Davert umfasst ein zusammenhängendes, ausgedehntes historisches Waldgebiet innerhalb des Kernmünsterlandes. Von den naturnahen Waldgesellschaften bestimmen auf stau- oder grundwassergeprägten Böden artenarme Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und bodensaure Eichenwälder den Charakter des Gebietes. Prägend für das Landschaftsbild sind die knorrigen Eichen-Althölzer im mittleren bis starken Baumholzalter. Die bodensauren Eichenwälder stocken auf sandigen, wechselfeuchten bis wechsellässen, basenarmen Böden. Als weitere naturnahe Wälder kommen in der Davert Erlen- und Birken-Bruchwälder vor. Die Davert wird von dem Emmerbach, mit seiner besonderen Bedeutung für die Helmazurjungfer, und einem reich verzweigten Graben-/Fließgewässernetz durchzogen.	Die Davert ist aufgrund ihrer Flächengröße und Ausstattung ein Waldbiotop von internationaler Bedeutung. Im Hinblick auf den europaweiten Biotopverbund ist das Gebiet als ein wichtiger Knotenpunkt entlang der Fließgewässerachsen Ems und Lippe einzustufen. Übergeordnetes Schutzziel ist die Erhaltung und Förderung der naturnahen Waldgesellschaften durch Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes, naturnahe Waldwirtschaft sowie Umwandlung der Nadelholzforste in bodenständige Gehölzbestände. Daneben sind die Erhaltung und Optimierung der Gewässerbiotope, insbesondere Kleingewässer und Emmerbach, vorrangige Naturschutzziele.
F	Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen (Vogelschutzgebiet)	Das Vogelschutzgebiet umfasst durchgängig die Lippeaue östlich von Hamm bis westlich von Lippstadt sowie die südlich gelegenen Ahsewiesen. Es handelt sich um einen sehr naturnahen, abschnittsweise schon renaturierten und unter natürlicher Fließgewässerdynamik stehenden Auenbereich, der überwiegend von Grünlandflächen dominiert wird. Auentypische Strukturen, zahlreiche Altwässer, Röhrichte und Hochstaudenfluren, Reste naturnaher Auengehölze sind eingestreut. Die Ahsewiesen bei Welper stellen einen sehr strukturreichen Grünlandkomplex aus vielen verschiedenen Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Feuchtestufen dar.	Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen, reichstrukturierten Auenlandschaft mit Naturentwicklungsflächen sowie mit extensiv genutztem, vernässten Grünland, Auenwaldstruktur, Blänken und Altwässern. Entwicklungsziel für die Lippeaue ist die Fortführung und Umsetzung des Lippeauenprogramms zur Renaturierung und Dynamisierung der Lippe sowie die Fortsetzung der Wiedervernässung und Grünlandextensivierung in den Ahsewiesen. Hierdurch werden die Populationen von Rohrweihe, Wachtelkönig und Eisvogel gefördert. Landesweit bedeutsames Forschungsprojekt (Sukzession u. a. unter Einfluss Herbivorer im Bereich renaturierter Auenabschnitte: Fluss- und Ufermorphologie, Auenwaldentwicklung).
G	Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (Vogelschutzgebiet)	Das Vogelschutzgebiet umfasst einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weisses Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Die Heubachniederung war bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen. Sie ist natürlicher Korridor zwischen dem West- und dem Kernmünsterland, in dem das ursprüngliche Biotopinventar des Münsterlandes repräsentiert ist. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grün-	Vorrangiges Entwicklungsziel für das Vogelschutzgebiet ist die Erhaltung und Optimierung der Restmoorflächen und Feuchtwiesen. Ebenfalls übergeordnet ist die Erhaltung und Wiederherstellung der ausgedehnten Heidegebiete und Standorte armer Eichen-Birken- sowie Buchen-Eichenwälder. Dazu gehören die extensive Grünlandbewirtschaftung magerer Flachlandmähwiesen und -weiden (z. B. Vertragsnaturschutz), die Wiedervernässung von entwässerten Mooren und Feuchgrünlandstandorten, die extensive Bewirtschaftung bzw. Pflege von Heideflächen (u. a. Schafbeweidung, Entkusselung), die Anlage von Blänken und Kleingewässern im Bereich wiedervernässter ehemaliger Ackerstandorte, die Anlage von

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		land dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche.	nicht genutzten Uferandstreifen, die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, die Wiederaufforstung mit bodenständigen Baumarten, die Wiedervernässung der gestörten Heidemoore, die Überlassung von Fließgewässerabschnitten und angrenzenden Wäldern der natürlichen Entwicklung, die Lenkung des Erholungsverkehrs sowie die Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis.
FFH-Gebiete			
1	Finkenfeld und Wiechholz (FFH-Gebiet)	Im Zentrum des Gebietes stockt ein größerer bodensaurer Stieleichen-Birken-Waldkomplex, das Wiechholz. An anmoorigen Stellen wächst ein Fragment des Moorbirkenwaldes mit Übergängen zum Erlenbruchwald. Das Waldgebiet ist umgeben von mehreren Teilflächen reichstrukturierten Feuchtgrünlandes. Dazwischen liegen auch Ackerlachen.	Im Wiechholz steht der Schutz des strukturreichen Waldes mit Moor- und Bruchwaldanteilen sowie Alt- und Totholz im Vordergrund. Wichtigstes Entwicklungsziel ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes und die Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung im Feuchtwiesenbereich. Das Gebiet ist wichtiger Bestandteil des nordrhein-westfälischen Feuchtwiesennetzes im nördlichen Münsterland.
2	Koffituten (FFH-Gebiet)	Im Bereich eines Dünengebietes der Plantlünner Sandebene am Rand der Voltlager Aa liegt in einer Mulde ein Hochmoorkomplex, der von Kiefern- und Birken-Eichenwäldern umgeben ist. Zudem sind zwei Birken-Moorwald-Komplexe in dem Gebiet eingelagert. Das Umfeld ist von Grünlandflächen geprägt.	Für einen landesweiten Erhalt und Verbund der ehemals weitverbreiteten Hochmoore stellt das Gebiet mit seiner artenreichen und typischen Ausstattung einen wichtigen Refugialraum mit vielen seltenen und stark gefährdeten Hochmoorarten dar. Es kann als Ausgangspunkt für die Wiederbesiedlung weiterer degenerierter Hochmoore im Naturraum fungieren. Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes (keine Entwässerung des Umfeldes) und Schutz gegen Nährstoffeintrag aus dem Umfeld sind wichtige Maßnahmen für den Erhalt und die Renaturierung des Hochmoorkomplexes.
3	Heiliges Meer – Heupen (FFH-Gebiet)	Es handelt sich um ein sehr strukturreiches Gebiet mit naturnahen, unterschiedlich alten Erdfallseen und -tümpeln mit unterschiedlichem Nährstoffangebot und jeweils ausgeprägter, nährstofftypischer Verlandungsvegetation. Um die z. T. großflächigen Gewässer herum befinden sich Bruchwald, große Feuchtgrünlandbereiche, Feucht- und Trockenheide sowie Sandtrockenrasen.	Naturschutzfachliches Ziel ist der Schutz der natürlichen Seen verschiedener Trophiestufen und Verlandungsstadien und deren Lebensgemeinschaften, die Erhaltung der benachbarten Feucht- und Trockenheiden und Sandtrockenrasen sowie der Bruchwälder. Der Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld des Seenkompleses, insbesondere der Erhaltung bzw. Entwicklung und extensiven Bewirtschaftung von Feucht- und Magergrünland kommt ebenfalls große Bedeutung zu. Das Gebiet ist aufgrund der besonderen Ausstattung an Stillgewässern eine einzigartige Kernfläche im landesweiten Biotopverbund.

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
4	Mettinger und Recker Moor (FFH-Gebiet)	In diesen Gebieten befinden sich ehemalige Hochmoorlebensräume, die in der Vergangenheit bereits zum größten Teil abgetorft worden sind und heute überwiegend Grünland tragen (Mettinger Moor). Im Recker Moor befinden sich neben verschiedenen Abbaustadien auch vereinzelte Hochmoorregenerationsstadien. Die Moorbereiche sind teilweise offen, teilweise auch mit Wald bestockt. In der Umgebung der Hochmoore befinden sich ausgedehnte Grünlandbereiche, teilweise auch Feuchtgrünland.	Vorrangiges Entwicklungsziel ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung hochmoortypischer Lebensgemeinschaften. Dazu wird eine allmähliche Wiedervernässung ehemals trockengelegter Bereiche durchgeführt. In der Umgebung des Hochmoores soll feuchtes und mageres Grünland erhalten bzw. wiederhergestellt werden und extensiv bewirtschaftet werden. Durch seine isolierte Lage ist das Gebiet, wie die meisten Moorkomplexe, ein wichtiger Refugialraum für moortypische Lebensgemeinschaften.
5	Wäldchen nördlich Westerkappeln (FFH-Gebiet)	Das kleine Waldgebiet ist im Naturraum Osnabrücker Hügelland im Umfeld von großen, teils mageren Grünlandbereichen gelegen. Es besteht aus einem kleinen, strukturreichen Laubwaldkomplex mit bodensauren Eichen- und Buchenwäldern, die durch einen hohen Anteil von Alt- und Totholz gekennzeichnet sind. Es finden sich Horst- und Höhlenbäume im Gebiet. Im äußersten Osten stockt der Wald auf kalkhaltigem Untergrund, hier ist kleinflächig ein Waldmeister-Buchenwald ausgebildet. Darüber hinaus findet sich in einer ehemaligen Sandabgrabung ein Kleingewässerkomplex, der von Kiefernwald umgeben ist.	Der Wald hat Bedeutung als Habitat der Bechsteinfledermaus. Es gilt daher, diesen Teillebensraum dieser Art zu erhalten und die weitere Bewirtschaftung und Pflege des Waldes auf die Lebensraumsprüche dieser Art abzustimmen. Zum Erhalt und zur Förderung des Fledermausvorkommens sind die naturnahen Laubwälder und ihr Strukturreichtum zu erhalten und zu fördern. Insbesondere sollte der Anteil an Alt- und Totholz weiter erhöht werden, um den Insektenreichtum als Nahrungsbasis der Fledermäuse zu fördern sowie Voraussetzungen zur Bildung von natürlichen Höhlen als Quartiere der zurzeit noch in Fledermauskästen vorkommenden Tiere zu schaffen. Die eingeschlossenen Feucht- und Kleingewässer sind ebenfalls als wichtige Strukturen (Nahrungsbasis) zu erhalten. Darüber hinaus sollte langfristig ein sukzessiver Umbau der Kiefernbestände in bodenständige Laubwaldgesellschaften angestrebt werden.
6	Vogelpohl (FFH-Gebiet)	Das Gebiet ist Teil der Plantlünner Sandebene im Nordwesten des Weser- und Weser-Leine-Berglandes. Es zeichnet sich aus durch großflächige Grünlandkomplexe im Bereich von Hase-Niederung und Seester Feld sowie strukturreiche Heideflächen und offene, meist lückige Grasflächen auf Binnendünen im Nordwesten des Gebietes. Der Großteil des westlichen Gebietes ist Truppenübungsplatz, so dass in weiten Teilen die landwirtschaftliche Nutzung gering ist.	Das vorrangige Entwicklungsziel für das Gebiet ist die langfristige Sicherung der Besen- und Glocken-Heiden und der ausdauernd lückigen Sandtrockenrasen. Die Erhaltung und Entwicklung der wertvollen Grünlandbereiche ist besonders durch die weitere Förderung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung zu gewährleisten. Das Gebiet ist mit seinen überregional bedeutsamen Lebensräumen und seltenen Tier- und Pflanzenarten eine wichtige Kernfläche eines landesweiten Biotopverbundes. Zusammen mit dem im Süden und Südwesten angrenzenden NSG "Haseniederung, Seester Feld, Vogelpohl" und NSG "Deipe Briäke" und dem niedersächsischen Bereich des Standortübungsplatzes entsteht hier ein großräumiger Komplex als bedeutender Baustein für ein europaweites Netz gefährdeter Lebensräume.

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
7	Stollen bei Ibbenbüren-Osterledde (FFH-Gebiet)	Der Stollen in der Bauernschaft Osterledde östlich von Ibbenbüren-Laggenbeck befindet sich im westlichen Randbereich des Weser- und Weser-Leine-Berglands nördlich des hier auslaufenden Teutoburger Waldes (Osnabrücker Osning). Es handelt sich um einen ca. 20-30 m tiefen und 2-3 m hohen ehemaligen Luftschutzstollen. Der Stollen ist U-förmig und verfügt über 2 Eingänge. Er liegt in der Nordwand eines alten, verlassenen, kleinen Sandsteinbruchs mit fast senkrecht abfallenden Wänden inmitten eines Waldes. Die Sohle des Steinbruchs ist von Erd- und Schottermaterial bedeckt und dicht mit Gehölzen und Stauden bewachsen. Aufgrund seiner Beschattung durch Gehölze herrscht im ehemaligen Steinbruch ein feucht-kühles Mikroklima. Der ehemalige Steinbruch unterliegt einer deutlichen Erholungsnutzung.	Vorrangige Maßnahmen sind der Erhalt des Stollens und der in ihm herrschenden mikroklimatischen Verhältnisse sowie der Schutz der Fledermäuse vor möglichen Störungen. Eine dauerhafte Sicherung der Eingänge (fledermausgerechter Verschluss) ist vorzunehmen, da im Steinbruchbereich Freizeitnutzung stattfindet, und sich bereits ab Spätsommer Fledermäuse im Quartier aufhalten. Der Stollen bildet zusammen mit den ebenfalls im Bereich des Osnabrücker Osnings gelegenen unterirdischen Fledermaus-Winterquartieren "Permer Stollen" und "Stollen westlich Leeden" einen Schwerpunkt im Netz der Teichfledermaus-Winterquartiere in Nordrhein-Westfalen und ist ein unverzichtbarer Baustein desselben.
8	Permer Stollen (FFH-Gebiet)	Der Permer Stollen, das derzeit vermutlich größte Fledermauswinterquartier Nordrhein-Westfalens, liegt östlich von Ibbenbüren-Laggenbeck im Tecklenburger Land nördlich des Teutoburger Waldes. Der mit Ziegelsteinmauerwerk ausgebaute Bergwerkstollen wurde 1881 an der Südabdachung des Schafberges angelegt und diente zum Abtransport von Erzen sowie zur Entwässerung nördlich gelegener Grubenfelder. 1926 wurde er stillgelegt. Der Förder- und Wasserlösungsstollen hat eine beträchtliche Ausdehnung (ca. 1000 m Länge), es sind zahlreiche Fugen und Wasserstellen vorhanden. Die Umgebung des Stollenmundloches wird von Grünland, Äckern und kleinen Wäldern geprägt.	Vorrangige Maßnahmen sind der Erhalt des Stollens und der in ihm herrschenden mikroklimatischen Verhältnisse sowie der Schutz der Fledermäuse vor möglichen Störungen. Der vorhandene fledermausgerechte Verschluss des Eingangs ist regelmäßig zu kontrollieren. Der Stollen bildet zusammen mit den in der Nähe gelegenen unterirdischen Fledermauswinterquartieren "Stollen westlich Leeden" und "Stollen bei Ibbenbüren-Osterledde" einen zentralen Schwerpunkt im Netz der Teichfledermaus-Winterquartiere in Nordrhein-Westfalen und ist ein unverzichtbarer Baustein desselben.
9	Habichtswald (FFH-Gebiet)	Der Staatsforst Habichtswald ist ein geschlossenes Waldgebiet im Osnabrücker Hügelland. Das hügelige, aus Kalk- und Sandsteinen des Jura aufgebaute und von Lösslehm überlagerte Relief weist eine hohe Standortvielfalt auf. Neben dem wertbestimmenden und zum Teil alten Buchenwald kommen auch Eichen- sowie Erlen-Eschenbestände, randlich auch Fichtenforste vor. Mehrere naturnahe Quellbäche entwässern das Gebiet nach Nordosten.	Vornehmliches Ziel ist die Erhaltung und naturnahe Entwicklung eines geschlossenen Waldes und seiner Altholzbestände. Darüber hinaus sollte über eine naturnahe Waldbewirtschaftung ein Umbau der standortfremden Fichtenbestände in naturnahe, je nach Standort typische Laubwaldgesellschaften vorgenommen werden. Vordringlich wären solche Maßnahmen in den Quell- und Bachoberlaufbereiche durchzuführen. Zur Vermeidung von Zerschneidungswirkungen und auch zur Ruhigstellung gegenüber Freizeitaktivitäten wären eine waldschonende Unterhaltung und gegebenenfalls ein Rückbau der Wirtschaftswege eine zusätzliche Maßnahme für eine ökologische Optimierung des Habichtswaldes.

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
10	Sandsteinzug Teutoburger Wald (FFH-Gebiet)	Das Gebiet befindet sich auf dem hier nach Westen hin ausklingenden Höhenzug des Teutoburger Waldes im Bereich der zwei parallel verlaufenden Gebirgsketten, nämlich der Osningsandstein- und dem Plänerkalksteinzug. Auf dem Sandsteinhöhenzug stocken bodensaure Buchenwälder und lichte Birken- und Kiefern-mischwälder. Entlang des Kammes treten markante Felsformationen mit bis zu 40m hohen Felsgruppen, Felsbändern und Einzelfelsen mit zum Teil artenreichen Bewuchs aus vorwiegend niederen Pflanzen auf. Das Naturschutzgebiet Osterklee ist ein Kalk-Halbtrockenrasen auf dem stark geneigten, südexponierten Hang des Kalksteinzuges.	Außer der Erhaltung der naturnahen Waldbereiche sollte ihr Anteil innerhalb des Gebietes durch einen Umbau der nicht standortgemäßen Nadelforsten in standorttypische Hainsim-sen-Buchenwälder erhöht werden. Durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung ist eine Erhaltung von Alt- und Totholz ebenso wie eine Förderung von Naturverjüngung anzustre-ben. Die Felsen, und in stärkerem Masse deren felstypische Vegetation, sind vor allen durch intensive Nutzung als Kletter-felsen oder durch regelmäßiges Betreten durch Wanderer und Spaziergänger teilweise stark beeinträchtigt. Hier sollten die wertvollsten und empfindlichsten Bereiche von Betretung frei-gehalten werden. Der Kalk-Trockenrasen des Osterklee benö-tigt als halbnatürlicher Vegetationstyp vordringliche Pflege-maßnahmen zur Offenhaltung der voranschreitenden Verbus-chung (Mahd, Beseitigung des aufkommenden Gehölzbe-wuchses).
11	Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg (FFH-Gebiet)	Dieser tektonische außerordentlich bedeutsame Kalkstein-Höhenzug zwischen Lengerich und Lienen gehört zu einem über 100 km langen Ausläufer der in das nordwestliche Tiefland hineinziehenden Mittelgebirgsschwelle, die die münsterländische Bucht im Norden begrenzt. Waldmeister-Buchenwälder, bei denen es sich meist um durchgewach-sene Niederwälder handelt und die in verschiedenen Be-reichen große Orchideenbestände aufweisen, bedecken zusammen mit Fichtenparzellen die Hänge und Kammla-gen. Mehrere naturnahe Quellbäche entspringen auf dem südexponierten Hang. Kalk-Halbtrockenrasen, die durch ihren Reichtum an Orchideen und anderen Blütenpflanzen besonders im Frühjahr ein buntes Bild bieten und eine Viel-zahl von Insekten aufweisen, sowie Kalksümpfe und Kalktuffquellen mit seltenen Pflanzengesellschaften sind weitere zusätzliche schutzwürdige Lebensräume in stillge-legten und zum Teil schon sehr alten Steinbrüchen.	Als Teil eines landesweit wichtigen Waldkorridors sind die auf dem Kamm des Teutoburger Waldes vorkommenden Buchen-wälder von beachtlicher Bedeutung für den Biotopverbund in einem Netz sommergrüner Laubwälder. Der Korridor wird durch drei in Abbau befindliche Kalksteinbrüche in Teilen un-terbrochen. Für den Schutz des Lebensraumtyps Waldmeis-ter-Buchenwald ist der Erhalt des Buchenwaldes und seine Wiederherstellung auf derzeitigen Fichtenstandorten (die z. T. noch eine dem Waldmeister-Buchenwald entsprechende Krautschicht aufweisen), die wichtigste Maßnahmen zur Schaffung eines durchgängigen Verbundsystems für Buchen-wälder. Dafür ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung, die kleinflächig zum Schutz der wärmeliebenden Arten auch auf Maßnahmen zur stärkeren Auflichtung (vergleichbar der histo-rischen Niederwaldnutzung) zurückgreifen kann, die geeig-nete Bewirtschaftungsform. Die Pflege der Halbtrockenrasen durch Mahd und Verhinderung der Verbuschung sind Kern-punkte von Entwicklungs- und Optimierungsmaßnahmen in den weiteren Biotopstrukturen.
12	Zachhorn (FFH-Gebiet)	Das Gebiet beinhaltet einen typischen Heideweiher-Kom-plex mit gut ausgebildeten, gefährdeten Pflanzengesell-schaften. Es zeichnet sich durch beispielhafte Vorkommen landesweit gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Pflanzengesellschaften bzw. Tier- und Pflanzenarten aus.	Die Erhaltung und Optimierung nährstoffarmer Feuchtheide- und Flachmoorvegetation sowie die naturnahe Entwicklung des teils trockenen teils feuchten Eichen-Birkenwaldes ist das vornehmliche Entwicklungsziel dieses Gebietes. Durch eine

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		So sind 12 der vertretenen Pflanzengesellschaften in NRW stark gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht; ebenso 8 Pflanzenarten und 4 Tierarten. Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung für Wasserinsekten und Amphibien.	naturnahe Waldbewirtschaftung und extensive landwirtschaftliche Nutzung in der direkten Umgebung kann der landesweit bedeutsame Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Hierzu sind südlich und östlich gelegene Ackerflächen nach Ankauf in Grünland umzuwandeln.
13	Emsaue (Münster, Kreis Steinfurt) (FFH-Gebiet)	Das Gebiet umfasst 10 Naturschutzgebiete entlang der Ems im Kreis Steinfurt und der Stadt Münster. Neben naturnah mäandrierenden Emsabschnitten sind vor allem Altwässer unterschiedlichster Entwicklungsstadien mit oft ausgedehnten Seggenrieden und Röhrichten, Auengrünland und Gehölzgruppen sowie kleinflächige Dünenbereiche mit Sandtrockenrasen, offenen Sandflächen und ein wiedervernässtes, ehemals abgetorfes Hochmoor prägende Landschaftselemente des Gebietes. Lokal sind magere Flachlandmähwiesen erhalten sowie eine größere Wachholder-Heide. Großflächig ist auch Feucht- und Nassgrünland mit Flutrasen, Seggenrieden, Quellen und Niedermooren sowie ehemaligem Hochmoor (Boltenmoor) vorhanden. Neben naturnahen Emsabschnitten sind auch naturnah mäandrierende Seitenbäche mit begleitendem Auwald in das Gebiet aufgenommen worden. Teilweise stocken alte bodensaure Eichenwälder und bodensaure Buchenwälder auf den stellenweise steilen und bis ca. 10 m hohen Terrassenkanten der Ems. In der Aue sind fleckenartig Erlenbrücher vorhanden. In der Ems ist Unterwasser- und Schwimmblattvegetation ausgebildet.	Primäres Naturschutzziel ist die Erhaltung und Optimierung der vorhanden naturnahen Emsabschnitte mit charakteristischem Auenrelief und den natürlichen Gewässerstrukturen. Hierzu gehört auch die Erhaltung und Optimierung der Auwaldreste und Hochstaudenfluren sowie der Altwässer und der begleitenden auentypischen Biotope. Wichtig ist dabei die Erhaltung unterschiedlicher Entwicklungsstadien der Altwässer und der natürlichen Gewässerstrukturen der Ems, was langfristig nur über eine weitgehend ungestörte Fließgewässerdynamik mit Hochwasserereignissen möglich ist. Im NSG „Boltenmoor“ ist weiterhin die Hochmoorregeneration zu fördern. Als Hauptachse des Biotopverbundes im Münsterland ist die Emsaue von landesweiter Bedeutung. Deshalb muss auch die Wiederherstellung einer überwiegend naturnahen, extensiv genutzten Flussauenlandschaft in den stärker überformten Flussabschnitten ein wesentliches Naturschutzziel sein.
14	Emsaue (Kreise Warendorf und Gütersloh) (FFH-Gebiet)	Die Emsaue im Kreis Warendorf ist in Abschnitten (zwischen Telgte und Westbevern) naturnah erhalten, wird aber durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Zu den naturnahen Teilen zählen vor allem die zahlreichen Altarme und die Ems am Truppenübungsplatz Dorbaum mit gut ausgebildeten Prall- und Gleitufeln. In der Ems ist Unterwasser- und Schwimmblattvegetation entwickelt. Die naturnahen Abschnitte werden von Ufer-Hochstaudenfluren und Ufergehölzen gesäumt. Bei Haus Langen mündet die naturnah mäandrierende Bever in die Ems. In der Aue von Ems und Bever sind Feuchtgrünlandflächen, Altarme, Röhrichtbestände in Flutmulden, Quellbereiche, Hartholzauenwald- und Bruchwaldreste erhalten geblieben.	Primäres Ziel ist die Erhaltung und Optimierung naturnaher Emsabschnitte mit charakteristischem Auenrelief und natürlichen Gewässerstrukturen. Hierzu gehört auch die Erhaltung und Optimierung der Auwaldreste und Hochstaudenfluren sowie der Altwässer und der begleitenden auentypischen Biotope. Dies ist langfristig nur über eine weitgehend ungestörte Fließgewässerdynamik mit Hochwasserereignissen möglich. Als Hauptachse des Biotopverbundes im Münsterland ist die Emsaue von landesweiter Bedeutung. Deshalb muss die Wiederherstellung einer überwiegend naturnahen, extensiv genutzten Flußauenlandschaft in den stärker überformten Flussabschnitten ein wesentliches Naturschutzziel sein.

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
15	Eltingmühlenbach (FFH-Gebiet)	Die in weiten Abschnitten noch naturnahe Talau des Eltingmühlenbaches und des Ladberger Mühlenbaches mit teilweise markant ausgebildeten Terrassenkanten ist einzigartig in Nordrhein-Westfalen. Dieser große, bis 10 m breite und im schutzwürdigen Abschnitt ca. 15 km lange Tiefland-Sandbach mit ausgeprägter Mäanderbildung, Prall- und Gleithängen, Sandbänken und angeschnittenen Mergelbänken wird neben Resten von Auengrünland vor allem von Auenwaldbereichen und alten Eichen-Buchewäldern auf Dünen gesäumt.	Wichtigste übergreifende Schutzmaßnahme ist die Erhaltung der lebensraumgestaltenden Fließdynamik. Zu ihrer Optimierung zählen die Beseitigung von Steinschüttungen, die Minderung der Barrierewirkung von Brücken im Bereich der Zufahrt zum Flughafen sowie der Rückbau und das Verbot der Anlage weiterer Fischteiche in der Aue. Der Einbau von Fischaufstiegshilfen im Bereich Eltingmühle und Neue Mühle ist für den Fischartenschutz vorrangig erforderlich. Langfristig sollten darüber hinaus auch die begradigten Gewässerabschnitte wieder entfesselt werden. Zur Verbesserung der Wasserqualität ist die Unterbindung der Einleitung der Autobahnflächenentwässerung sowie der Einleitung häuslicher Abwässer erforderlich. Der Verbesserung der Wasser- und Lebensraumqualität dienen darüber hinaus die Umwandlung gewässernaher Äcker in Grünland, die Anlage extensiv genutzter Uferstreifen sowie die stellenweise Wiederherstellung eines Erlen-Eschenauenwaldsaumes unter Einbezug und Umwandlung nicht bodenständiger Hybridpappelbestände und die Erhaltung alter Laubbäume über ihre Umtriebszeit hinaus. Der Eltingmühlenbach gehört zum Gewässersystem der Ems, dem größten Auennaturschutzgebiet in Nordrhein-Westfalen, das als landesweite Biotopverbundachse insbesondere für den Feuchtwiesen- und Wiesenvogelschutz von Bedeutung ist.
16	Hanfteich (FFH-Gebiet)	Der Hanfteich stellt einen typischen Landschaftsbestandteil der Sandgebiete der Westfälischen Bucht dar. Der früher zum Hanfrösten genutzte Heideweiher liegt umgeben von Feldgehölzen und kleinen Wäldern inmitten einer landwirtschaftlich genutzten Landschaft.	Das Gebiet ist Teil eines Schutzgebietssystems mehrerer nährstoffarmer Feuchtlebensräume im Kreis Steinfurt. Vorrangiges Schutzziel ist der Erhalt und die Optimierung des oligotrophen Heideweiher durch entsprechende Flächenerweiterung und Pflegemaßnahmen. Beibehaltung des bestehenden Wasserhaushaltes sowie Schutz vor Nährstoffeinträgen durch Düngung sind grundlegende Maßnahmen zum Erhalt des Gebietes.
17	Emsdettener Venn und Wiesen am Max-Clemens-Kanal (FFH-Gebiet)	Das Gebiet umfasst einen Hochmoorkomplex mit Torfstichgewässern in verschiedenen Regenerations- und Sukzessionsstadien bis hin zum Bruchwald. Das Zentrum des Hochmoores wurde durch Pflegemaßnahmen gehölzfrei gehalten. Der Hochmoorkomplex wird von großflächigen Grünlandbereichen umgeben, die in früheren Jahrhunderten ebenfalls Heide- und Moorlandschaft gewesen waren. Heute wird er jedoch als Grünland, kleinflächig auch als Acker genutzt.	Entwicklungsziel ist die Erhaltung und Vergrößerung des Hochmoorkomplexes mit Moorgewässern in verschiedenen Sukzessionsstadien (insbesondere auch der offenen Bereiche im Zentrum), die Regeneration der Hochmoorvegetation, die Wiedervernässung ehemals trockengelegter Bereiche, der Erhalt bzw. die Entwicklung und extensive Bewirtschaftung des umgebenden Grünlandkomplexes mit Feucht- und Magergrünland als hydrologischer Puffer für das Hochmoor und als Lebensraum für Wat- und Wiesenvögel sowie die Entwicklung

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
			von feuchten Hochstaudenfluren. Das Gebiet ist vor allem auch wegen seines Entwicklungspotentials eine herausragende Teilfläche im landesweiten Verbund der Moor- und Feuchtwiesen-Schutzgebiete.
18	Feuchtwiese Ochtrup (FFH-Gebiet)	Das Gebiet im Westmünsterland liegt in der typischen Münsterländer Parklandschaft, umgeben von offenen Grünlandflächen. Auf Gleyen und Nassgleyen über stauenden Kreidetonen findet sich in bemerkenswerter Ausdehnung ein von Feuchtwiesen umgebener Borstgrasrasen. Baumreihen, Kleingewässer und Hecken bereichern das Gebiet zusätzlich.	Der Borstgrasrasen stellt eine Kernfläche für die Wiederbesiedlung der umliegenden Feuchtwiesen mit gefährdeten Arten dar. Besonders wichtig ist der Erhalt der nährstoffarmen Bedingungen und der extensiven Nutzung.
19	Harskamp (FFH-Gebiet)	Das Gebiet ist ein Grünland-Heide-Moor-Komplex, der als Rest einer ehemals ausgedehnten Heide-Feuchtwiesenlandschaft mit einigen Heideweihern im nördlichen Westmünsterland liegt.	Entwicklungsziel für das Gebiet ist die Erhaltung einer typischen Moor- und Heidelandschaft mit ihren verschiedenen Biotoptypen sowie die Entwicklung und Wiederherstellung von extensiv genutztem, magerem Feuchtgrünland. Dieser Biotopschutz soll auch die Bestände spezialisierter, an die landesweit extrem seltenen Moor- und Heidestandorte angepassten Pflanzen und Tiere sichern und fördern. Aufgrund der Flächengröße und entsprechender Vegetationsstrukturen ist das NSG „Harskamp“ im Verbund mit dem NSG "Moore und Heiden des Westmünsterlandes" einer der wichtigsten Trittsteinbiotope in der Westfälischen Bucht.
20	Schnippenpohl (FFH-Gebiet)	In der östlichen Brechte befindet sich innerhalb eines kleinen Waldgebietes ein flacher Heideweiher mit typischer Heideweihervegetation. Der durch Toneisenerzabbau entstandene Weiher ist von einem lichten Birkenbruch- bzw. Eichen-Birkenwald umgeben, in dem Reste der ehemals weit verbreiteten feuchten Heide erhalten geblieben sind. Im westlichen Teil des Gebietes wird die Birke durch Kiefern ersetzt. Im Umland befindet sich feuchtes Grünland.	Das Gebiet stellt einen landesweit wichtigen Refugialraum für Moor- und Heideweiherarten dar und gehört zu den Gebieten des Moormonitoring. Wichtige Entwicklungsziele sind Wiederherstellung und Erhalt der nährstoffarmen Bedingungen, der strukturellen Vielfalt und die naturnahe Entwicklung der feuchten Waldbereiche.
21	Stollen im Rothenberg bei Wettringen (FFH-Gebiet)	Der etwa 30 m lange, alte Erzmutungsstollen liegt im Westmünsterland in der Bauernschaft Rothenberge zwischen Wettringen und Ochtrup. 1982 wurde der verschüttete Mutungsstollen wieder geöffnet und speziell für den Fledermausschutz hergerichtet.	Vorrangige Maßnahmen sind der Erhalt des Stollens in seinem jetzigen Zustand sowie weiterhin der Schutz der Fledermäuse vor möglichen Störungen. Der Stolleneingang ist bereits vergittert, Gefährdungen oder negative Einflüsse bestehen derzeit nicht. Der Stollen ist ein wichtiger Baustein im Netz der unterirdischen Fledermauswinterquartiere am Rande der Norddeutschen Tiefebene.

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
22	Alter Bierkeller bei Ochtrup (FFH-Gebiet)	Alter Bierkeller am Nordrand der Münsterländischen Tieflandsbucht in der Weinerbauernschaft südlich von Ochtrup. Der nicht mehr genutzte Bierkeller liegt im Randbereich eines ehemaligen kleinen Kalksteinbruchs.	Vorrangige Maßnahmen sind der Erhalt des Bierkellers in seinem jetzigen guten Zustand sowie weiterhin der Schutz der Fledermäuse vor möglichen Störungen. Das Quartier unterliegt derzeit keinerlei akuter Gefährdung oder negativen Einflüssen, der Eingang ist vergittert. Das Gitter ist regelmäßig zu kontrollieren. Es ist aber darauf zu achten, dass der Einflugbereich vor dem Eingang nicht zu stark zuwächst. Der angrenzende ehemalige Steinbruch, ein bestehendes Naturdenkmal, und seine Vegetation ist ebenfalls zu erhalten.
23	Vechte (FFH-Gebiet)	Die Vechte ist ein kleiner, in diesem Abschnitt naturnaher Fluss in der Sandlandschaft der Westfälischen Bucht mit Kiesvorkommen im Sediment.	Wichtigstes Entwicklungsziel ist die Erhaltung einer stabilen Groppen-Population, insbesondere durch die Erhaltung der Kieshabitats und naturnaher Fließgewässerabschnitte sowie einer insgesamt guten Gewässergüte. Langfristig sollten darüber hinaus die ausgebauten Abschnitte wieder in einen naturnahen Zustand überführt werden. Außerdem sollte die Durchgängigkeit des Fließgewässers durch die Beseitigung von Wehren oder durch den Einbau von Fischpässen wieder hergestellt werden.
24	Herrenholz und Schöppinger Berg (FFH-Gebiet)	Waldkomplex mit arten- und strukturreichen Buchenwäldern auf dem sich bis 100m über das Umland erhebenden Schöppinger Berg, einer als welliger Rücken erscheinender Bergkuppe.	Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung und Förderung der großflächigen Buchenwälder durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Schwerpunkt ist die Erhaltung und Entwicklung von Altholzbeständen, die Umwandlung von Fichtenparzellen in Buchenwald sowie die Einbindung der zum Teil zersplittert gelegenen Waldparzellen in einen geschlossenen Wald durch partielle Aufforstung von Ackerflächen mit Buchen.
25	Bagno mit Steinfurter Aa (FFH-Gebiet)	Der große, strukturreiche Laubwaldkomplex stockt z. T. auf einem Hügel aus Kreide-Kalkmergel im Kernmünsterland am südlichen Ortsrand von Burgsteinfurt und umschließt Grünland- und Ackerflächen. Er besteht zu einem großen Teil aus naturnahen Waldmeister-Buchenwäldern, in kleineren Anteilen kommen Eichen-Hainbuchenwälder vor. Örtlich stocken auch Nadelholzbestände. Die Krautschicht der naturnahen Bereiche aus Beständen unterschiedlichen Alters, wobei ca. 80-100jährige Altersklassen überwiegen, ist zumeist sehr artenreich ausgeprägt. Einige kleine naturnahe Bäche entspringen im Wald. Auch die an seinem Westrand fließende Steinfurter Aa weist hier noch naturnahe Strukturen auf. Im westlichen Teil des Gebietes erstreckt sich ein um ca. 1800 aus einem französischen in	Ziel ist zum einen die Erhaltung und Förderung der großflächigen Buchenwälder sowie der Eichen-Hainbuchenwälder durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung, mit einem Schwerpunkt bei der Erhaltung und Entwicklung von Altholzbeständen und der sukzessiven Überführung der Nadelholzbestände in standortgemäßen Laubwald. Die naturnahen Fließgewässer in den Waldbereichen sowie die naturnahen Abschnitte der Steinfurter Aa sind zu erhalten. Für den Erhalt des landesweit bedeutsamen Fledermausvorkommens sind zusätzlich der Erhalt der Parkstrukturen mit Wasserflächen, Inseln, offenen Grünlandbereichen und alten Einzelbäumen und Gebäudestrukturen erforderlich. Eine Störung und Beschädigung der Winterschlafplätze der Fledermäuse durch Freizeitaktivitäten und Vandalismus sollte durch Besucherlenkung geregelt werden.

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		einen englischen Landschaftsgarten umgewandelter Landschaftspark mit alten Einzelbäumen, einem See mit künstlich angelegten Inseln und einer ebenfalls künstlich angelegten Burgruine. Dieser Park grenzt im Norden an das Wasserschloss Steinfurt an. Zwei Bundesstraßen durchqueren das Gebiet.	
26	Steinfurter Aa (FFH-Gebiet)	Die Steinfurter Aa ist ein kleiner, ausgebauter und begradigter Fluss im Westmünsterland mit wenigen naturnahen Abschnitten, der durch eine überwiegend ackerbaulich genutzte Landschaft fließt.	Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung einer stabilen Steinbeisserpopulation vor allem durch den Erhalt des für seine Lebensweise notwendigen Bachgrundes (Sandablagerungen). Langfristig sollte eine ökologische Durchgängigkeit und ein dem Leitbild des Tieflandbaches entsprechender Gewässerzustand angestrebt werden, um den Bach als Lebensraum für weitere Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln und die Wasserqualität (Wassertemperatur, Sauerstoffgehalt etc.) weiter zu verbessern. Außerdem sollte die Durchgängigkeit des Fließgewässers durch die Beseitigung von Wehren oder durch Einbau von Fischpässen wieder hergestellt werden.
27	Hanseller Floth (FFH-Gebiet)	Das reich strukturierte Gebiet zwischen Münster und Greven repräsentiert einen typischen Ausschnitt der alten bäuerlichen Kulturlandschaft im nördlichen Münsterland. Es setzt sich zusammen aus artenreichem überwiegend feuchtem Grünland in komplexer Verzahnung mit Kleinseggenriedern und Kleingewässern und liegt eingebettet in kleine Bauernwälder.	Bei vordringlicher Erhaltung des Grundwasserregimes sollten die Grünlandflächen teilweise extensiv beweidet, die Pfeifengraswiesen ohne Düngung einschürig gemäht werden. Wichtig ist auch die Erhaltung und naturnahe Bewirtschaftung der umgebenden Waldflächen.
28	Rünenberger Venn (FFH-Gebiet)	Das Gebiet besteht aus vier Teilflächen und befindet sich im Bereich des Dreiländerecks (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Niederlande) im äußersten Nordwesten des Kreises Borken. Eine Teilfläche bildet das NSG „Rünenberger Venn“. Die Gewässer sind teils alte Heideweiher, zumeist aber in den letzten Jahren neu angelegt worden. Das Gebiet liegt im Naturraum "Gildehauser Venn", das in Mitteleuropa als Verbreitungszentrum der heute überwiegend als gefährdet eingestuft – insbesondere der atlantisch verbreiteten – Pflanzenarten der nährstoffarmen Gewässer gilt. Im nahen Umfeld der Gewässer sind weitere Biotoptypen nährstoffarmer Standorte wie Gagelgebüsche, Feuchtheiden oder wechsellasse Pionierfluren vorhanden, die ebenfalls eine reichhaltige Flora beherbergen. Im Bereich des NSG "Rünenberger Venn" ist ein weitgehend von Pfeifengrasbeständen dominierter Hochmoorrest erhalten,	Vorrangiges Schutzziel ist die Erhaltung und Optimierung Lebensräume nährstoffarmer Standorte, insbesondere der oligobis mesotrophen Stillgewässer, aber auch Feuchtheiden, Hochmoorreste und Bruchwälder. Hierzu sind Pflegemaßnahmen wie Entkusseln, Kontrolle der Wasserstandsschwankungen, gegebenenfalls Abplaggen u. ä. erforderlich. Der Biotopkomplex ist Teil eines Netzes von weiteren, z. T. die Landesgrenze überschreitenden Heide- und Moorgebieten am Rande des westlichen Münsterlandes, die einen Schwerpunkt im landesweiten Moorschutz bilden. Auf niedersächsischer Seite schließt sich ein ausgedehntes Heide-Moor-Gebiet an, dessen Kernbereich von dem NSG "Gildehauser Venn" gebildet wird. Dieser Naturraum gilt als derzeitiger Verbreitungsschwerpunkt insbesondere für die atlantisch verbreiteten Pflanzenarten der nährstoffarmen Gewässer.

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		in dem noch kleinflächig moortypische Lebensräume (Feuchtheide, Torfstiche mit Schnabelried-Vegetation) vorkommen. In einem der Waldgebiete ist ein kleinerer Birkenbruchwald mit torfmoosreicher Krautschicht erhalten.	
29	Amtsvenn und Huendfelder Moor (FFH-Gebiet)	Es handelt sich um einen ca. 9 qkm großen aus vier Teilflächen bestehenden Gebietskomplex aus weitgehend abgetorften ehemaligen Hochmoorbereichen mit einigen noch erhaltenen Hochmoorrestflächen und teilweise wassergefüllten Torfstichen sowie extensiv genutztem Feuchtgrünland im nordwestlichen Münsterland unmittelbar an der holländischen Grenze.	Vorrangiges Entwicklungsziel für den Gebietskomplex ist die Sicherung und weitere Förderung der Hochmoorregenerationsflächen. Primär durch die Wiederherstellung und Optimierung des Wasserhaushalts soll die Ausbreitung der Hochmoorvegetation gefördert werden. Nicht zu vernässende Bereiche, das Feuchtgrünland und Heideflächen werden in traditioneller Weise extensiv bewirtschaftet. Die einmalige Flächenausdehnung und Artenausstattung bedingen, dass dieser Gebietskomplex der zentrale Baustein eines Moorverbundsystems im Westmünsterland ist. Eine Wiederbesiedlung der in der Umgebung befindlichen Moorflächen bei Wiederherstellung der ursprünglichen Standortbedingungen ist meist nur aus solchen "Spendergebieten" möglich.
30	Graeser Venn – Gut Moorhof (FFH-Gebiet)	Das Naturschutzgebiet Graeser Venn - Gut Moorhof wird durch ein relativ kleingekammertes Lebensraummosaik auf feuchten bis nassen, teilweise abgetorften Hochmoorständen charakterisiert. Im Norden dominieren teilweise stark vernässte Birkenwälder, während im Süden ausgedehnte Sumpf- und Feuchtheideflächen mit einigen meist nährstoffarmen Gewässern vorherrschen. Die zentralen Flächen im Umfeld von Gut Moorhof werden als Grünland extensiv bewirtschaftet.	Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung und Förderung des derzeitigen Biotypen-Mosaiks, das auf extensive Nutzung und nährstoffarme Verhältnisse angewiesen ist. Grünland- und Feuchtheideflächen sind weiterhin extensiv zu bewirtschaften, während die Waldbereiche nach Umbau in naturnahen Wald, der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben oder naturnah bewirtschaftet werden sollten. In den Kleinmooren und Heideweihern kommt es darauf an, den Wasserhaushalt auf dem aktuellen Niveau zu stabilisieren und Nährstoffeinträge fern zu halten. Das Gebiet ist eine wichtige Kernfläche der landesweit bedeutsamen Biotopverbundachse der Moore und Feuchtwiesen im nordwestlichen Münsterland und ein landesweit bedeutsamer Trittstein für extrem anspruchsvolle Arten der Moore, Feuchtheiden und der dystrophen Sümpfe.
31	Eper-Graeser Venn/ Lasterfeld (FFH-Gebiet)	Dieser Venn- und Feuchtgrünlandkomplex befindet sich im Band der Moorniederungen des Westmünsterlandes. Er beinhaltet Hoch- und Übergangsmoorflächen, Zwergstrauch- und Feuchtheideflächen und einen größeren Heideweiher und ist verzahnt mit strukturreichen Feuchtgrünlandflächen, die durch vegetationsreiche Gräben und Gehölzreihen gegliedert sind.	Das vorrangige Entwicklungsziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung von Moorbereichen durch Optimierung des Wasserhaushalts und flankierende Maßnahmen zur Ausmagerung gestörter Standorte. Neben der Sicherung des Heideweihers ist die Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland (magere Flachlandmähwiesen) sowie die Wiederherstellung und traditionelle Pflege bzw. Bewirtschaftung von Heideflächen von besonderer Bedeutung. Gemeinsam mit den benachbarten Teilflächen des Vogelschutzgebietes "Moore und

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
			Heiden des Westmünsterlandes" ist das Eper Graeser Venn ein zentraler Baustein des landesweiten und internationalen Biotopverbundes in Beziehung zu den nahegelegenen Venn- und Feuchtwiesengebieten der östlichen Niederlande.
32	Witte Venn, Krosewicker Grenzwald (FFH-Gebiet)	Zwei voneinander getrennt liegende Niederungsgebiete an der deutsch-niederländischen Grenze mit feuchten, z. T. torfmoosreichen Zwergstrauch-Heideflächen mit eingestreuten Heidemooren und Heideweiern bilden diesen Gebietskomplex. Das weitgehend baumfreie und sich auf niederländischer Seite weitläufig fortsetzende Witte Venn und die Heiden und Weiher im Krosewicker Grenzwald sind in Kiefernforste, Eichen-Birkenwald sowie Birken- und Erlenbruchwald eingebettet.	Sekundäre Lebensräume wie Feuchtheiden setzen zum einen den Erhalt der abiotischen Faktoren, zum anderen eine kontinuierliche Pflege der Vegetation voraus. Das heißt der Wasserhaushalt darf nicht durch Entwässerungsmaßnahmen gestört und die Nährstoffversorgung nicht durch zusätzlichen Düngereintrag aus der landwirtschaftlichen Nutzung erhöht werden. Erforderliche Pflegemaßnahmen sind die Verhinderung aufkommender Verbuschung durch Beweidungs- und Entkusselungsmaßnahmen. Als Weiteres könnte die Zurückdrängung der sich im Witte Venn ausbreitenden Spätblühenden Traubenkirsche sowie eine Regelung der Wasservogeljagd an den Gewässern erforderlich sein.
33	Wacholderheide Hörsteloe (FFH-Gebiet)	Es handelt sich um sieben kleine Teilflächen mit gut ausgeprägten Wacholderbeständen auf Geländekuppen bzw. flachen Dünenhügeln in der Bauerschaft Hörsteloe beiderseits der Straße Ottenstein-Alstätte. Die Teilflächen sind meist durch Äcker voneinander getrennt und randlich mit Fragmenten des Eichen-Birkenwaldes bestanden. In der nördlichen Teilfläche befindet sich ein verlandeter Heideweiher mit Röhrichtbeständen. Das Gebiet steht unter Naturschutz.	Zentrales Ziel ist die Erhaltung und Verjüngung der offenen Heideflächen und der Wacholderbestände sowie die Erhaltung der Sandmagerrasen. Dazu sind Entkusselungsmaßnahmen und extensive Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen (z. B. Schafbeweidung) notwendig. Der ehemalige Heideweiher sollte auf Möglichkeiten der Wiederherstellung untersucht werden. Zur Minderung von Nährstoffeinträgen sollte versucht werden, die einzelnen Teilflächen durch Pufferstreifen abzuschirmen und mit extensiv genutzten Korridoren zu verbinden. Zur Minderung der Beeinträchtigungen durch Erholungsnutzung sind geeignete Lenkungsmaßnahmen notwendig.
34	Schwattet Gatt (FFH-Gebiet)	Das NSG "Schwattet Gatt" ist ein Heide-Moor-Komplex im westlichen Münsterland. Es liegt zwischen den Ortschaften Lünten und Ottenstein im nordwestlichen Kreis Borken. Das Gebiet beherbergt eine Reihe moortypischer Lebensräume wie Übergangsmoor, Hochmoorregenerationskomplex, Feuchtheiden sowie oligo- bis mesotrophe Stillgewässer mit entsprechender Verlandungsvegetation. Aufgrund bislang durchgeführter Pflegemaßnahmen hat sich der Zustand des Gebietes in den letzten Jahren verbessert. Dies gilt insbesondere für die Feuchtheiden, deren Flächenanteil sich deutlich erhöht hat und die zu den am besten ausgebildeten und botanisch wertvollsten des Landes gehö-	Vorrangiges Schutzziel ist die Erhaltung und Optimierung des Feuchtheide- und Moorkomplexes mit oligo- bis mesotrophen Gewässern. Hierzu sind insbesondere Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrages aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erforderlich. Mittels weiterer Pflegemaßnahmen (z. B. Entkusseln) sollte die in den letzten Jahren positive Entwicklungstendenz gestärkt werden. Darüber hinaus sollten die Kiefernwälder im Nord- und Westteil des Gebietes kurz- bis mittelfristig in bodenständige Wälder umgewandelt werden. Der gut ausgebildete Moor-Heide-Komplex ist Teil eines Netzes von weiteren, z. T. die Landesgrenze überschreitenden Moorengebieten am Rande des westlichen

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		ren. Auch die Verlandungsbereiche der Gewässer beherbergen oftmals eine artenreiche Flora mit bemerkenswerten Arten. Das Gebiet vermittelt trotz der geringen Größe ein gutes Bild von der ehemaligen Heide-Moor-Landschaft des Westmünsterlandes.	Münsterlandes, die einen Schwerpunkt im landesweiten Moorschutz bilden. Als einem Gebiet mit gutem Erhaltungszustand insbesondere bei den Feuchtheiden sowie aufgrund deren positiven Entwicklung kommt diesem Gebiet überregionale Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz zu.
35	Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn (FFH-Gebiet)	Der Gebietskomplex ist ein sehr abwechslungsreicher Ausschnitt der typischen Moor- und Heidelandschaft des Westmünsterlandes. Es handelt sich um teilweise abgetorfte und wieder aufgestaute Hochmoorbereiche, Heideweiher und Zwergstrauchheiden, eingebettet in ein ausgedehntes Kiefernwaldgebiet mit eingestreuten naturraumtypischen Laubwaldgesellschaften. Ergänzt und gegliedert werden diese Strukturen durch große, meist extensiv genutzte Feuchtgrünlandflächen.	Vorrangige Ziele für die Erhaltung des vielfältigen Biototypenmosaiks sind der Schutz und die Optimierung der Moorbereiche. Durch die Erhaltung und Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushalts sollen die hochmoortypischen Lebensgemeinschaften und die Moorgewässer stabilisiert bzw. wiederhergestellt werden. Die einmalige Ausstattung an Lebensräumen und typischer Fauna und Flora machen das Gebiet in Verbindung mit den anderen Teilflächen des VSG "Moore und Heiden des Westmünsterlandes" zu einem unverzichtbaren Bestandteil des landesweiten und grenzüberschreitenden Biotopverbundes insbesondere der Moor- und Heidelandschaften in Nachbarschaft zu den Niederlanden.
36	Witte Venn, Krosewicker Grenzwald (FFH-Gebiet)	Zwei voneinander getrennt liegende Niederungsgebiete an der deutsch-niederländischen Grenze mit feuchten, z. T. torfmoosreichen Zwergstrauch-Heideflächen mit eingestreuten Heidemooren und Heideweihern bilden diesen Gebietskomplex. Das weitgehend baumfreie und sich auf niederländischer Seite weitläufig fortsetzende Witte Venn und die Heiden und Weiher im Krosewicker Grenzwald sind in Kiefernforste, Eichen-Birkenwald sowie Birken- und Erlebruchwald eingebettet.	Sekundäre Lebensräume wie Feuchtheiden setzen zum einen den Erhalt der abiotischen Faktoren, zum anderen eine kontinuierliche Pflege der Vegetation voraus. Das heißt der Wasserhaushalt darf nicht durch Entwässerungsmaßnahmen gestört und die Nährstoffversorgung nicht durch zusätzlichen Düngereintrag aus der landwirtschaftlichen Nutzung erhöht werden. Erforderliche Pflegemaßnahmen sind die Verhinderung aufkommender Verbuschung durch Beweidungs- und Entkusselungsmaßnahmen. Als Weiteres könnte die Zurückdrängung der sich im Witte Venn ausbreitenden Spätblühenden Traubenkirsche sowie eine Regelung der Wasservogeljagd an den Gewässern erforderlich sein.
37	Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld (FFH-Gebiet)	Es handelt sich um einen Gebietskomplex aus einer größeren Feuchtheide auf ehemaligem Hochmoorstandort mit verschiedenen Moorvegetationseinheiten sowie einem Feuchtgrünlandgebiet, das z. T. durch Gräben und Gehölzstrukturen gegliedert ist. Der Komplex liegt im Westmünsterland unmittelbar an der Grenze zu den Niederlanden.	Im Gebiet sollen primär die Moorbereiche geschützt und erhalten werden. Sofern geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushalts eingeleitet werden können, ist auch mit einer Wiederausdehnung des Hochmoorbereiches zu rechnen. Aber auch die Heidebereiche sollen durch geeignete Pflegemaßnahmen erhalten und wenn möglich ausgedehnt werden. Ein weiteres Ziel ist die Extensivierung der Grünlandnutzung. Aufgrund der für das Westmünsterland typischen und besonders repräsentativen Ausstattung an Moor- und Heidevegetation sowie artenreicher Fauna und

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
38	Berkel (FFH-Gebiet)	Die Berkelaue ist ein ca. 40 km langer, sehr reich strukturierter, von Grünland dominierter Auenabschnitt von der Quelle bis Vreden quer durch das Westmünsterland. Den in langen Abschnitten frei mäandrierenden Fluss begleiten zahlreiche auentypische Strukturen wie Flutmulden, Röhrichtbereiche und eine z. T. mit ausgedehnten Feuchtgrünlandflächen ausgestattete offene Auenlandschaft.	Flora zählt das Gebiet zu den wichtigen Ausbreitungszentren im landesweiten und grenzübergreifenden Biotopverbund. Die Erhaltung und Optimierung der natürlichen Auedynamik zum Schutz des gesamten Auenkomplexes und insbesondere der von den typischen Standortgegebenheiten abhängigen FFH-Lebensräume ist das vorrangige Ziel für die Berkelaue. Zusätzlich sollen durch die Förderung einer extensiven Grünlandwirtschaft weitere FFH-Lebensräume wie z. B. die mageren Flachlandmähwiesen entwickelt werden. Die Naturnähe der Berkelaue ist vorbildlich für die Flachlandfließgewässer in NRW, nicht zuletzt daher ist dieser Flusskorridor ein unverzichtbarer Bestandteil des landesweiten Biotopverbundsystems.
39	Liesner Wald (FFH-Gebiet)	Das Gebiet liegt westlich der A 31 zwischen Ahaus im Norden und Stadtlohn im Südwesten. Es ist gekennzeichnet durch großflächige zusammenhängende Laubwälder auf basenarmen, überwiegend stauassen Böden. Das Waldbild bestimmen besonders Eichen-Hainbuchenwälder und Eichen-Buchenwälder. Daneben finden sich kleinflächige Laubholz-Bestände z. B. aus Schwarz-Erlen und Birken sowie größere Laub-Nadel-Mischbestände besonders aus Kiefer und Buche. Einige Kiefernforste sind lichtgestellt und mit Buchen unterbaut. Deshalb nehmen reine Nadelholzforste aus Wald-Kiefer, Fichte oder Lärche einen relativ geringen Anteil ein. Von diesen Wäldern werden größere Grünlandflächen eingeschlossen, die – ebenfalls auf stauassem Untergrund – überwiegend als Weide genutzt werden.	Das wichtigste Entwicklungsziel ist der Erhalt und die Förderung der großflächigen Laubwaldbestände und hierbei insbesondere der Eichen-Hainbuchenwälder und der Eichen-Buchenwälder. Durch naturnahe Bewirtschaftung sollte die Waldstruktur optimiert werden; hierzu zählt die Förderung von Totholz und einer differenzierten Alterszusammensetzung der Einzelbestände. Bestände nicht bodenständiger Baumarten sollten – wie z. T. schon erfolgt – schrittweise in Laubholzbestände der potenziellen natürlichen Vegetation umgewandelt werden. Daneben ist eine extensive Nutzung der Grünlandflächen anzustreben.
40	Fürstenkuhle im Weissen Venn (FFH-Gebiet)	Die Fürstenkuhle im Weissen Venn ist ein aktuell grünlanddominierter Hochmoorrest mit kleinflächig erhaltenen Hochmoorvegetationskomplexen im Westmünsterland.	Das Gebiet zählt zu den wenigen Gebieten, in denen das Entwicklungspotential zum lebenden Hochmoor noch im ausreichenden Maße vorhanden ist. Eine Wiederherstellung eines lebenden Hochmoorkörpers durch Regeneration des natürlichen Wasserhaushalts ist hier das prioritäre Entwicklungsziel. Um den Moorkern herum ist die Entwicklung und Förderung von mageren Flachlandmähwiesen vorgesehen. Dies soll die Attraktivität und Bedeutung des Gebietes für Wat- und Wiesenvögel weiter steigern. Das Gebiet zählt zu den wichtigsten Rastgebieten für Limikolen in Westfalen.

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
41	Schwarzes Venn (FFH-Gebiet)	Augenfälliger Bestandteil des Gebietes ist ein Birkenmoor auf einem teilweise abgetorften Hochmoor im Zentrum, umgeben von feuchtem Grünland mit zahlreichen Kleingewässern.	Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung und Förderung des derzeitigen Biototypen-Mosaiks, das an hohe Wasserstände und nährstoffarme Verhältnisse gebunden ist. Die Grünlandflächen sind weiterhin extensiv zu bewirtschaften, während die Waldbereiche der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben sollten. Das Gebiet ist ein wesentlicher Bestandteil der landesweit bedeutsamen Biotopverbundachse der Moore und Feuchtwiesen im südlichen Münsterland entlang der Heubachniederung.
42	Weisses Venn / Geisheide (FFH-Gebiet)	An der Südabdachung der Hohen Mark hat sich am Rande der Heubachniederung auf nährstoffarmen Sanden eine ausgedehnte Sumpf-, Moor- und Heidelandschaft erhalten. Das Weiße Venn ist ein teilweise abgetorftes Hochmoor, das durch ausgedehnte, steppenartige Pfeifengraswiesen, Birkenkrüppelwald und eingestreute Moorgewässer geprägt wird. Nach Südwesten hin schließen sich großflächig die Zwergstrauchheiden der Geisheide an, bei denen je nach Wasserhaushalt die Glocken- oder Besenheide das Bild prägen. Im Nordwesten, Westen und am Ostrand des Gebietes liegen teilweise feuchte Grünlandflächen, die sehr ursprünglich wirken, weil sie – bedingt durch ihre Lage in einem Truppenübungsplatz – extensiv und großflächig genutzt werden. Im Gebiet liegt eine große Anzahl an Stillgewässern. Die Torfvennteiche im Nordosten sind als flache Karpfenteiche nährstoffreich und durch teilweise breite Schilf-, Rohrkolben- und Igelkolbenröhrichte und Seggenriede geprägt. Im Weißen Venn sind Teilflächen im Zuge von Wiedervernässungsmaßnahmen überstaut. Darüber hinaus finden sich zahlreiche wassergefüllte Torfstiche und abflusslose Gräben.	Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung und Förderung des derzeitigen Biototypen-Mosaiks, das auf hohe Wasserstände und nährstoffarme Verhältnisse angewiesen ist. Die Grünland- und Heideflächen sind weiterhin extensiv zu bewirtschaften, während die Waldbereiche der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben bzw. in bodenständigen Wald umgewandelt werden sollten. Die Nutzung der Fischeiche sollte an dem Ziel ausgerichtet bleiben, die Röhrichte zu erhalten und zu fördern. Das Gebiet ist eine Kernfläche der landesweit bedeutsamen Biotopverbundachse entlang der Heubachniederung und mit seinen ausgedehnten Heide-, Moor- und Trockenrasenflächen ein landesweit bedeutsamer Trittstein für extrem anspruchsvolle Arten der Moore, des extensiv genutzten Offenlandes und größerer Stillgewässer mit Verlandungsvegetation.
43	Kranenmeer (FFH-Gebiet)	Langgestreckter teilweise degenerierter Heideweiher im Reker Feld südlich von Heiden-Leblich. Der von Birken-, Erlen- und Kiefern(misch)wald umgebene Weiher weist ausgedehnte Armelechteralgen- und Wasserschlauch-Unterwasserrasen auf. Größere Uferbereiche sind mit mesotraphenten Zwiebelbinsenrasen, Wassernabelfluren und Froschkrautbeständen bewachsen. Bedingt durch Nährstoffeinträge belastet, beginnt stellenweise eine Röhricht-	Zentrales Ziel für das Kranenmeer ist eine weitestgehende Reduktion der Nährstoffbelastung des Gewässers, um die Lebensraumbedingungen für oligo- und mesotraphente Arten zu verbessern. Seitens des Kreises Borken ist hierzu eine Entschlammung des Gewässers vorgesehen. Als einer der wenigen Heideweiher im südlichen Münsterland kommt dem Kranenmeer eine landesweite Bedeutung im Biotopverbund zu. Die das Gewässer umgebenden Wälder sind wegen seiner be-

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		entwicklung mit Froschlöffel und Rohrkolben. Diese Entwicklung konnte durch Optimierungsmaßnahmen teilweise wieder zurückgeführt werden.	sonderen Ausprägung und des Vorkommens stark gefährdeter Arten mittel- bis langfristig in bodenständige Laubwälder umzuwandeln bzw. als solche zu erhalten.
44	Burlo-Vardingholter Venn und Entenschlatt (FFH-Gebiet)	Das Gebiet umfasst einen großen, weitgehend abgetorften Hochmoorkomplex an der niederländischen Grenze mit Birkenbruch, feuchtem Eichen-Birkenwald, Feuchtheide, Moorgewässern sowie ausgedehnten Hochmoor-Regenerationsstadien. In Randbereichen befindet sich eine heckenreiche Kulturlandschaft. Dazu gehört auch der stark verlandete Heideweiher "Entenschlatt".	Entwicklungsziel ist primär die Erhaltung und Wiederherstellung hochmoortypischer Lebensgemeinschaften und die Erhaltung des Verlandungskomplexes des ehemaligen Heideweihers. Dazu soll die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Gebiet eingestellt und schädliche Einflüsse von außen (Eutrophierung, Schadstoffeintrag) vermieden sowie durch Wiedervernässungsmaßnahmen das Hochmoor möglichst regeneriert werden. Es ist bedeutende Teilfläche im landesweiten Biotopverbund insbesondere als Verbundzentrum der Moorgebiete im westlichen NRW. Das Gebiet grenzt an das niederländische Naturschutzgebiet „Woold’sche Veen“ und ist Bestandteil grenzübergreifender Planungen zum niederländisch-deutschen Heide-Moor-Biotopverbund.
45	Klevsche Landwehr/Anholt, Issel, Feldschlag und Regnieter Bach (FFH-Gebiet)	Es handelt sich um Tieflandbäche und Entwässerungsgräben, die in die Issel münden. Sie sind zum Teil begradigt und haben befestigte Ufer. Kennzeichnend sind weiche, gut durchlüftete, organische Schlämme und weite Bereiche mit submersen Pflanzen. Die umgebenden Flächen sind zum Teil landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau und Weidewirtschaft) oder Kiefernwälder.	Für den Schlammpeitzger sind eutrophe Gewässer mit organischem Schlamm und submersen Wasserpflanzen wie z. B. Wasserpest wichtig. Wechselnde Wasserstände und zeitweiligen abschnittsweise eintretenden Wassermangel werden dann gut vertragen, der Fisch ist dank seiner Darmatmung daran angepasst. Es ist wichtig, das Hauptgewässer mit Seitengewässern, auch Entwässerungsgräben und flachen Flutmulden zu verbinden. Die Gewässerunterhaltung schadet nicht, sofern sie abschnittsweise durchgeführt wird, dadurch Schlammzonen und Wasserpflanzenpolster übrig lässt und die Geräte mit Einrichtungen versehen sind, die die Fische aus dem Scheid-, Räumwerkzeug fernhalten.
46	Wald bei Haus Burlo (FFH-Gebiet)	Das Gebiet beinhaltet einen geschlossenen, altersheterogenen, naturnahen Waldkomplex auf überwiegend stau-nassem Standort im Einzugsbereich der Vechte. Gebietsprägend sind beeindruckende Altholzbestände der naturnahen Waldgesellschaften. Die vorherrschende Gesellschaft ist der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald. Die Bestände weisen innerhalb der Baumschicht neben Stieleiche und Hainbuche hohe Anteile an Buche auf. Die artenreiche Krautschicht ist überwiegend flächendeckend ausgebildet. Als weitere naturnahe Waldgesellschaften kommen verschiedene Buchenwälder vor. Der Waldmeister-Buchenwald ist im Gebiet wenig verbreitet. Es handelt	Der Waldkomplex bei Haus Burlo stellt innerhalb des überwiegend landwirtschaftlich genutzten Raumes einen überaus bedeutsamen Refugialraum dar. Darüber hinaus übernimmt das Gebiet im Rahmen der europaweiten Biotopvernetzung eine wichtige Funktion als Trittsteinbiotop entlang des grenzübergreifenden Fließgewässers Vechte. Vordringliches Schutzziel ist die Erhaltung und Förderung der naturnahen Wälder (insbesondere Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald) durch naturnahe Waldwirtschaft sowie Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes. Für eine weitere Optimierung des Gebietes ist die Umwandlung naturferner

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		sich dabei um buchendominierte Bestände, die hinsichtlich der Krautschicht ein nahezu identisches Artenspektrum wie der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald aufweisen. Weit- aus häufiger als der Waldmeister-Buchenwald ist der bodensaure, extrem artenarme Hainsimsen-Buchenwald anzutreffen. Diese Bestände sind durch vereinzelt auftretende Säure- bzw. Magerkeitszeiger gekennzeichnet. Vornehmlich in den Randbereichen des Waldgebietes ist die Stechpalme zu mannshohen Strauchinseln aufgewachsen.	Waldbestände in bodenständige Gehölzbestände bzw. naturnahe Waldgesellschaften von hoher Bedeutung.
47	Felsbachaue (FFH-Gebiet)	Der Abschnitt der Felsbachaue liegt nördlich der Stadt Coesfeld im östlichen Teil des Westmünsterlandes, eingebettet in ein relativ waldreiches Umfeld. Das Gebiet umfasst die zwei Auenabschnitte. In den Auen erstrecken sich größtenteils Erlen-Eschenwälder, abschnittsweise sind sie durch Pappelforste ersetzt worden. Der Felsbach ist in großen Abschnitten noch naturnah.	Die vorhandenen Auenwälder sind in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung zu erhalten. Die nicht bodenständig bestockten Bereiche sollten in typische Auenwaldbestockung umgewandelt werden. Eine Bewirtschaftung der Auenwälder sollte unterbleiben (natürliche Sukzession). Weitere Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Fließgewässern sollten nicht stattfinden. Das Gebiet sollte in ein übergreifendes Fließgewässer-Schutzsystem einbezogen werden.
48	Sundern (FFH-Gebiet)	Das Gebiet besteht aus Erlen-Eschen-Auwaldkomplexen mit naturnaher Krautschicht in der Aue des Hungerbaches. Im Süden liegt ein kleiner Teich, der von einer Hochstaudenflur umgeben ist.	Die Auwälder sollten durch Wiedervernässung optimiert und funktional an die Berkelaue angebunden werden (Wiedervernässung, Auwaldentwicklung). Die nicht bodenständigen Pappeln sollten entfernt werden. Aufforstungen nicht einheimischer Arten sollten in bodenständigen Wald entwickelt werden. Das Gebiet sollte durch Einrichtung von Pufferbereichen vor Eutrophierung geschützt werden.
49	Bombecker Aa (FFH-Gebiet)	Quellbachsystem mit weitgehend naturbelassenen Flachlandbach, naturnahen Erlen- und Eschenauenwäldern und angrenzenden ausgedehnten Buchenwäldern im Kernmünsterland.	Im Gebiet soll durch naturnahe Waldbewirtschaftung und Quellenschutzmaßnahmen der Buchenwald-Quellbachkomplex erhalten und weiter entwickelt werden. Zur Erhaltung der im Naturraum sehr seltenen Ausprägung und Qualität des Baches sind mittel- bis langfristige Nutzungsextensivierungen im Einzugsgebiet der Bombecker Aa erforderlich. Im aktuell walдарmen westfälischen Flachland kommt den bestehenden naturnahen großen Waldgebieten eine besonders große Bedeutung als Refugialräume und Ausbreitungszentren im landesweiten Biotopverbund zu.
50	Brunnen Meyer (FFH-Gebiet)	Der Brunnen Meyer, ein herausragendes und über die Landesgrenzen hinaus bedeutsames Fledermausquartier, liegt auf dem Höhenrücken der vorwiegend aus Kalksandstein und Mergel aufgebauten hügeligen Baumberge am Rande des Kernmünsterlandes, im Bereich der Stever Berge. Es	Vorrangige Maßnahmen sind der Erhalt des Brunnenhauses mit dem Brunnen und weiterhin die Gewährleistung freien Zugangs für die Fledermäuse zum Quartier (geöffnetes Fenster) sowie der Schutz der Fledermäuse vor möglichen Störungen.

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		handelt sich um einen Tiefbrunnen (ca. 60 m tief). Der Brunnen befindet sich in einem soliden Brunnenhaus neben einer alten Hofanlage. Das Gehöft ist von Buchenalt- holz umgeben, das sich in die angrenzenden Stever Berge fortsetzt.	Der Brunnendeckel sollte erneuert werden und für Fledermäuse optimiert werden. Der umgebende Wald sollte naturnah bewirtschaftet und die vor kurzem abgeholzten Bereiche mit bodenständigen Laubbäumen wiederaufgeforstet werden. Dem traditionell von Fledermäusen genutzten Brunnen Meyer kommt insbesondere aufgrund seiner großen Bedeutung als "Drehscheibe" für den Fledermauszug eine zentrale Schlüsselrolle im Netz der Fledermausquartiere innerhalb der Westfälischen Bucht zu. Er ist daher ein unverzichtbarer Baustein desselben.
51	Baumberge (FFH-Gebiet)	Waldmeister-Buchenwaldkomplex Stever / Baumberge zwischen Nottuln und Havixbeck. Der zusammenhängende Waldkomplex der Baumberge reicht von den Hexenquellen am Stift Tilbeck im Südosten bis zu den Domkuhlen/Borgbusch im Nordwesten.	Erhaltung und Entwicklung eines großflächigen Waldmeister-Buchenwaldkomplexes auch als Fledermauslebensraum (u. a. für Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr) durch naturnahe Waldbewirtschaftung und Aufstellung eines Naherholungskonzeptes.
52	Roruper Holz mit Kestenbusch (FFH-Gebiet)	Das Roruper Holz mit Kestenbusch umfasst zwei, in der hügeligen Landschaft der Baumberge eingebettete größere Waldkomplexe, die auf einem flachkuppigen Höhenzug (Coesfelder-Daruper-Höhen) stocken. Der Untergrund besteht aus Ablagerungen der Oberkreide (Kalkmergel, Mergelsandstein), die überlagert sein können von Geschiebelehmen (Grundmoränenmaterial) und Flugsanddecken. Das Gebiet beinhaltet naturnahe, überwiegend buchendominierte Waldgesellschaften, Kerbtäler mit naturnahen Bachläufen und strukturreiche Gründlandflächen. Als naturnahe Waldgesellschaften, die mehr als die Hälfte der Gesamtfläche einnehmen, sind Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald und artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald anzuführen. Im Bereich des Kestenbusches ist auf den flachgründigeren Kalkverwitterungsböden der Waldmeister-Buchenwald die vorherrschende Gesellschaft. Der Waldmeister-Buchenwald kommt mit großen Flächenanteilen im gesamten Gebiet vor. Innerhalb der Baumschicht dominiert die Buche. Der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald ist in den unteren, staunassen Hangbereichen des im Westen liegenden, von schmalen Grünlandflächen durchzogenen Waldkomplexes ausgebildet. In den oberen Hangbereichen und Kuppenlagen des Roruper Holzes wird der Waldmeister-Buchenwald vom Hainsimsen-Buchenwald abgelöst. Stellenweise sind	Das Roruper Holz stellt mit seinem regional landschaftstypischen, fein strukturierten Mosaik verschiedener Biotopkomplexe (Wald, Grünland, Fließgewässer) einen überaus bedeutenden Refugialraum innerhalb des Naturraumes dar. Für den landesweiten und internationalen Biotopverbund übernimmt das Waldgebiet, das über seine Quellbäche an ein Fließgewässersystem (Karthäuser Mühlenbach) angeschlossen ist, eine wichtige Funktion als Trittsteinbiotop. Übergeordnetes Schutzziel sind die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Laubholzbestockung durch eine naturnahe Bewirtschaftung. Für eine weitere Optimierung des Waldkomplexes ist die Umwandlung naturferner Forste in bodenständige Gehölzbestände vorrangig. Von hoher Bedeutung sind daneben die Beibehaltung der Grünlandnutzung und die Erhaltung der naturnahen Bachläufe.

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		mannshohe Strauchinseln mit Stechpalmen ausgebildet. Die Buchenwald-Gesellschaften prägen mit beachtlichen 150-200 Jahre alten Bäumen das Erscheinungsbild der Waldlandschaft. Der Waldkomplex wird stellenweise von Kerbtälern mit naturnahen, periodisch trockenfallenden Bachläufen durchzogen. Im Süden wird der Waldkomplex durch den Oberlauf des Fleisenbach durchzogen. Die bis zu 5m hohen Steilwände fallen zur Sohle stark ab und bilden ein Kerbtal.	
53	Teiche in der Heubachniederung (FFH-Gebiet)	In der flachen, ehemals weitgehend vermoorten Niederung des Heubaches liegt ein großflächiger Teichkomplex eingebettet in ausgedehnte, teilweise feuchte Wälder und weitere typische Lebensräume der Niederungen (u. a. Feuchtgrünland, feuchte Hochstaudenfluren, Heideweiher und trockene Zwergstrauchheide auf Dünenstandorten) im Übergang zu den angrenzenden nährstoffarmen Sandgebieten der Hohen Mark.	Das Entwicklungsziel für die Teiche in der Heubachniederung ist die nachhaltige Sicherung der Teichanlage mit dem kleinräumigen Nebeneinander unterschiedlicher Sukzessionsstadien. Für die terrestrischen Lebensräume wird eine extensive Nutzung und Weiterentwicklung der Grünlandflächen zu Glatt- hafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, die Erhaltung und Entwicklung der Heidemoorbiotope sowie eine naturnahe Bewirtschaftung und Ausdehnung der standorttypischen Laubwälder angestrebt. Aufgrund der hervorragenden Ausstattung an aquatischen und amphibischen Strukturen sowie der geringen Störungsfrequenz ist das Gebiet ein sehr bedeutender Rückzugsraum und Ausbreitungstrittstein des landesweiten Biotopverbundes im zentralen Münsterland.
54	Gagelbruch Borkenberge (FFH-Gebiet)	Das Gagelbruch ist eine weitgehend offene, vermoorte Senke am Nordfuß der Borkenberge im Westmünsterland. Ein offener Bereich in ihrem Zentrum besteht aus ehemaligen Fischteichen mit ausgeprägten Verlandungszonen. Er wird umgeben von zumeist feuchten, naturnahen Laubwäldern. Ein Teil des Gebietes wird militärisch genutzt.	Vorrangiges Entwicklungsziel für das Gebiet ist der Erhalt und die Optimierung sowie die Erweiterung der Moor-Lebensräume. Dies wird durch die Sicherung der Standortbedingungen (Wasserhaushalt), die Aufgabe der Waldbewirtschaftung (Bruchwaldbereiche) oder auch die naturnahe Waldbewirtschaftung und gezielte Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der offenen Moorbereiche umgesetzt. Das besondere Biotop- und Arteninventar machen das Gebiet zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Verbundkomplexes "Heubachau" im Übergang zwischen dem West- und dem Kernmünsterland.
55	Truppenübungsplatz Borkenberge (FFH-Gebiet)	Im Truppenübungsplatz Borkenberge hat sich ein relativ großer Ausschnitt der alten halboffenen Heide- und Moorlandschaft des Sand-Münsterlandes erhalten. Die bis zu 126 m hohen, eiszeitlichen Moränenreste und Dünen sind auf großer Fläche mit Sandmagerrasen und Heiden, sowie lichten Kiefern- und Eichen-Birkenwäldern bewachsen. In den Dünentälchen haben sich zahlreiche kleine Moore und Heideweiher ausgebildet, die sich besonders eindrucksvoll	Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung und Förderung des derzeitigen Biotoptypen-Mosaiks, das auf extensive Nutzung und nährstoffarme Verhältnisse angewiesen ist. Die Grünland- und Heideflächen sind weiterhin extensiv zu bewirtschaften, während die Waldbereiche, nach Umbau der naturfremden Teilflächen in naturnahen Wald, der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben oder naturnah bewirtschaftet werden sollten. In den Kleinmooren kommt es darauf an, den Wasserhaushalt zu

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		<p>im Hochmoor Borkenberge am Nordrand mit ausgedehnten Moortilbeständen und im Heimingshof am Südrand mit einem idealtypisch ausgeprägten Schwingrasen darstellen. In den Randlagen werden (überwiegend feuchte, aber auch trocken-magere) Grünlandflächen extensiv durch Schaf-Beweidung genutzt.</p>	<p>stabilisieren und Nährstoffeinträge fern zu halten. Das Gebiet ist die östliche Kernfläche der landesweit bedeutsamen Biotopverbundachse der Moore und Feuchtwiesen im südlichen Münsterland entlang der Heubachniederung und mit seinen ausgedehnten Heide- und Trockenrasenflächen ein landesweit bedeutsamer Trittstein für extrem anspruchsvolle Arten des extensiv genutzten Offenlandes. Darüber hinaus ist es eng verzahnt mit den Lebensräumen der direkt südlich angrenzenden Halterner Seen und dem nördlich angrenzenden Gagelbruch Borkenberge.</p>
56	Steuer (FFH-Gebiet)	<p>Es handelt sich bei der Steuer um einen teilweise stark ausgebauten Fluss um meist sandiges Niederungsgebiet des Tieflandes. Der betreffende Bereich liegt im Stau und der Ausleitungsstrecke der Stauanlage Füchtelner Mühle. Das Umland ist meist landwirtschaftlich genutzt.</p>	<p>Für den Steinbeißer sind sandige und feinkiesige Substrate mit organischen Schlämmen als Nahrungsbiotop von Bedeutung. Somit sind der Erhalt der Sohlumlagerung durch ständige Wasserströmung und der Schutz von Sand- und Feinkiesbänken wichtig. Da er oft fleckenhaft auftritt, sind lokale Populationen sehr anfällig. Kleinräumige Kenntnisse über sein Vorkommen sind herzustellen und diese Habitate speziell zu schützen.</p>
57	Lippeaue (FFH-Gebiet)	<p>Das Gebiet umfasst die Lippeaue zwischen Unna und Dorsten. Dabei ist der Lauf der Lippe die zentrale Achse dieses großen, abwechslungsreichen und vielfältig gegliederten Gebietes, das trotz überwiegend intensiver Landwirtschaft und Gewässerregulierung noch zahlreiche Elemente der früheren Auenlandschaft aufweist. Neben einigen naturnahen Flussabschnitten ist die Lippeaue überwiegend durch ein naturnahes Relief geprägt. Mehrfach sind noch Reste von Bruch-, Weichholz- und Hartholz-Auenwäldern vorhanden. Ebenso finden sich hier Altarme mit gut ausgeprägter Verlandungsvegetation bis hin zu Bruchwaldbeständen. Auch die in die Lippe mündenden Bachläufe sind teilweise naturnah erhalten. Neben Feuchtgrünlandflächen und Mähwiesen ist insbesondere an Dämmen und Böschungskanten an Lippe und Niederterrasse örtlich Magerrasenvegetation zu finden. Selbst Dünenbildungen sind kleinflächig noch vorhanden. Das durch Hecken, Kopfbäume, Feldgehölze mit Altbäumen, Baumreihen und Einzelbäume reich strukturierte Gebiet vermittelt so in vielen Teilen das Bild der typischen münsterländischen Kulturlandschaft.</p>	<p>Die Erhaltung und die Entwicklung einer großräumig durchgehenden, in wesentlichen Teilen naturnahen Flussauenlandschaft als Hauptachse eines Biotopverbundes von bundesweiter Bedeutung stehen im Vordergrund der Schutzbemühungen. Vordringlich Ziele des Lippeaueprogramms sind die Renaturierung der Lippe (u. a. Wiederherstellung der Überflutungsdynamik), die Auwaldentwicklung und die extensive Grünlandnutzung. Wichtiges Teilziel ist die Sicherung der Population der Helm-Azurjungfer. Gleichzeitig bietet eine Vielzahl von autotypischen Strukturen und Lebensräumen, in Verbindung mit der Größe des Gebietes, ein enormes Potential z. B. im Hinblick auf die großräumige Auwaldentwicklung.</p>

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
58	Wälder Nordkirchen (FFH-Gebiet)	Das vorwiegend mit Laubwäldern bestockte Gebiet liegt im südlichen Teil des Kreises Coesfeld. Es erstreckt sich in zwei Teilflächen zwischen Nordkirchen im Westen und der Bahnlinie Werne-Ascheberg im Osten. Neben den großflächigen Wäldern wird die westliche Teilfläche von dem ca. 40 ha großen Hirschpark geprägt, ein ehemaliges Wildgehege, dessen teilweise feuchtes, und mit zahlreichen Hecken und Gehölzgruppen gegliedertes Grünland heute mit Rindern beweidet wird. Im Bereich des NSG „Forsthaus Ichterloh“ wurden zahlreiche Kleingewässer in einer Ackerbrache angelegt. Im westlichen Teilgebiet dominiert ein naturnaher Eichen-Hainbuchenwald, während der Ostteil durch Waldmeister-Buchenwälder und fließende Übergänge zum Eichen-Hainbuchenwald gekennzeichnet ist. Allgemein sind die Wälder sehr strukturreich mit oft gut entwickelter, frühlingsgeophytenreicher Krautschicht und hohem Tot- und Altholzanteil. Die zahlreichen Kleingewässer in den Wäldern und im Grünland fallen z. T. zeitweise trocken.	Das Gebiet stellt wegen seiner guten Ausprägung und seiner Lage im Verbreitungsschwerpunkt der Eichen-Hainbuchenwälder einen wichtigen Trittstein im Biotopverbund dar. Zentrales Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der bodenständigen, alten Wälder durch naturnahe Waldbewirtschaftung inkl. der Wiederherstellung des in Teilflächen gestörten Wasserhaushaltes sowie der Schutz und die Entwicklung der Grünland- und Kleingewässerlebensräume. Dazu gehört die mittel- bis langfristige Umwandlung nicht bodenständiger Nadelwald-, Hybridpappel- und Roteichenbestände in bodenständige Eichen-Hainbuchen- bzw. Waldmeister-Buchenwaldbestände. Darüber hinaus sollten die Maßnahmen zur Anlage von Kleingewässern fortgeführt werden. Zum Schutz vor negativen Einflüssen von randlichen Intensivnutzungen sollten die im Gebiet liegenden und an den Waldkomplex angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen extensiv als Grünland genutzt werden.
59	Venner Moor (FFH-Gebiet)	Das Venner Moor ist ein ehemaliges, zentral im Kernmünsterland gelegenes Hochmoor im Bereich der Wasserscheide zwischen Lippe und Ems. Das Hochmoor ist weitgehend abgetorft und nach einem Übergangsstadium als Heide heute überwiegend mit Birken und Kiefern bewaldet. Im Zentrum des Gebietes befinden sich 4 große ehemalige wassergefüllte Torfstiche, in denen sich Hochmoorvegetationsstrukturen regenerieren.	Das primäre Entwicklungsziel im Venner Moor ist die Wiederherstellung des naturnahen, lebenden Hochmoores. Ein Zwischenschritt ist die Sicherung und Optimierung der bestehenden hochmoortypischen Vegetationsstrukturen. Anschließend ist eine Wiedervernässung der umliegenden geschädigten Hochmoorbereiche durchzuführen. Im Kern- und Westmünsterland kommt den wenigen verbliebenen Hochmoorgebieten eine besonders große Bedeutung als Rückzugslebensraum seltener, eng an den Lebensraum Hochmoor angepasster Tier- und Pflanzenarten zu.
60	Davert (FFH-Gebiet)	Die Davert umfasst ein zusammenhängendes, ausgedehntes historisches Waldgebiet innerhalb des Kernmünsterlandes. Von den naturnahen Waldgesellschaften bestimmen auf stau- oder grundwassergeprägten Böden artenarme Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und bodensaure Eichenwälder den Charakter des Gebietes. Prägend für das Landschaftsbild sind die knorrigen Eichen-Althölzer im mittleren bis starken Baumholzalter. Die bodensauren Eichenwälder stocken auf sandigen, wechselfeuchten bis wechsellässigen, basenarmen Böden. Die von der Stiel-Ei-	Die Davert ist aufgrund ihrer Flächengröße und Ausstattung ein Waldbiotop von internationaler Bedeutung. Im Hinblick auf den europaweiten Biotopverbund ist das Gebiet als ein wichtiger Knotenpunkt entlang der Fließgewässerachsen Ems und Lippe einzustufen. Übergeordnetes Schutzziel ist die Erhaltung und Förderung der naturnahen Waldgesellschaften durch Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes, naturnahe Waldwirtschaft sowie Umwandlung der Nadelholzforste in bodenständige Gehölzbestände. Daneben

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		<p>che dominierten Bestände weisen flächendeckende Krautschichten mit anspruchslosen Arten wie Pfeifengras und Adlerfarn auf. Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder kommen im Gebiet mit bemerkenswert großflächigen Beständen vor. Auf trockeneren Standorten wird der Eichenwald stellenweise vom Buchenwald, der im Gebiet zum Teil mit 100- bis 150jährigen Beständen ausgebildet ist, abgelöst. Als weitere naturnahe Wälder kommen in der Davert Erlen- und Birken-Bruchwälder vor. Sie sind zerstreut in nassen, anmoorigen Geländemulden zu finden und runden das Bild der ehemals von Moor, Sumpf und Heide umgebenden Waldlandschaft Davert ab. Die Erlenbruchwälder sind deutlich artenreicher und weisen eine Vielzahl an Feuchtezeigern auf. Besondere Beachtung verdient außerdem ein großflächiger Birken-Moorwald, der sich seit ca. 40 Jahren ungestört auf einem teilweise abgetorften Moor entwickeln konnte. Die Davert wird von einem reich verzweigten Fließgewässernetz, das sich aus kleinen Bächen und Abflussrinnen zusammensetzt, durchzogen. Ein äußerst reizvolles Fließgewässer stellt der Emmerbach mit seiner mannigfaltigen Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation dar</p>	<p>sind die Erhaltung und Optimierung der Gewässerbiotope, insbesondere Kleingewässer und Emmerbach – als Lebensraum für die Helm-Azurjungfer –, vorrangige Naturschutzziele.</p>
61	Wolbecker Tiergarten (FFH-Gebiet)	<p>Der Wolbecker Tiergarten ist ein großer Laubwaldkomplex südöstlich von Wolbeck. Auf lehmig-sandigem Boden stocken naturnahe Buchen-Eichen-, Eichen-Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder. Ein Teil des Gebietes ist als Naturschutzgebiet und Naturwaldzelle ausgewiesen. Der sehr alte und teils mächtige Holzbestand wird stellenweise seit 1911 nicht mehr bewirtschaftet und hat sich naturnah entwickelt. Das zahlreiche liegende und stehende Totholz ist mit vielen Flechten und Moosen bewachsen. Im Gebiet sind auch einige zeitweise wasserführende Senken vorhanden.</p>	<p>Der Wolbecker Tiergarten ist mit seiner Flächengröße und seinem Erhaltungszustand von überregionaler Bedeutung. Im Kernmünsterland stellt einen wichtigen Baustein im landesweiten Biotopverbund dar und sichert mit seinen stabilen Populationen vieler seltener Arten deren Erhalt und Wiederbesiedlung neuer Gebiete. Das wichtigste Entwicklungsziel ist der Erhalt und die Förderung des Laubwaldbestandes durch eine naturnahe Bewirtschaftung sowie die Einstellung der Bewirtschaftung auf weiteren Teilflächen. Die kleinen Bestände standortfremder Gehölze sollen in heimische Laubmischwälder umgewandelt werden. Die wertvollen Feuchtbiotope sollen durch die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes erhalten werden.</p>
62	Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese (FFH-Gebiet)	<p>Das Gebiet umfasst eine naturnahe Waldfläche ("Tiergarten") mit z. T. sehr altem Baumbestand (Eichen und Buchen), Erlenbruchwald, Erlen-Eschenwald sowie einen angrenzenden Grünlandbereich in der Niederung der Hessel,</p>	<p>Entwicklungsziel ist die Erhaltung des Waldgebietes mit altem Baumbestand und Erlenbruchwald, die Erhaltung bzw. Wiederherstellung und extensive Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes zur Optimierung der mageren Flachlandmähwiesen mit den Schachblumen. Das Naturschutzgebiet ist eine</p>

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		einem Seitengewässer der Ems, mit Flutmulden, Altarmen, Feuchtgrünland, Großseggenrieden und Schilfröhricht.	wertvolle Teilfläche im landesweiten Biotopverbund der Feuchtwiesenschutzgebiete im Ostmünsterland.
63	Heidbusch (FFH-Gebiet)	Ca. 107 ha großes, durch naturnahe Laubwälder geprägtes Waldgebiet auf überwiegend staunassen Böden in einem Niederungsbereich zwischen Everswinkel und Telgte. Es handelt sich um gut ausgebildete Eichen-Hainbuchenwälder sowie Eichen-Buchenwälder, die eine gute Strukturierung mit Strauch- und artenreicher Krautschicht aufweisen. Auf ärmeren Standorten wachsen bodensaure Buchenwälder meist mit spärlicher Krautschicht, kleinflächig treten auf sehr armen Feuchtstandorten auch bodensaure Eichen(-Birken)wälder auf. Die Maarbecke fließt begradigt am Ost- rand des Gebietes.	Hauptentwicklungsziel für das Gebiet ist die Erhaltung der gut ausgebildeten, bodenfeuchten Eichen-Hainbuchenwälder und der übrigen naturnahen Laubwaldbestände durch naturnahe Waldbewirtschaftung sowie der Umbau von nicht standorthei- mischen Gehölzbeständen (u. a. der Fichtenforste, Kiefern-, und Pappelmischwälder) in bodenständige Gehölzbestände. Weitere Teilziele sind die Optimierung weiterer Fließgewäs- serabschnitte der Maarbecke innerhalb des Waldgebietes durch naturnahe Gewässergestaltung sowie Umwandlung von bachnahen Pappelforsten in bodenständigen Auwald.
64	Wald östlich Frecken- horst (FFH-Gebiet)	Der Wald wird von einem altersheterogen, naturnahen, gut ausgebildeten Eichen-Hainbuchenwald dominiert (76%), in dem Rotmilan, Schwarzspecht und Kammolch als gefähr- dete Tierarten vorkommen. Der Eichen-Hainbuchenwald zeigt sich in einer typischen Artenkombination mit einer ar- tenreichen Krautschicht, die insbesondere im Westen bo- dendeckend ist. Floristisch interessant ist eine mit Balsam- pappeln aufgeforstete ehemalige Waldwiese, in der zahl- reiche Exemplare von Orchideen vorkommen.	Der Waldkomplex ist ein bedeutender Bestandteil eines regio- nalen Biotopverbundsystems. Entwicklungsziele sind der Er- halt, die Sicherung und Entwicklung eines naturnahen, boden- ständigen Laubwaldes, die naturnahe Waldbewirtschaftung und die Wiederentwicklung einer orchideenreichen Wald- wiese.
65	Wartenhorster Sundern südöstlich von Evers- winkel (FFH-Gebiet)	Der Wartenhorster Sundern südöstlich von Everswinkel ist ein naturnaher Waldkomplex, der zu 80 % aus gut entwik- eltem Eichen-Hainbuchenwald und zu 5 % aus Wald- meister-Buchenwald besteht. Im Südosten sind 10 ha des Eichen-Hainbuchenwaldes gezäunt und als Naturwaldzelle (Nr. 25) ausgewiesen. Hier ist der Wald durch das Vorkom- men von liegendem und stehendem Totholz gekennzeich- net. Kleinflächig sind Pappelmischwald, Erlenwald und Fichtenbestände eingestreut.	Der Waldkomplex ist Bestandteil eines regionalen Biotopver- bundsystems. Entwicklungsziele sind der Erhalt, die Siche- rung und Entwicklung von naturnahen, bodenständigen Laub- wäldern sowie die naturnahe Waldbewirtschaftung.
66	Waldgebiet Ketteler- horst (FFH-Gebiet)	Großer Laubwaldkomplex, der wesentlich durch das Vor- kommen von naturnahen, verschiedenaltrigen Eichen- Hainbuchenwäldern (60 % der Gesamtfläche) gekenn- zeichnet ist. Insbesondere im westlichen Teil weisen diese Waldbestände das typische Artenspektrum auf und werden durch einen hohen Anteil an Altholz, starkem Baumholz und Totholz gekennzeichnet. Im östlichen Gebiet sind in die auf feuchten bis nassen Standorten stockenden Eichen-	Entwicklungsziele sind der Erhalt, die Sicherung und Entwick- lung von naturnahen, bodenständigen Laubwäldern sowie die naturnahe Waldbewirtschaftung.

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		Wälder vermehrt Edellaubhölzer wie Berg- und Spitzahorn, Winterlinde und Esche eingebracht worden. Im südlichen Waldgebiet befindet sich eine große Graureiherkolonie.	
67	Waldgebiet Brock (FFH-Gebiet)	Das Waldgebiet am Rande der Werse-Aue besteht aus einem für das zentrale Münsterland vergleichsweise großen, zusammenhängenden Waldkomplex mit ca. 90 % Laubwaldanteil. Auf fast zwei Drittel der Waldfläche stocken naturnah ausgebildete Bestände, darunter allein über 60 ha bodenfeuchte, mittelalte bis alte Eichen-Hainbuchenwälder, überwiegend in sehr gutem bis gutem Erhaltungszustand. Unter deren 1. Baumschicht aus Stieleiche wachsen im Unterstand häufig Hainbuche und Feldahorn als typische Baumarten, in feuchteren Bereichen tritt die Esche stärker hervor, vereinzelt sind (auch ältere) Exemplare der stark gefährdeten Flatterulme beigemischt. Der Verbreitungsschwerpunkt dieser Waldgesellschaften liegt im Norden und Westteil des Gebietes. Auf etwas trockeneren Standorten gewinnt die Buche auf Kosten der Hainbuche höhere Anteile am Bestandsaufbau, lokal kann sie dominieren und dort dann den typischen Waldmeister-Buchenwald ausbilden. Neben diesen beiden Waldgesellschaften ergeben sich aufgrund kleinflächig wechselnder Feuchteverhältnisse zahlreiche Übergänge zwischen beiden Waldgesellschaften, die dann meist aus Stieleichen und Buchen bestehen und ebenfalls naturnah ausgeprägt sind.	Entwicklungsziele für das Gebiet sind die Erhaltung der sehr gut ausgebildeten, bodenfeuchten Eichen-Hainbuchenwälder und der übrigen naturnahen Laubwaldbestände durch naturnahe Waldbewirtschaftung sowie der Umbau von nicht standortheimischen Gehölzbeständen in naturnahe standortgerechte Eichen-Hainbuchen- bzw. Buchenwälder, so dass dauerhaft der Biotopverbund zwischen den Eichen-Hainbuchenwäldern des Kernmünsterlandes gewährleistet bzw. verbessert werden kann.
68	Bröckerholz (FFH-Gebiet)	Das Waldgebiet "Bröckerholz" ist ein geschlossener Laubwaldkomplex, in dem auf (stau-) feuchten Geschiebelehm- und Terrassenablagerungen Eichen-Hainbuchenwald und Eichenmischwald stockt. Die Kernzone des Gebietes bildet das Naturschutzgebiet "Laubwald Bröcker Holz", das durch einen alten, artenreichen und gut ausgebildeten Eichen-Hainbuchenwald gekennzeichnet wird. Es handelt sich um einen vielschichtigen, totholzreichen Bestand mit einem hohen Anteil an Alt- und starkem Baumholz, lokaler Strauch- und gut entwickelter Krautvegetation mit ausgedehnten Teppichen des Immergrüns. Im Zentrum liegt ein sich gabelndes, naturnahes Bachbett mit Mäander- und Steiluferausbildung. Es ist vom Hauptbach abgeschnitten und daher ausgetrocknet.	Der Waldkomplex ist Baustein eines landesweiten Biotopverbundes. Entwicklungsziele sind die naturnahe Waldbewirtschaftung sowie der Erhalt, die Sicherung und Entwicklung von naturnahen Eichen-Hainbuchenwäldern auch als Lebensraum gefährdeter Vogelarten.

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
69	Oestricher Holt (FFH-Gebiet)	Großflächiges Waldgebiet mit hohem Anteil an naturnahen, artenreichen Eichen-Hainbuchenwäldern auf staunassem Grund (Pseudogley) mit Übergängen zu (Waldmeister-) Buchenwäldern. Die Wälder besitzen eine artenreiche Kraut- und Strauchschicht sowie in weiten Teilen einen gut ausgebildeten Waldsaum. Im Zentrum befindet sich eine 16,6 ha große besonders artenreiche Naturwaldparzelle mit altem Baumbestand.	Vordringliches Schutzziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stieleichen-Hainbuchenwälder aus bodenständigen Baumarten sowie die Umwandlung gebiets- und standortfremder Forste. Ergänzende Maßnahmen sind der Schutz und die weitere Optimierung der Waldränder sowie eine naturnahe Bewirtschaftung.
70	Uentroper Wald (FFH-Gebiet)	Großes Laubwaldgebiet im Vorland der Beckumer Berge mit naturnahen, artenreichen Eichen-Hainbuchenwäldern auf staunassem Grund (Pseudogley), mit Übergängen zu Bach-Eschenwäldern entlang mehrerer, noch weitgehend natürlich erhaltener Bäche.	Im Rahmen eines weitreichenden Biotopverbundes stellt dieser Waldkomplex am Südrand des Münsterlandes ein Kernelement der Stieleichen-Hainbuchenwälder dar. Zur unmittelbar südlich gelegenen Lippeaue bestehen funktionale Verbindungen. Der Erhalt und die weitere Optimierung der vorhandenen Bestände durch naturnahen Waldbau, wie bereits in einigen Bereichen praktiziert, sollte neben der Umwandlung gebiets- und standortfremder Forste im Zentrum der Schutzbemühungen stehen. Weitere Maßnahmen sollten die Anlage von Waldmänteln und- säumen sowie die Sicherung des Einzugsgebietes der Bäche sein.
71	Am Vinckewald / Düppe (FFH-Gebiet)	Das Gebiet "Am Vinckewald / Düppe" umfasst einen alten, aufgelassenen Kalksteinbruch, in dem sich neben artenreichen Magerrasen vor allem ein sehr wertvoller Kalksumpf entwickelt hat. Dieser zeichnet sich durch ein Vorkommen des Torf-Glanzkrautes (<i>Liparis loeselii</i>) aus. An den Steinbruch grenzt ein kleiner, artenreicher, charakteristischer Eichen-Hainbuchenwald an.	Der Kalksteinbruch mit seinen unterschiedlichen Lebensgemeinschaften und der angrenzende Eichen-Hainbuchenwald müssen langfristig erhalten werden. Insbesondere ist der wertvolle Kalksumpf mit <i>Liparis loeselii</i> zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verhinderung der Verbuchung) zu pflegen. Die Grundwasserverhältnisse dürfen in diesem Bereich nicht nachteilig verändert werden. Nährstoffeinträge von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen her sind zu unterbinden.
72	Steinbruch Vellern (FFH-Gebiet)	Beim Steinbruch Vellern handelt es sich um eine alte aufgelassene, heute recht vielgestaltige Abgrabung (Kalkstein). Neben artenreichen Kalkmagerrasen und Gebüsch konnte sich aufgrund von Grundwasseraustritten eine sehr wertvolle Kalksumpf-Vegetation entwickeln mit einem Vorkommen des landesweit vom Aussterben bedrohten Torf-Glanzkrautes (<i>Liparis loeselii</i>).	Der Steinbruch mit seinen vielfältigen Lebensräumen, insbesondere der wertvollen Kalksumpf-Vegetation mit einem Vorkommen des Torf-Glanzkrautes, ist langfristig zu erhalten. Der Wasserhaushalt im Gebiet darf nicht negativ verändert werden. Nährstoffeinträge sind zu unterbinden. Der Steinbruch muss durch Pflegemaßnahmen (insbes. Entbuschung) offen gehalten werden.
73	Vellerner Brook und Hoher Hagen (FFH-Gebiet)	Der Vellerner Brook und der Hohe Hagen bilden ein großes geschlossenes Waldgebiet in den Beckumer Bergen mit einem hohen Anteil an naturnahen, gut ausgebildeten Bu-	Der Waldkomplex ist im Landesentwicklungsplan als Gebiet für den Schutz der Natur dargestellt. Er ist bedeutender Bestandteil eines landesweiten Biotopverbundsystems und in

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		chen- und Eichen-Hainbuchen-Wäldern. Die Waldbestände stocken auf den Stromberger Schichten, eine Kreide-erhebung, die bis zu 30 m über das Umland ansteigt. Das Gebiet ist gekennzeichnet durch den Wechsel von Eichen-Hainbuchenwäldern in den Senken und Buchenwäldern in den höher gelegenen Bereichen. Die Perlgras- und Waldmeister-Buchenwälder sind floristisch interessant und weisen überwiegend eine artenreiche, geschlossene Krautschicht auf. Die Eichen-Hainbuchenwälder zeigen sich in ihrer typischen Artenkombination, sind gut strukturiert und weisen wie die Buchenwälder einen hohen Anteil an Altholz und starkem Baumholz auf. In dem Gebiet kommen Rotmilan und Wespenbussard als Brutvögel vor.	das Waldbiotopschutzprogramm aufgenommen. Entwicklungsziele sind der Erhalt, die Sicherung und Entwicklung von naturnahen, bodenständigen Laubwäldern und die naturnahe Waldbewirtschaftung.
74	Geisterholz (FFH-Gebiet)	Das Geisterholz zählt zu den größten Laubwaldkomplexen des Kreises Warendorf und wird großflächig von alten, gut ausgebildeten Eichen-Hainbuchenwäldern mit bis zu 160-jährigen Eichen geprägt. Kleinflächig tritt auch Buchenwald auf. Ansonsten kommen im Gebiet verstreut Buchen- und Eichenwälder mit Edellaubhölzern (Esche, und Bergahorn), Fichten-, Kiefer- und Lebensbaumbestände unterschiedlicher Altersstruktur vor. Innerhalb des Waldgebietes befinden sich zahlreiche stehende Kleingewässer.	Der Laubwaldkomplex ist wegen seiner landesweiten Bedeutung im Landesentwicklungsplan als Bereich für den Schutz der Natur dargestellt. Er ist bedeutender Bestandteil eines landesweiten Biotopverbundsystems. Entwicklungsziele sind der Erhalt, die Sicherung und Entwicklung von naturnahen, bodenständigen Laubwäldern mit einem mind. 10 %-igem Anteil an Altholzinseln, der Erhalt von Kleingewässern sowie die naturnahe Waldbewirtschaftung.
75	Bergeler Wald (FFH-Gebiet)	Der Bergeler Wald ist ein forstwirtschaftlich geprägter Waldkomplex mit naturnahen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwaldbereichen sowie naturnahen Quellbachsystemen in den Beckumer Bergen im Kernmünsterland.	Entwicklungsziel für das NSG „Bergeler Wald“ ist die Erhaltung und Förderung standortgemäßer schutzwürdiger Laubwaldgesellschaften auf Kalkgestein durch naturnahe Waldbewirtschaftung und die Sicherung landesweit bedeutsamer Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten. Der Bergeler Wald besitzt eine große Bedeutung als Trittsteinbiotop für kalkbuchenwaldtypische Pflanzen im landesweiten Biotopverbund.
76	Liese- und Boxelbachtal (FFH-Gebiet)	Waldbereiche mit Tal des Liesebaches am südwestlichen Abfall der Beckumer Berge. Die eingetieft und stark mäandrierende Liese wird von naturnahem Perlgras- und Bärlauch-Buchenwald mit alten, z. T. toten Bäumen sowie Eichen-Hainbuchenwald umgeben. In Bachnähe und am Hang z. T. Pappel- und Fichtenforste. Außerhalb des Waldes säumen breite Hochstaudenfluren den Bach. Der Boxelbach, ein weiterer von Norden kommender Bach, mündet in einem mit mehreren Quellen ausgestatteten Kerbtal mit relativ starkem Gefälle am Ostrand des Gebietes in die Liese. Die naturkundliche Besonderheit dieses Gebietes	Zum Erhalt des Quellgebietes sind Veränderungen jedweder Art am Relief und am Wasserhaushalt am Oberhang des Gebietes zu vermeiden. Ein Schutz vor Eutrophierung des kalkhaltigen Grundwassers ist durch eine extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung der höher gelegenen, angrenzenden Flächen zu gewährleisten.

Nr.	Name	Charakteristik	Entwicklungsziel
		stellt ein kleiner, quellnasser Erlensumpfwald mit typischer Quellfauna am westlichen Bachabschnitt dar. Das kalkreiche Wasser quillt hier in breiter Front aus dem Hang und führt zu Kalksinterablagerungen an den Pflanzenteilen.	
77	Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf (FFH-Gebiet)	Altwässer mit ihrer Röhricht-, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation und der Flusslauf mit seinen Ufergehölzen kennzeichnen diese Abschnitte der Lippe. Trotz der Lage inmitten einer von Industrie, Landwirtschaft und Siedlung beanspruchten Landschaft ist hier das ursprüngliche Lebensraummosaik eines Fließgewässermittellaufes noch an vielen Stellen erkennbar. Typische Uferstrukturen wie Steilabbrüche stellen wertvolle Nistmöglichkeiten z.B. für den Eisvogel und Uferschwalbe dar. Von herausragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum für das Bachneunauge	Im Zentrum des Schutzinteresses steht die Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Auenlandschaft, mit Grünland, Auenwald und naturnahen Kleingewässern sowie die Renaturierung der Wasserverhältnisse in der Aue. Der Verlauf der Lippe stellt - insbesondere im Hinblick auf Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie - ein sehr bedeutsames Element der Ost-West-Verbindung im südlichen Münsterland dar. Die im Rahmen des Lippeauenprogramms beabsichtigten und z. T. bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie zur Renaturierung der Lippe durch Beseitigung der Steinschüttungen sollten intensiv voran getrieben werden.



Bereiche zum Schutz der Natur / Naturschutzgebiete

- ENTWURF -

LEGENDE:

- Naturschutzgebiet
- Bereich zum Schutz der Natur

Erläuterungen siehe:
Anlage: Naturschutzgebiete

Maßstab 1 : 350 000

Quelle: Naturschutzgebiete: Biotopkataster Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW 2010; Höhere Landschaftsbehörde Bezirksregierung Münster 2010

Anlage zur Erläuterungskarte IV-6 – Naturschutzgebiete

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
Kreisfreie Stadt Münster				
1. Huronensee	10,4	ehemaliger Heideweiher	Münster	Landschaftsplan „Nördl. Aatal und Vorbergs Hügel“ (1998)/ VSG
2. Auwald Stapelskotten	9,0	Altarme der Werse	Münster	Landschaftsplan „Werse“ (1987)
3. Bonnenkamp	4,3	Feuchtgebiet	Münster	Landschaftsplan „Werse“ (1987)
4. Dabeckskamp	1,6	ehemalige Abgrabungsfläche	Münster	Landschaftsplan „Werse“ (1987)
5. Feuchtgebiet Handorf	13,0	Feuchtgebiet	Münster	Landschaftsplan „Werse“ (1987)
6. Große Bree	66,5	Altarme der Ems	Münster	Landschaftsplan „Werse“ (1987) 9. Änderung vom 20.08.2004 / FFH
7. Wolbecker Tiergarten	287,0	Wald	Münster	Landschaftsplan „Werse“ (1987), 9. Änderung vom 20.08.2004 / FFH
8. Rieselfelder Münster	228,2	Feuchtgebiet	Münster	Landschaftsplan „Nördl. Aatal und Vorbergs Hügel“ (1998)/ VSG
9. Gelmerheide	12,4	Feuchtheide	Münster	Landschaftsplan „Nördl. Aatal und Vorbergs Hügel“ (1998)/ VSG
10. Rottbusch	15,9	feuchte Eichen-Hainbuchenwaldgesellschaft	Münster	Landschaftsplan „Nördl. Aatal und Vorbergs Hügel“ (1998)
11. Vorbergs Hügel	311,1	nasser, quelliger Grünlandbereich, Wald	Münster	Landschaftsplan „Nördl. Aatal und Vorbergs Hügel“ (1998)
12. Emsaue	33,1	Aue	Münster	Landschaftsplan „Nördl. Aatal und Vorbergs Hügel“ (1998) / FFH
13. Emsaue	132,3	Aue	Münster	Landschaftsplan „Werse“ (1987), 9. Änderung vom 20.08.2004 / FFH
14. Davert	780,0	Wald	Münster	Verordnung vom 23.10.2001 / FFH
Kreis Borken				
1. Rünenberger Venn	5,2 (62,0)	Hochmoorreste	Gronau	Verordnung vom 22.12.1956, Offenlage FFH Juni 2004
2. Wacholderheide Hörsteloe	8,6	Wacholderheide, Heideweiher	Ahaus	Verordnung vom 18.03.1958
3. Steinkuhle	3,0	Steinbruch mit Kalk-Buchenwald	Legden	Verordnung vom 28.03.1958

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
4. Eper-Graeser Venn	290,0	Moor- und Heidelandschaft	Gronau/Ahaus	Verordnung vom 28.04.2005 / FFH
5. Haart-Venn	10,8	Heideweiher, Zwischenmoor, bodensaurer Wald	Borken	Verordnung vom 24.08.1965
6. Burlo-Vardingholter Venn/ Entenschlatt	148,0	Hochmoor, Moorbirken-Bruchwald, Feuchtwiesen, Heideweiher, Erlenbruchwald	Rhede/Borken	Landschaftsplan „Borken-Nord“ vom 29.05.2001
7. Hügelgräberfeld bei Ramsdorf	20,8	bodensaure Kiefern- und Eichenwälder	Velen/ Ramsdorf	Landschaftsplan „Velen“ (2008)
8. Amtsvenn-Hündfelder Moor	893,0	Moorgebiet	Gronau/Ahaus	Verordnung vom 12.10.2004 / FFH
9. Essingholtbach	17,5	Bachauenkomplex, Eschen-Eichen Auenwald	Büngern/ Krommert	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ vom 11.01.2006
10. Ellewicker Feld	63,4	Feuchtwiesen	Vreden	Landschaftsplan „Zwillbrocker Sandebene-Berkelniederung“ vom 13.09.1985
11. Hengeler	3,3	Bachtal mit Erlen-Bruchwald	Stadtlohn	Landschaftsplan „Zwillbrocker Sandebene-Berkelniederung“ (1985), 1. Änderung vom 10.03.1999
12. Krosewicker Grenz-wald	7,1	naturnaher Laubwald, Heideweiher	Vreden	Landschaftsplan „Zwillbrocker Sandebene-Berkelniederung“ vom 13.09.1985
13. Zwillbrocker Venn	185,0	Hochmoor und Vennggebiet, Heide, Birkenwald	Vreden	Landschaftsplan „Zwillbrocker Sandebene-Berkelniederung“ vom 13.09.1985
14. Heubachwiesen	467,0	Feuchtwiesen	Reken	Landschaftsplan „Rekener Berge“ 3. Änderung vom 24.04.2008
15. Kuhlennenn	67,0	Feuchtwiesen	Gescher	Landschaftsplan „Gescher“ vom 25.02.2004
16. Dinkelniederung	15,0	Feuchtwiesen	Heek	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 19.08.1987, Erweiterung vom 09.04.2003
17. Versunken Bokolt	24,8	Abgrabungsgewässer, bedeutend für den Arten- und Biotopschutz	Rhede	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ vom 11.01.2006

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
18. Flörbach	18,0	Feuchtwiesen	Gronau	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 22.08.1988, Sicherstellung vom 24.07.2008, in Kraft seit 23.08.2008
19. Goor-Witte Venn	8,0	Feuchtwiesen, Gewässer	Ahaus	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 22.08.1988, Sicherstellung vom 24.07.2008, in Kraft seit 23.08.08
20. Reyerdingvenn	58,0	Feuchtwiesen	Bocholt	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 22.08.1988, Änderungsverordnung vom 22.02.1990, Sicherstellung vom 24.07.2008, in Kraft seit 23.08.2008
21. Uppermark	5,0	Feuchtwiesen	Gronau	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 22.08.1988, Sicherstellung vom 24.07.2008, in Kraft seit 23.08.2008
22. Vitiverter Venn	13,0	Feuchtwiesen	Südlohn	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 22.08.1988, Sicherstellung vom 24.07.2008, in Kraft seit 23.08.2008
23. Füchte-Kallenbeck (s. Steinfurt)	188,0 (186,1)	Feuchtwiesen	Heek/ Metelen	Sicherstellung vom 24.07.2008, in Kraft seit 23.08.2008 / VSG
24. Dinkelwiesen	69,0	Feuchtwiesen	Heek	Sicherstellung vom 24.07.2008, in Kraft seit 23.08.2008
25. Reyerdingsbach	6,3	naturnahes Gewässer, Bruchwald	Bocholt	Sicherstellung vom 24.07.2008, in Kraft seit 23.08.2008
26. Suderwicker Venn	61,3	Feuchtwiesen	Bocholt	Landschaftsplan „Isselburg“ vom 21.07.2003 Landschaftsplan "Bocholt-West" vom 10.12.1997
Teilabschnitt B	davon 26,3	Feuchtwiesen	Bocholt	
Teilabschnitt A	35,0	Feuchtwiesen	Bocholt	

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
27. Isselburg-Werth	133,0	Feuchtwiesen	Isselburg	Landschaftsplan „Isselburg“ vom 21.07.2003
28. Wendfeld	5,8	Feuchtwiesen	Stadtlohn	Landschaftsplan „Stadtlohn“ vom 16.02.2005
29. Büngernsche und Dingdener Heide	348,9 (156,0)	Feuchtwiesen	Dingden/ Rhede	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ vom 11.01.2006
30. Fürstenkuhle	99,0	Hochmoorreste, kleinflächig erhaltener Hochmoorvegetationskomplex, Feuchtwiesen	Gescher	Landschaftsplan „Gescher“ vom 25.02.2004
31. Hohenhorster Berge	22,7	Binnendünen, Sandtrockenrasen, Besenginsterheide	Bocholt	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ vom 11.01.2006
32. Hülstener Wacholderheide	2,5	Wacholder- und Besenheide	Reken	Landschaftsplan "Rekener Berge" vom 31.01.1989
33. Hülstenholter Wacholderheide	0,5	Wacholder- und Besenheide	Reken	Landschaftsplan „Rekener Berge“ vom 31.01.1989, 3. Änderung vom 24.04.2008
34. Erlenbruch Sandheck	4,4	Erlenbruchwald, nasses Grünland	Reken	Landschaftsplan „Rekener Berge“ vom 31.01.1989, 3. Änderung vom 24.04.2008
35. Schwarzes Venn	46,7	Übergangsmoor, Feuchtwiesen, Birkenbruchwald	Heiden	Landschaftsplan „Rekener Berge“ vom 31.01.1989, 3. Änderung vom 24.04.2008
36. Lünsberg und Hombornquelle	208,0	Quellbereich, Bruchwald (Wald, Heide, Silikat-Trockenrasen)	Velen	Landschaftsplan „Velen“ (2008)
37. Holtwicker Bach	8,5	Gewässer, kulturhistorische Schneitelbäume	Bocholt	Landschaftsplan „Bocholt-West“ vom 10.12.1997
38. Eiler Mark	29,0	Feuchtwiesen	Gronau	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 21.03.1991
39. Goorbach-Fürstentannen	64,0	Fließgewässer, Auen- und Bruchwald, naturnaher Mischwald	Gronau	Verordnung vom 12.03.1992, Änderungsverordnung vom 14.07.1992
40. Bietenschlatt	24,5	Feuchtwiesen	Südlohn	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 18.12.1992, Änderungsverordnung vom 17.12.2001

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
41. Schwattet Gatt	61,7	Heideweiher, Feuchtheide, bodensaurer Kiefern- und Mischwald	Vreden	Landschaftsplan „Alstätter Venn-Ameloer Sandebene“ vom 30.06.1992
42. Lüntener Fischteich	102,4	Heideweiher, Feuchtheide, bodensaurer Kiefern- und Mischwald	Vreden	Landschaftsplan „Alstätter Venn-Ameloer Sandebene“ vom 30.06.1992
43. Lüntener Wald	115,4	Heideweiher, Bruch- und Kiefernwälder, Gagelmoore	Vreden	Landschaftsplan „Alstätter Venn-Ameloer Sandebene“ vom 30.06.1992
44. Witte Venn	22,6	Feuchtheide, Heideweiher	Ahaus	Landschaftsplan „Alstätter Venn-Ameloer Sandebene“ vom 30.06.1992
45. Ammeloer Venn	69,8	Hochmoor und Feuchtwiesen	Vreden	Landschaftsplan „Alstätter Venn-Ameloer Sandebene“ vom 30.06.1992
46. Bennekampshaar	7,2	Heide	Alstätte	Landschaftsplan „Alstätter Venn-Ameloer Sandebene“ vom 30.06.1992
47. Heubachwiesen Teilgebiet III a	18,8	Feuchtwiesen	Reken	Landschaftsplan „Rekener Berge“ (1989), 2. Änderung vom 27.06.1996
48. Kranenmeer	54,0	Gewässer, bodensaurer Wald	Heiden	Verordnung vom 04.01.1994
49. Oldemöls Venneken	12,5	Mesotrophe Gewässer, Erlen-Bruchwald, Feuchtwiesen, Abgrabungsgewässer	Heek	Verordnung vom 04.10.1995
50. Bocholter Aa Velen-Borken	94,8	Fließgewässer-Aue	Borken	Verordnung vom 08.02.1994, Landschaftsplan „Velen“ (2008)
51. Donseler Feld	9,0	Abgrabungsgewässer	Heek	Verordnung vom 30.09.1993
52. Feuchtwiesen östlich Gut Barnsfeld	73,0	Feuchtwiesen	Velen	Landschaftsplan „Velen“ (2008)
53. Berkelaue II	295,0	Fließgewässer-Aue (Erlen-Eschenwälder Weichholzaunenwälder/ Stieleichen-Hainbuchen)	Gescher/ Stadtlohn	Landschaftsplan „Gescher“ vom 25.02.2004 / FFH, Landschaftsplan „Stadtlohn“ vom 16.02.2005
54. Berkelaue I (EE-Vorhaben)	137,2	Fließgewässer-Aue	Vreden/ Stadtlohn	Landschaftsplan „Zwillbrocker Sandebene-Berkelniederung“ (1985), 1. Änderung vom 10.03.1999
55. Vechte	130,5	naturnahes Bachtal	Schöppingen	Landschaftsplan „Schöppingen“ vom 10.02.1999
56. Mackendahl	19,5	Trockentalung	Schöppingen	Landschaftsplan „Schöppingen“ vom 10.02.1999

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
57. Buchenwald am Schöppinger Berg	28,6	Buchenlaubwald, Quellbereiche	Schöppingen	Landschaftsplan „Schöppingen“ vom 10.02.1999
58. Rhader Wiesen (s. Recklinghausen)	210,2 (2,8)	Feuchtwiesen	Raesfeld/ Erle	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 09.03.2006 / FFH
59. Hülsdonker Senke	12,0	Bruchwald	Isselburg	Landschaftsplan „Isselburg“ vom 21.07.2003
60. Liesner Wald	205,0	Laubwald mit dominierenden Lebensräumen alte, bodensaure Eichenwälder auf Sandebene, Steinmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Hainsimsen-Buchenwald	Stadtlohn	Landschaftsplan „Stadtlohn“ vom 16.02.2005 / FFH
61. Bürener Bruch	24,0	Bruchwald, feuchte und trockene Varianten des Eichen-Birkenwaldes, Birkenwald, Nadelholzbestände aus Kiefer und Fichte	Stadtlohn	Landschaftsplan „Stadtlohn“ vom 16.02.2005
62. Weißes Venn/ Geisheide Borken und Recklinghausen	363,0	Teilweise abgetorfte Hochmoor mit Moorgewässern; Zwergstrauchheiden und feuchte Gründlandflächen	Reken	Landschaftsplan „Rekener Berge“ 3. Änderung vom 24.04.2008
63. Örtgens Weide	2,6	Stillgewässer	Rhede	Verordnung vom 30.11.1992
Kreis Coesfeld				
1. Wacholderhain	2,1	Heidelandschaft	Lüdinghausen	Landschaftsplan „Merfelder Bruch/ Borkenberge“ (1989), 2. Änderung vom 18.03.2005 / FFH + VSG
2. Plümer Feld	27,8	Feuchtgebiet	Lüdinghausen	Landschaftsplan „Olfen-Seppenrade“ (1998), 1. Änderung vom 18.05.2005
3. Heidesee	5,2	Gewässer/Heidelandschaft	Coesfeld	Landschaftsplan „Coesfelder Heide/ Flamschen“ (1985)
Heubachwiesen, s. BOR	588,0	Feuchtwiesen Moor, Grünland		Feuchtwiesenschutzprogramm, Landschaftsplan „Merfelder Bruch / Borkenberge“ (1989), 2. Änderung vom 18.2007.2005 / VSG
Halab Rötvenn	(99,0)		Dülmen	
Bereich Raeker Wiesen	(56,47)		Coesfeld	Landschaftsplan „Coesfelder Heide/ Flamschen“ (1985), 2. Änderung vom 06.10.1999 / VSG

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
4. Nonnenbach Nottulner Berg	85,6	Wald/Gewässer	Nottuln	Landschaftsplan „Baumberge Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
5. Lossbecke	1,4	Quellgewässer	Nottuln	Landschaftsplan „Baumberge Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
6. Brookbusch	30,6	Naturnaher Wald	Nottuln	Landschaftsplan „Baumberge Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
7. Stever (Nord)	13,8	Quellgewässer/Grünland	Nottuln	Landschaftsplan „Baumberge Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
8. Stever (Süd)	23,8	Gewässer-Feuchtgrünland	Nottuln	Landschaftsplan „Baumberge Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
9. Hangsbachquellen	13,6	Quellbereich	Havixbeck	Landschaftsplan „Baumberge Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
10. Lasbecker Quellen	7,2	Quellbereich/Feuchtgrünland	Havixbeck	Landschaftsplan „Baumberge Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
11. Baumberge	378,6	Naturnaher Waldkomplex Waldmeister-Buchenwald	Havixbeck	Landschaftsplan „Baumberge Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
12. Hexenkuhle	7,5	Quellgewässer	Nottuln	Landschaftsplan „Baumberge Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
13. Kötterberg	10,18	Buchenwaldkomplex	Nottuln	Landschaftsplan „Baumberge Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
14. Bruchwald am Femekreuz	10,61	Eichen-Hainbuchenwald, Fließgewässer	Bösensell	Landschaftsplan „Baumberge Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
15. Holler Kley	2	Stillgewässer / Röhricht	Bösensell	Landschaftsplan „Baumberge

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
				Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
16. Feldgehölz südlich des Hofes Bolte	6,12	Stillgewässer / Geholzkomplex	Havixbeck	Landschaftsplan „Baumberge Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
17. Feuchtwiese Ameshorst	0,5	Feuchtes Grünland / Gehölze	Havixbeck/ Schonebeck	Landschaftsplan „Baumberge Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
18. Ameshorst	48,45	Eichen-Hainbuchen / Hainsimsen-Buchenwald	Havixbeck/ Schonebeck	Landschaftsplan „Baumberge Süd“ (2007), in Kraft getreten am 16.05.2007
19. Am Enteborn	15,0	Quellbereich	Dülmen	Landschaftsplan „Merfelder Bruch/ Borkenberge“ (1989), 2. Änderung vom 18.07.2005
20. Franzosenbach	21,0	Gewässer, Feuchtwälder	Dülmen	Landschaftsplan „Merfelder Bruch/ Borkenberge“ (1989), 1. Änderung vom 30.11.1999
21. Gagelbruch Borkenberge	89,0	Moor	Lüdinghausen	Landschaftsplan „Merfelder Bruch/ Borkenberge“ (1989), 2. Änderung vom 18.07.2005/ FFH+VSG
22. Hochmoor Borkenberge	47,0	Moor	Lüdinghausen	Landschaftsplan „Merfelder Bruch/ Borkenberge“ (1989), 2. Änderung vom 18.07.2005/ FFH+VSG
23. Wildpferdebahn im Merfelder Bruch	291,0	Wald, Grünland	Dülmen	Landschaftsplan „Merfelder Bruch/ Borkenberge“ (1989), 2. Änderung vom 18.07.2005/ VSG
24. Venner Moor	148,0	Moor, feuchter Wald	Senden	VO vom 19.04.1990 aufgehoben, Anpassung FFH durch VO vom 28.07.2009, in Kraft getreten am 15.08.2009
25. Alter Kanalarm Lüdinghausen	12,3	Gewässer, Grünland	Lüdinghausen	Landschaftsplan „Olfen-Sepperade“ (1998)

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
26. Bombecker Aa	157,0	Wald, Gewässer	Billerbeck	Verordnung vom 29.01.1993
27. Lippeaue	150,8	Lippe in den Grenzen des Überschwemmungsgebietes	Olfen	Landschaftsplan „Olfen-Sepperade“ (1998), 1. Änderung vom 18.05.2005/ FFH + VSG
28. Berkelquelle	8,0	Quellgewässer	Billerbeck	Verordnung vom 22.03.1994
29. Sanddünen randlich der Borkenberge	18,8	Gewässer, Grünland, Sandbinnen-düne	Lüdinghausen	Landschaftsplan „Olfen-Sepperade“ (1998), 1. Änderung vom 18.05.2005
30. Bachtal in Leversum	1,9	Quellgebiet	Lüdinghausen	Landschaftsplan „Olfen-Sepperade“ (1998), 1. Änderung vom 18.05.2005
31. Wald am Hüwel	17,1	Wald	Lüdinghausen	Landschaftsplan „Olfen-Sepperade“ (1998), 1. Änderung vom 18.05.2005
32. Lippsches Holt	18,2	Feuchtwiese, Wald	Lüdinghausen	Landschaftsplan „Olfen-Sepperade“ (1998), 1. Änderung vom 18.05.2005
33. Seppenrader Schweiz	66,1	Grünland/Wald	Lüdinghausen	Landschaftsplan „Olfen-Sepperade“ (1998), 1. Änderung vom 18.05.2005
34. Deipe Bieke	42,0	Grünland, Wald	Lüdinghausen	Landschaftsplan „Olfen-Sepperade“ (1998), 1. Änderung vom 18.05.2005
35. Steveraue	122,2	Aue, Grünland, Altarme	Olfen	Landschaftsplan „Olfen-Sepperade“ (1998), 1. Änderung vom 18.05.2005
36. Waldflächen im Sandforster Forst	22,5	Wald/Feuchtgebiete	Olfen	Landschaftsplan „Olfen-Sepperade“ (1998), 1. Änderung vom 18.05.2005
37. Berkelaue	48,0	Aue	Coesfeld	Landschaftsplan „Coesfelder Heide/ Flamschen“ (1985) / FFH, 3. Änderung vom 20.07.2004
38. Letter Bruch	69,0	feuchtes Grünland	Coesfeld	Landschaftsplan „Merfelder Bruch/

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
				Borkenberge“ (1989), 2. Änderung vom 18.07.2005
39. Davert	820,0	Wald	Senden/Ascheberg	Verordnung vom 23.10.2001/ FFH, 1. Änderung vom 10.07.2008, in Kraft seit 26.07.2008
40. Tiergarten	109,7	Eichen-Hainbuchenwald	Nordkirchen	Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern (2002)
41. Hirschpark Nordkirchen	193,7	Laubwald, z. T. feuchtes Grünland	Nordkirchen	Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern (2002)
42. Ichterloh	216,8	Wald, Gewässer, Grünland	Ascheberg/Nordkirchen	Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern (2002)
43. Bakenfeld	5,8	Feuchtwiede, Gewässer	Ascheberg	Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern (2002)
44. Funneae	56,2	Fettweide, Gehölze, Gewässer, Aue	Südkirchen	Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern (2002)
45. Bakenbusch	19,3	Eichen-Hainbuchenwald	Südkirchen	Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern (2002)
46. Am Teufelsbach	10,7	Eichen-Hainbuchenwald, bach-nahes Grünland, Hecken-Areal	Lüdinghausen	Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern (2002)
47. Ermener Holz	101,5	Eichen-Hainbuchenwald	Lüdinghausen/ Nordkirchen	Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern (2002)
48. Düsterbachaue	14,5	Gewässeraue teilweise naturnah, Grünland	Coesfeld / Billerbeck	Landschaftsplan Rorup 25.10.2004
49. Sieben Quellen/ Talaue Hohnerbach	36,0	Quellenbereich, Bachtal , Feucht-/ Nasswiese	Coesfeld / Billerbeck	Landschaftsplan Rorup 25.10.2004
50. Roruper Holz	235,2 davon 188,0 FFH	Buchenwälder	Coesfeld/ Lette, Rorup	Landschaftsplan Rorup 25.10.2004, Teilweise FFH-Gebiet
51. Welter Bach	33,5	Bauaue, feuchtes Grünland	Dülmen	Landschaftsplan Rorup 25.10.2004
52. Karthäuser	154,5	Nass- / Feuchtgrünland, Gewässeraue	Dülmen / Buldern	Landschaftsplan Rorup 25.10.2004
53. Mühlenbach				
54. Kestenbusch	77,0	Buchenwälder , Auenwälder,	Limbergen	Landschaftsplan Rorup 25.10.2004

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
	davon 52,0 FFH			Teilweise FFH-Gebiet
55. Hehrburg	3,0	Grünlandkomplex	Nottuln	Landschaftsplan Rorup 25.10.2004
56. Waldgebiet Hengwehr und Hanloer Mark	173,2	Waldkomplex mit Grünland	Billerbeck/ Nottuln/ Darup	Landschaftsplan Rorup 25.10.2004
57. Barenborg	2,6	Kleingewässer, Hochstauden, Motte	Holtwick	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004
58. Flößwiese am Holtwicker Bach	4,2	Feuchtgrünland, Fließgewässer	Holtwick	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004
59. Felsbachaue	38,7 davon 13,0 FFH	Auenwälder, Gewässer	Coesfeld/ Osterwick	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004, teilweise FFH-Gebiet
60. Sirksfelder Schule	20,7	Altabgrabung, Gehölzbestände	Coesfeld	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004
61. Höven	7,6	Gehölzbestände, Gewässer, Grünlandkomplex	Osterwick	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004
62. Brink	59,6	Altabgrabung, Gehölz- / Kleingewässerkomplex	Coesfeld	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004
63. Berkelaue	102,5 davon 89,7 FFH	Gewässeraue, Gehölze, Feuchtgrünland	Coesfeld	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004, teilweise FFH-Gebiet
64. Berkelaue	89,5	Gewässeraue, Gehölze, Feuchtgrünland	Billerbeck	Verordnung vom 26.11.2001, in Kraft seit 16.12.2001
65. Varaler Mühlenbach	29,2	Gewässeraue, Feuchtgrünland	Coesfeld/ Osterwick	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004
66. Teiche Asbecker Mühlenbach	2,1	Kleingewässerkomplex	Osterwick	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004
67. Teiche Varlarer Mühlenbach	2,0	Kleingewässerkomplex	Osterwick	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004
68. Vogelschutzgehölz Osterwick	2,4	Gewässer, Biotopkomplex	Osterwick	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
69. Sundern	22,0 davon 12,0	Wald-Gewässerkomplex, Auenwälder	Billerbeck/ Osterwick	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004, teilweise FFH-Gebiet
70. Wald bei Haus Burlo	227,3 davon 132,0	Stieleichen-Hainbuchenwälder/ Fließgewässer mit Unterwasservegetation	Darfeld	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004, teilweise FFH-Gebiet
71. Vechtequelle	2,5	Quellbereich, Feuchtgrünland	Darfeld	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004
72. Rockeler Wald	6,5	Buchenwald, Gewässerkomplex	Darfeld	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004
73. Laubfroschweiher Höpingen	2,1	Grünland, Kleingewässerkomplex	Darfeld	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004
74. Bockler Berg	6,5	Wald-Geomorphologie	Darfeld	Landschaftsplan Rosendahl 25.10.2004
75. Borkenberge	1.161,0	Heide, Moor, Binnendünen, Wald	Lüdinghausen/ Dülmen	Landschaftsplan „Merfelder Bruch/ Borkenberge“ (1989), 2. Änderung vom 18.07.2005 / FFH + VSG
Kreis Steinfurt				
1. Hanfteich	2,20 [5,63]	Gewässer	Saerbeck	Verordnung vom 08.02.1965, Offenlage 31.07.-31.08.09 / FFH
2. Sinniger Veen	2,50	Gewässer/Auenlandschaft	Saerbeck	Verordnung vom 10.02.1965
3. Sloopsteene	1,50	kulturhistorische Stätte (Hünengrab)	Lotte	Verordnung vom 10.02.1965
4. Bloome (Heideweiher)	0,60	Gewässer	Hörstel	Verordnung vom 23.04.1965
5. Heideweiher Visse	1,00	Gewässer	Hopsten	Verordnung vom 23.04.1965
6. Schnippenpohl	32,50	Moor	Wettringen	Verordnung vom 20.07.2007 / FFH, in Kraft seit dem 11.08.2007
7. Upphoffs Busch	2,60	Wald	Ochtrup	Verordnung vom 17.12.1969
8. Heiliges Meer – Heupen	259,90	Heidelandschaft/Gewässer	Hopsten/ Recke	Verordnung vom 28.11.2008 / FFH, in Kraft seit dem 20.12.2008

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
9. Bockholter Berge	61,00	Heidelandschaft	Greven	Landschaftsplan „Grevener Sande“ vom 30.06.1982, 3. Änderung vom 18.05.2005/ FFH
10. Boltenmoor	34,00	Hochmoor	Greven	Landschaftsplan „Grevener Sande“ vom 30.06.1982, 3. Änderung vom 18.05.2005 / FFH
11. Hüttruper Heide	14,50	Heidelandschaft	Greven	Landschaftsplan „Grevener Sande“ vom 30.06.1982
12. Ladberger Mühlenbach	11,00	Gewässer/Auenlandschaft	Saerbeck	Landschaftsplan „Grevener Sande“ vom 30.06.1982, 3. Änderung vom 18.05.2005 / FFH
13. Strönfeld	248,90	Feuchtwiesen	Metelen	Verordnung vom 13.03.2007 in Kraft seit dem 31.03.2007 / VSG
14. Feuchtgebiet Saerbeck	242,80	Feuchtwiesen	Saerbeck	Verordnung vom 10.04.2006, in Kraft seit dem 29.04.2006 / VSG
15. Haverforths Wiesen und Grützemachers Kanälchen	255,00	Feuchtwiesen	Hörstel	Verordnung vom 06.08.2007, in Kraft seit dem 25.08.2007 / VSG
16. Heckenlandschaft Kattenvenne	34,60	Heckenlandschaft	Lienen	Landschaftsplan Lienen, beschlossen am 30.03.2009, in Kraft seit dem 11.05.2009
17. Feuchtwiese Ochtrup	24,10	Feuchtwiesen	Ochtrup	Verordnung vom 19.04.2007 / FFH, in Kraft seit dem 12.05.2007
18. Harskamp, einschl. Erweiterung	86,00	Heidelandschaft/Feuchtwiesen	Ochtrup / Wettringen	Verordnung vom 06.07.2007 / FFH, in Kraft seit 28.07.2007
19. Tütenvenn	170,00	Feuchtwiesen	Ochtrup	Verordnung vom 19.07.2007, in Kraft seit dem 11.08.2007
20. Am Alten Backhaus	2,50	ehemalige Sandgrube	Rheine	Verordnung vom 22.06.2006, in Kraft seit dem 22.07.2006
21. Düsterdieker Niederung	1.130,6	Feuchtwiesen	Mettingen / Westerkappeln	Verordnung vom 06.02.2008, in Kraft seit dem 01.03.2008 / VSG
22. Feuchtwiese Hohner Mark	18,00	Feuchtwiesen	Lengerich	Verordnung vom 18.01.2008, in Kraft seit dem 16.02.2008

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
23. Feuchtwiese Hansell/ Hanseller Floth	34,30	Feuchtwiesen, Wald	Greven / Altenberge	Verordnung vom 18.01.2008, tlw. FFH (18,0 ha), in Kraft seit dem 16.02.2008
24. Swattet Mörken	6,60	Gewässer/Feuchtgebiet	Rheine	Verordnung vom 01.03.2007, in Kraft seit dem 24.03.2007
25. Feuchtwiese Kröner	2,10	Feuchtwiesen	Lengerich	Verordnung vom 18.01.2008, in Kraft seit dem 16.02.2008
26. Borghorster Venn	103,50	Moor/Feuchtwiesen/Wald	Steinfurt	Verordnung vom 04.07.2008, in Kraft seit dem 02.08.2008
27. Fledder	97,50	Feuchtwiesen	Hopsten	Verordnung vom 09.12.2008, in Kraft seit dem 17.01.2009
28. Finkenfeld	194,39	Feuchtwiesen	Hopsten	Verordnung vom 28.11.2008/ FFH, in Kraft seit dem 20.12.2008
29. Halverder Aa-Niederung	143,00	Feuchtwiesen	Hopsten	Verordnung vom 24.02.2009, in Kraft seit dem 21.03.2009
30. Halverder Moor	176,50	Moor/Feuchtwiesen	Hopsten	Verordnung vom 13.11.2008, in Kraft seit dem 06.12.2008
31. Kreienfeld	37,70	Feuchtwiesen	Hopsten	Verordnung vom 05.02.2009, in Kraft seit dem 07.03.2009
32. Dreierwalder Bruchwiesen	18,74	Feuchtwiesen	Hörstel	Verordnung vom 28.11.2008, in Kraft seit dem 20.12.2008
33. Hölter Feld	371,32	Feuchtwiesen	Ladbergen	Verordnung vom 24.11.2008, in Kraft seit dem 13.12.2008
34. Weiner Mark	10,40	Feuchtwiesen	Ochtrup	Verordnung vom 19.07.2007, in Kraft seit dem 11.08.2007
35. Seller Feld	31,50	Feuchtwiesen	Steinfurt	Verordnung vom 04.06.2009, in Kraft seit dem 27.06.2009
36. Wiesen am Max-Clemens-Kanal	160,00	Feuchtwiesen	Emsdetten	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 26.07.2006, in Kraft seit dem 26.08.2006/FFH/VSG
37. Trogbahn / Wienhake	88,20	Feuchtwiesen	Hörstel / Hopsten	Verordnung vom 28.11.2008, in Kraft seit dem 20.12.2008
38. Vorbleck	25,50	Feuchtwiesen	Ladbergen	Verordnung vom 16.07.2009, in Kraft seit dem 08.08.2009

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
39. Mesumer Mark	46,50	Feuchtwiesen	Rheine / Emsdetten	Verordnung vom 04.06.2009, in Kraft seit dem 27.06.2009
40. Am Janhaarspool	256,24	Feuchtwiesen	Tecklenburg	Verordnung vom 16.07.2009, in Kraft seit 08.08.2009 / VSG
41. Wadelheim-Bentlage	60,29	Feuchtwiesen	Rheine	Verordnung vom 04.06.2009, in Kraft seit dem 27.06.2009
42. Wiechholz	83,00	Wald	Hopsten	Verordnung vom 08.12.2008 / FFH, in Kraft seit dem 17.01.2009
43. Knollmanns Meerkott	10,00 [11,60]	Gewässer	Hörstel / Ibbenbüren	Verordnung vom 05.10.1989, Offenlage 31.07. - 31.08.2009
44. Leedener Stiftsmühlenwiesen	7,50	Feuchtgebiet	Leeden	Verordnung vom 01.12.1989, Offenlage 18.12.2009 - 29.01.2010
45. Steinbruch im Kleefeld	74,00	Steinbruch, Trockenrasen	Lengerich	Verordnung vom 15.12.1989, Änderungsverordnung vom 30.04.1997
46. Saltenwiese / Fernrodde	28,90 8,10	Feuchtwiesen	Hörstel Rheine	Feuchtwiesenprogramm Verordnung vom 20.03.1990, Offenlage vom 20.11.-21.12.2009, Änderungsverordnung vom 29.07.1993, Landschaftsplan „Emsaue-Nord“ vom 26.04. 2004
47. Osterklee	37,69	Kalktrockenrasen, Wald, Steinbruch	Tecklenburg	Verordnung vom 05.09.1990, Änderungsverordnung vom 27.06.2003/ FFH, 2. Änderungsverordnung vom 14.04.2009
48. Koffituten	23,55	Hochmoor	Hopsten	Verordnung vom 16.03.2009/ FFH, in Kraft seit dem 18.04.2009
49. Grafensteiner See	25,40	Gewässer/Grünland	Steinfurt	Verordnung vom 21.11.1991
50. Feuchtwiese im Schinkenort	3,40	Feuchtwiesen	Saerbeck	Verordnung vom 08.04.1992
51. Wehrstroot	148,65	Grünland	Hopsten	Verordnung vom 08.12.2008, in Kraft seit 17.01.2009

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
52. Gut Erpenbeck	90,40	feuchte Bachaue/ Erlenbruchwald	Lengerich / Ladbergen	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 25.09.1992, Änderungsverordnung vom 29.03.2001
53. Wischlager Wiesen	91,00	Grünland	Ibbenbüren/Tecklenburg	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 05.12.1992, Änderungsverordnung vom 18.03.2003
54. Feuchtwiesen am Bullerbach	295,80	Grünland	Lienen	Landschaftsplan Lienen, beschlossen am 30.03.2009, in Kraft seit dem 11.05.2009
55. Gerlings Sande	11,20	Abgrabungsfläche/Gewässer	Saerbeck	Verordnung vom 07.07.1993
56. Randelbachquelle	3,73	Quellbachbereich	Rheine	Verordnung vom 09.07.1993, Änderungsverordnung vom 04.06.2009 in Kraft seit 20.06.2009
57. In den Hiärken	163,80	Feuchtwiesen	Tecklenburg / Lengerich	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 28.07.1993, Änderungsverordnung vom 24.03.2000, Änderungsverordnung vom 27.09.2002
58. Flaaken	132,50	Feuchtwiesen	Lienen	Landschaftsplan Lienen, beschlossen am 30.03.2009, in Kraft seit dem 11.05.2009
59. Mühlenteich bei Visse	2,80	Gewässer	Recke	Landschaftsplan „Schafbergplatte“ vom 09.11.1993
60. Rote Brook	11,40	feuchter Wald, Weiden	Mettingen	Landschaftsplan „Schafbergplatte“ vom 09.11.1993
61. Am Schwarzwassergraben	4,00	Brachfläche/feuchtes Grünland	Westerkappeln	Landschaftsplan „Schafbergplatte“ vom 09.11.1993
62. Am Kälberberg	11,40	Heide, Wald	Recke	Landschaftsplan „Schafbergplatte“ vom 09.11.1993

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
63. Dieckwiesen	37,10	Feuchtwiesen	Westerkappeln	Feuchtwiesenschutzprogramm, Landschaftsplan „Schafbergplatte“ vom 09.11.1993
64. Waldhügel	59,00	Abgrabungsfläche	Rheine	Verordnung vom 03.03.1994
65. Am Waldhof	9,00	Abgrabungsfläche/Gewässer	Ochtrup	Verordnung vom 09.08.1994
66. Sumpfwiesen am Küsterkamp	2,00	Feuchtwiesen	Lotte	Verordnung vom 18.08.1994
67. Feuchtweide Darbrook	1,00	Feuchtwiesen	Rheine	Verordnung vom 22.09.1994
68. Feuchtgebiet am Moor	3,00	Abgrabungsfläche/Gewässer/Wald	Rheine	Verordnung vom 30.12.1994
69. Moßmörken	13,00	Wald, Feuchtwiesen/Gewässer	Rheine/Hörstel	Verordnung vom 25.04.1995
70. In der Nieder Mark	19,00	Abgrabungsgewässer	Lengerich	Verordnung vom 09.10.1995
71. Herrenwiese	6,00	Feuchtwiesen	Hörstel	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 23.12.1996
72. Torflöcher am Galgenkamp	9,00	Feuchtwiesen/Gewässer	Hörstel	Verordnung vom 08.10.1997
73. Steinbruch Gravenhorst	25,00	Steinbruch/Wald	Hörstel	Verordnung vom 27.03.1998
74. Emsaue	1.400,0	Emsverlauf im Überschwemmungsgebiet	Greven/Emsdetten/Saerbeck	Landschaftsplan „Grevener Sande“, 3. Änderung vom 18.05.2005/ FFH
75. Beermanns Venneken	5,00	Feuchtwiesen/Niedermoor	Hörstel	Verordnung vom 11.12.2000
76. Bramegge	35,00	Wald	Westerkappeln	Verordnung vom 10.12.2003/ FFH
77. Deipe Briäke	8,60	Gewässer	Lotte	Verordnung vom 09.02.2004/ VSG
78. Mettinger Moor	136,10	Moor/Feuchtwiesen	Mettingen	Verordnung vom 16.02.2004/ FFH + VSG
79. Recker Moor	325,40	Moor/Feuchtwiesen	Recke	Verordnung vom 16.02.2004/ FFH + VSG

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
80. Haseniederung	69,20	Feuchtwiesen	Lotte	Verordnung vom 19.04.2004/ FFH + VSG
81. Seester Feld	250,00	Feuchtwiesen	Westerkappeln	Verordnung vom 19.4.2004/ VSG
82. Emsaue	1.052,0	Emsverlauf im Überschwemmungsgebiet	Emsdetten/Rheine	Landschaftsplan „Emsaue-Nord“ vom 26.04.2004/ FFH
83. Moor am Holstener Weg	14,40	Moor	Rheine	Landschaftsplan „Emsaue-Nord“ vom 26.04.2004
84. Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage	106,70	Wald, Feuchtwiesen	Rheine	Landschaftsplan „Emsaue-Nord“ vom 26.04.2004
85. Feuchtgrünlandkomplex Ellinghorst	7,80	feuchtes Grünland	Rheine	Landschaftsplan „Emsaue-Nord“ vom 26.04.2004
86. Großes und kleines Unland	10,90	Feuchtes Gründland/Stillgewässer	Rheine	Landschaftsplan „Emsaue-Nord“ vom 26.04.2004
87. Elter Fischteiche	5,90	Gewässer/Auenwald	Rheine	Landschaftsplan „Emsaue-Nord“ vom 26.04.2004
88. Elter Dünen	25,20	Wald, Binnendünen	Rheine	Landschaftsplan „Emsaue-Nord“ vom 26.04.2004
89. Flöddert	13,70	feuchtes Grünland	Rheine	Landschaftsplan „Emsaue-Nord“ vom 26.04.2004
90. Zachhorn	21,30	Moor	Rheine	Landschaftsplan „Emsaue-Nord“ vom 26.04.2004/ FFH
91. Habichtswald	406,00	Wald	Tecklenburg/Westerkappeln	Verordnung vom 06.09.2004 / FFH
92. Emsdettener Venn	340,30	Moor	Emsdetten	Verordnung vom 10.09.2004/ FFH
93. Dörenther Klippen	59,30	Wald/ Felsbiotope	Ibbenbüren/Tecklenburg	Verordnung vom 12.10.2004/ FFH
94. Heideweiher an der Flötte	14,10	Moor/ Gewässer	Saerbeck	Verordnung vom 17.12.2004
95. Wentruper Berge	62,00	Wald/ Binnendünen	Greven	Landschaftsplan „Grevener Sande“, 3. Änderung vom 18.05.2005/ FFH

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
96. Worpenberger Teiche	1,30	Gewässer	Lengerich	Verordnung vom 03.11.2005
97. Lengericher Osning	171,00	Wald	Lengerich	Verordnung vom 06.02.2009/ FFH, in Kraft seit dem 23.05.2009
98. Herrenholz und Schöppinger Berg	170,00	Wald	Horstmar	Verordnung vom 09.05.2008/ FFH, in Kraft seit dem 24.05.2008
99. Bagno-Buchenberg	490,00	Wald	Steinfurt	Verordnung vom 13.10.2006/ FFH, in Kraft seit dem 04.11.2006
100. Permer Stollen	900 m Länge	Fledermausstollen	Ibbenbüren	Verordnung vom 21.11.2006/ FFH, in Kraft seit dem 16.12.2006
101. Brechte	40,70	Feuchtwiesen	Wettringen	Verordnung vom 31.07.2007, in Kraft seit dem 18.08.2007
102. Salzquelle am Rothenberge	3,40	Quelle/ Feuchtwiese	Wettringen	Verordnung vom 09.02.2007/ FFH, in Kraft seit dem 03.03.2007
103. Lilienvenn	112,30	Feuchtwiese	Ladbergen	Landschaftsplan Lienen, beschlossen am 30.03.2009, in Kraft seit dem 11.05.2009
104. Lienener Osning	439,10	Wald	Lienen	Landschaftsplan Lienen, beschlossen am 30.03.2009, in Kraft seit dem 11.05.2009 / FFH
105. Kerbtal am Mührenknapp	0,90	Wald/Quelle	Lienen	Landschaftsplan Lienen, beschlossen am 30.03.2009, in Kraft seit 11.05.2009
106. Assmanns Bachtal	1,80	Wald/Gewässer/Quelle	Lienen	Landschaftsplan Lienen, beschlossen am 30.03.2009, in Kraft seit dem 11.05.2009
107. Feuchtwiesen Mersk	4,10	Feuchtwiesen	Lienen	Landschaftsplan Lienen, beschlossen am 30.03.2009, in Kraft seit dem 11.05.2009
108. Talaue Haus Marck	95,00	Wald/Feuchtwiesen/Auenwald/Trockenrasen	Lengerich/ Tecklenburg	LP „Talaue Haus Marck“, beschlossen 27.10.2008, in Kraft seit dem 23.03.2009
109. Füchte-Kallenbeck (s. Kreis Borken)	188,00 (2,00)	Feuchtwiesen	Metelen	Sicherstellung vom 24.07.2008, in Kraft seit 23.08.2008

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
Kreis Warendorf				
1. Torfvenn	0,9	Wald, Moor	Warendorf	Verordnung vom 07.01.1958
2. Steinbruch Vellern	14,5	Kalksteinbruch, Halbtrockenrasen, Kalksümpfe	Beckum	Landschaftsplan „Beckum“ (1997) / FFH, 1. Änderung vom 22.08.2006
3. Paterholz	55,8	Wald, Grünland, Fließgewässer	Beckum	Landschaftsplan „Beckum“ (1997)
4. Kreuzbusch	3,0	Wald	Oelde	Verordnung vom 21.12.1965
5. Bergeler Wald	105,7	Wald	Oelde	Verordnung vom 29.12.2006 / FFH
6. Serriesteich	6,3	Gewässer	Beelen	Landschaftsplan „Östliche Emsaue/ Beelen“ (1999)
7. Haus Langen	31,9	Gewässeraue	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.2008
8. Kurricker Berg	4,9	Wald, Trockenrasen	Drensteinfurt	Landschaftsplan „Drensteinfurter Platte“ (1986)
9. Grenzbachtal	30,1	Wald, Bachkerbtal	Ahlen	Landschaftsplan „Ahlen“ (1994) / FFH, 1. Änderung vom 08.12.2006
10. Brüskenheide	55,7	Feuchtwiesen	Ostbevern/Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.08
11. Füchtorfer Moor	182,7	Feuchtwiesen	Sassenberg	Verordnung vom 11.07.2008, in Kraft seit dem 02.08.2008
12. Teufelsschlucht bei Dolberg	3,3	Quelle, Relief	Ahlen	Landschaftsplan „Ahlen“ (1994)
13. Feuchtwiesen-Axtbachniederung	42,9	Feuchtwiesen, Gewässeraue	Beelen	Landschaftsplan „Östliche Emsaue/ Beelen“ (1999)
14. Beelener Mark	147,5	Feuchtwiesen	Beelen	Landschaftsplan „Östliche Emsaue/ Beelen“ (1999)
15. Feuchtwiesen bei Ostbevern	61,9	Feuchtwiesen	Ostbevern	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 11.07.1988, als „Grünland-/ Gehölzkomplex bei Ostbevern“ im Landschaftsplan „Ostbevern“ ausgewiesen

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
16. Steinbruch Anneliese	12,8	Kalksteinbruch, Gewässer, Magerrasen	Ennigerloh	Verordnung vom 16.05.2007
17. Am Vinkewald/ Düppe	8,9	Kalksteinbruch, Kalkflachmoor, Wald	Ahlen	Landschaftsplan „Ahlen“ (1994) / FFH, 1. Änderung vom 08.12.2006
18. Mackenberg	6,5	Magerrasen/Wald	Oelde	Verordnung vom 28.01.2009, in Kraft seit dem 27.02.2009
19. Alte Tongrube	2,0	Kleingewässer, Sukzessionsflächen	Sendenhorst	Verordnung vom 10.10.1989
20. Liese- und Boxel- bachtal	50,4	Quelle, Gewässer, Wald, Relief	Beckum/Wa- dersloh	Landschaftsplan „Wadersloh“ (1991)/ FFH, 1. Änderung vom 28.01.2005
21. Erlenbruchwald Schlatt	7,3	Erlenbruchwald	Sendenhorst	Verordnung vom 08.04.1992
22. Dorffeld	85,0	Feuchtwiesen	Everswinkel	Landschaftsplan „Alverskirchen“ (1992), 1. Änderung vom 12.12.2008, in Kraft seit dem 11.12.2009
23. Angelniederung	64,8	Feuchtwiesen	Everswinkel	Landschaftsplan „Alverskirchen“ (1992). 1. Änderung vom 12.12.2008, in Kraft seit dem 11.12.2009
24. Tiergarten und Schachblumenwiese	91,0	Feuchtwiesen, Wald	Sassenberg	Feuchtwiesenschutzprogramm, Verordnung vom 16.02.2006/ FFH
25. Emsaue und Mussenbachaue	716,0	Gewässeraue	Telgte/ Everswinkel	Verordnung vom 30.11.1998/ FFH
26. Emsaue westlich Warendorf	410,8	Gewässeraue	Warendorf/ Einen	Landschaftsplan „Warendorf- Milte“ vom 21.06.2004/ FFH
27. Emsaue (östliche Emsaue/Beelen)	286,0	Gewässeraue	Warendorf/ Sassenberg/ Freckenhorst	Landschaftsplan „Östliche Emsaue/ Beelen“ (1999), 1. Änderung vom 28.01.2005/ FFH
28. Brunsberg und Kerbtal am Brunsberg	52,6	Wald, Halbrockenrasen, Bachkerbtal, Sukzessionsfläche	Beckum/ Lippetal	Landschaftsplan „Beckum“ (1997)
29. Märzenbecherwald	1,6	Wald	Oelde	Verordnung vom 25.10.1995
30. Bröcker Holz	31,6	Wald	Ahlen	Landschaftsplan „Ahlen“ (1994)/ FFH, 1. Änderung vom 08.12.2006

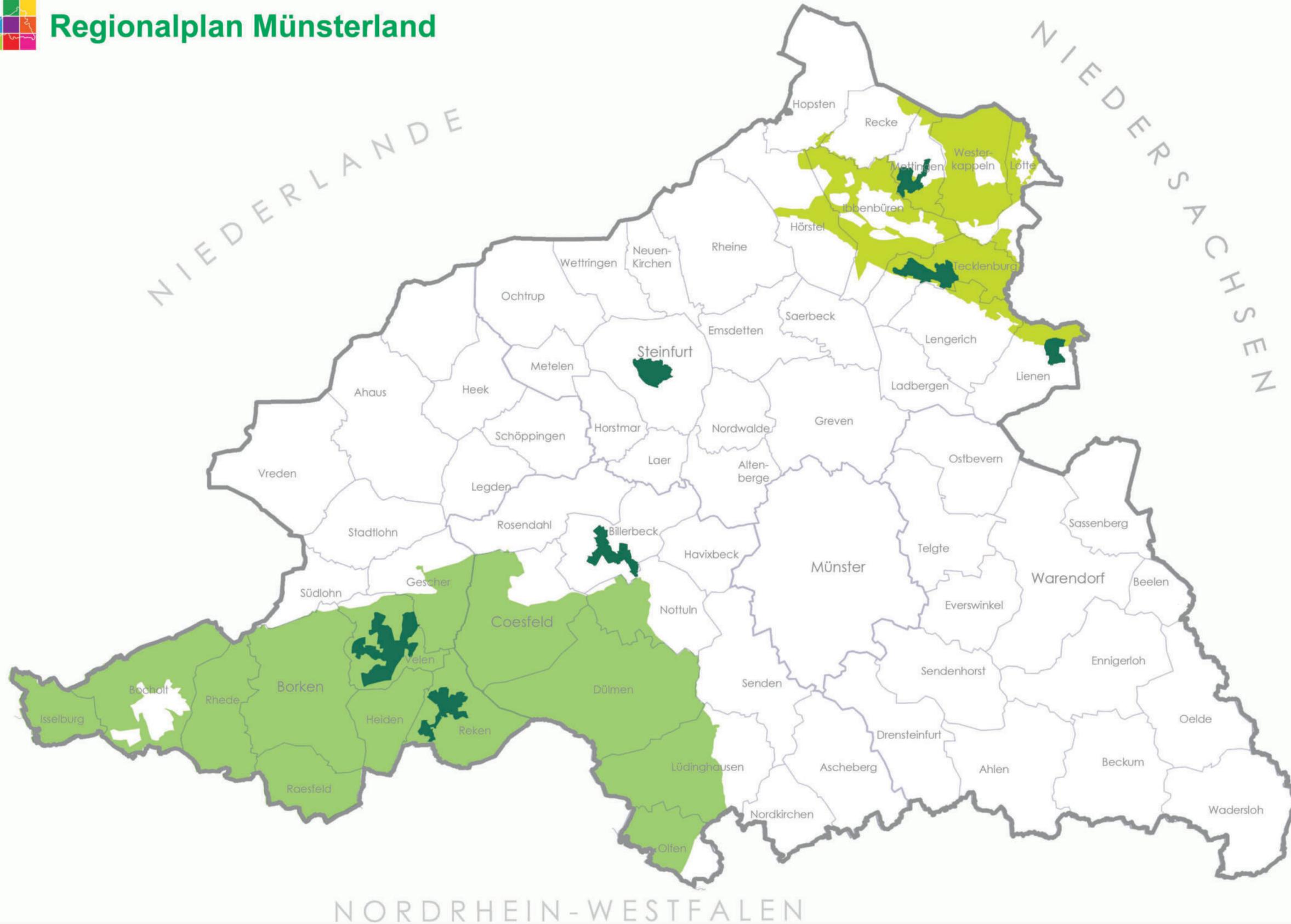
Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
31. Oestricher Wald	150,0	Wald	Ahlen	Landschaftsplan „Ahlen“ (1994), 1. Änderung vom 08.12.2006
32. Lippeaue zwischen Schloss Oberwerries und Dolberg	30,7	Aue	Ahlen	Landschaftsplan „Ahlen“ (1994)/ FFH, 1. Änderung vom 08.12.2006
33. Lippeaue zwischen Dolberg und Uentrop	35,7	Aue	Ahlen	Landschaftsplan „Ahlen“ (1994)/ FFH, 1. Änderung vom 08.12.2006
34. NSG Halbtrockenrasen südl. Neubeckum	8,0	Halbtrockenrasen, Wald	Beckum	Landschaftsplan „Beckum“ (1997), 1. Änderung vom 22.08.2006
35. Vellerner Brook	112,0	Wald	Beckum	Landschaftsplan „Beckum“ (1997)/ FFH, 1. Änderung vom 22.08.2006
36. Lauhoffs Bach	16,6	Bachaue	Beckum	Landschaftsplan „Beckum“ (1997), 1. Änderung vom 22.08.2006
37. Kalksteinbruch am Flimmerberg	6,3	Kalksteinbruch, Halbtrockenrasen	Beckum	Landschaftsplan „Beckum“ (1997), 1. Änderung vom 22.08.2006
38. Göttfricker Bach	31,3	Bachaue	Beckum	Landschaftsplan „Beckum“ (1997), 1. Änderung vom 22.08.2006
39. Liesebachtal	24,9	Bachaue, Feuchtwälder	Beckum	Landschaftsplan „Beckum“ (1997), 1. Änderung vom 22.08.2006
40. Steinbruch Friedrichshorst	18,8	Kalksteinbruch, Stillgewässer	Beckum	Landschaftsplan „Beckum“ (1997), 1. Änderung vom 22.08.2006
41. Alte Beverwiese	7	Feuchtwiesen, Fließgewässer, Wald	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.08
42. Tollbachtal	12,1	Bachkerbtal	Oelde	Verordnung vom 01.07.1997
43. Wald östlich Freckenhorst	50,5	Wald	Warendorf	Landschaftsplan „Östliche Emsaue/ Beelen“ (1999) /FFH, 1. Änderung vom 28.01.2005
44. Axtbach	32,8	Gewässeraue	Warendorf/ Beelen	Landschaftsplan „Östliche Emsaue/ Beelen“ (1999)
45. Erlenbruchwald nördlich Dackmar	4,5	Wald	Warendorf	Landschaftsplan „Östliche Emsaue/ Beelen“ (1999), 1. Änderung vom 28.01.2005

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
46. Davert	731,4	Wald	Drensteinfurt	Verordnung vom 23.10.2001/ FFH
47. Geisterholz	298,8	Wald	Oelde/ Ennigerloh	Verordnung vom 10.12.2003/ FFH
48. Wartenhorster Sundern	76,5	Wald	Everswinkel	Verordnung vom 10.12.2003/ FFH
49. Mirlenbrink-Holtrup-Vohrener Mark	384,7	Feuchtwiesengebiet	Ennigerloh/ Warendorf	Verordnung vom 08.12.2003
50. Vellener Brook und Hoher Hagen Teilgebiet „Hoester Berge“	34,7	Wald	Ennigerloh	Verordnung vom 24.02.2004/ FFH
51. Heidbusch	107,0	Wald	Telgte/ Everswinkel	Verordnung vom 19.04.2004/ FFH
52. Waldgebiet Kettelerhorst	156,0	Wald	Sendenhorst/ Warendorf	Verordnung vom 11.05.2004/ FFH
53. Waldgebiet Brock	76,3	Wald	Dreinstiefurt/ Sendenhorst	Verordnung vom 05.07.2004/ FFH
54. Staatswald Rengering	48,2	Wald	Warendorf	Landschaftsplan „Warendorf-Milte“ vom 21.06.2004
55. Waldgebiet Brookheide	13,9	Wald	Warendorf	Landschaftsplan „Warendorf-Milte“ vom 21.06.2004
56. Staatswald Vinnenberger Busch	86,3	Wald	Warendorf	Landschaftsplan „Warendorf-Milte“ vom 21.06.2004
57. Graureiherhorste	2,5	Wald	Warendorf	Landschaftsplan „Warendorf-Milte“ vom 21.06.2004
58. Hagenreck	13,4	Wald, Grünland, Kleingewässer	Warendorf	Landschaftsplan „Warendorf-Milte“ vom 21.06.2004
59. Venne	11,2	Wald, Grünland, Kleingewässer	Warendorf	Landschaftsplan „Warendorf-Milte“ vom 21.06.2004
60. Hubertsdieck	8,2	Wald, Grünland, Kleingewässer	Warendorf	Landschaftsplan „Warendorf-Milte“ vom 21.06.2004
61. Gerstebrook	12,7	Wald	Warendorf	Landschaftsplan „Warendorf-Milte“ vom 21.06.2004

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
62. Holzplatz Füchtorf	11,0	Heide, Heideweiher	Warendorf	Landschaftsplan „Warendorf-Milte“ vom 21.06.2004
63. Ostdorsel	19,0	Wald	Warendorf	Landschaftsplan „Warendorf-Milte“ vom 21.06.2004
64. Bachtal Stapelknapp	5,8	Bach, Gewässer	Warendorf	Landschaftsplan „Warendorf-Milte“ vom 21.06.2004
65. Wöste	12,8	Gewässer	Warendorf	Landschaftsplan „Warendorf-Milte“ vom 21.06.2004
66. Lippeaue zwischen Göttingen und Cappel	140,2	Gewässeraue	Wadersloh	Landschaftsplan „Wadersloh“ vom 28.01.2005/ FFH
67. Parklandschaft westlich Guissen	18,1		Ahlen	Landschaftsplan „Ahlen“ vom 02.12.1994
68. Stupprige Baumgosse	6,8	Gewässer, Wald	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.2008
69. Beveraue	22,4	Gewässeraue, Feuchtwiesen	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.2008
70. In den Pöhlen	34,6	Gewässeraue, Feuchtwiesen, Kleingewässer	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.2008
71. Klatenberge	36,2	Heide, Wald	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.2008
72. Heideweiher Fockenbrocksheide	5,3	Heideweiher	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.2008
73. Waldgebiet Harkampsheide	51,4	Heide, Bruchwald, Wald, Kleingewässer	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.2008
74. Waldgebiet Haus Lonn	20,2	Wald, Bruchwald, Sandtrockenrasen	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.2008

Bezeichnung des Gebietes	Größe (in ha ¹⁾)	Typ	Stadt/ Gemeinde	Art der Unterschutzstellung
75. Nassgrünland am Böhmerbach	7,4	Feuchtwiesen	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.2008
76. Biotopkomplex südlich Lauheide	30,3	Wald, Feuchtwiesen, Kleingewässer	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.2008
77. Glanderbecker Bach	9,3	Bach, Auwald	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.2008
78. Bachtal Maarbecke	9,4	Bach, Auwald, Nassgrünland	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.2008
79. Heidbusch	107	Wald	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.2008
80. Emsaue bei Telgte	593	Feuchtwiesen, Aue	Telgte	Landschaftsplan Telgte vom 21.09.2007, in Kraft seit dem 16.05.2008
81. Angel westlich K 33	38	Gewässeraue	Everswinkel	1. Änderung Landschaftsplan Alverskirchen vom 12.12.2008, in Kraft seit dem 11.12.2009

¹⁾ Angabe der ungefähren Größe.



Naturparks, Kur- und Erholungsgebiete

- ENTWURF -

LEGENDE:

-  Naturpark Hohe Mark
-  Naturpark Terra Vita
-  Kur- und Erholungsgebiete

Maßstab 1 : 350 000





Grundwasservorkommen/ Wasserschutzgebiete

- ENTWURF -

LEGENDE:

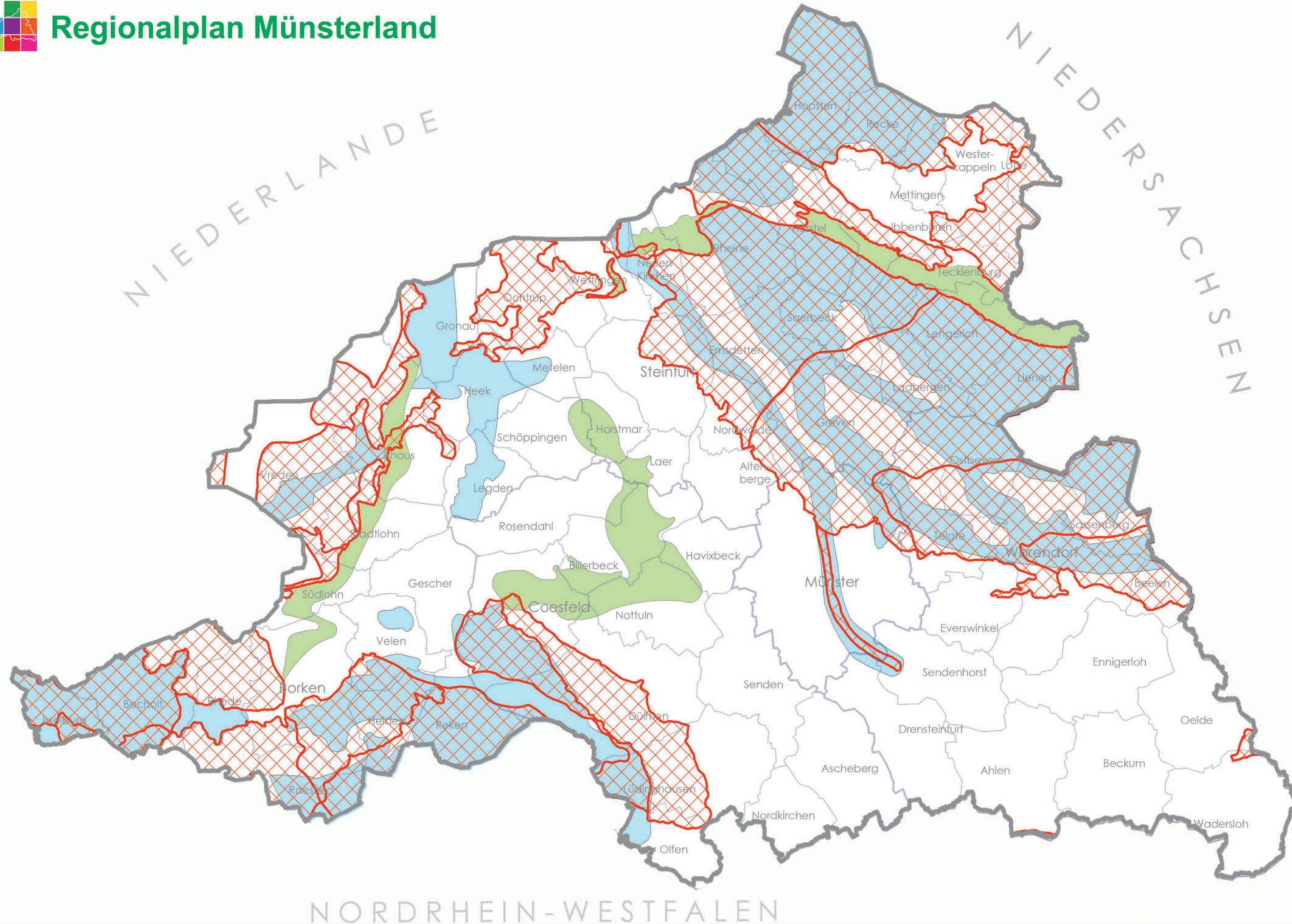
-  Poren - Grundwasserleiter
-  Kluft - Grundwasserleiter
-  Einzugsgebiete von Oberflächengewässern für die öffentliche Wasserversorgung

Wasserschutzgebiete

-  WSG festgesetzt Zone 1 bis 3C
-  WSG geplant Zone 1 bis 3C

Maßstab 1 : 350 000





Gefährdete Grundwasservorkommen

- ENTWURF -

LEGENDE:

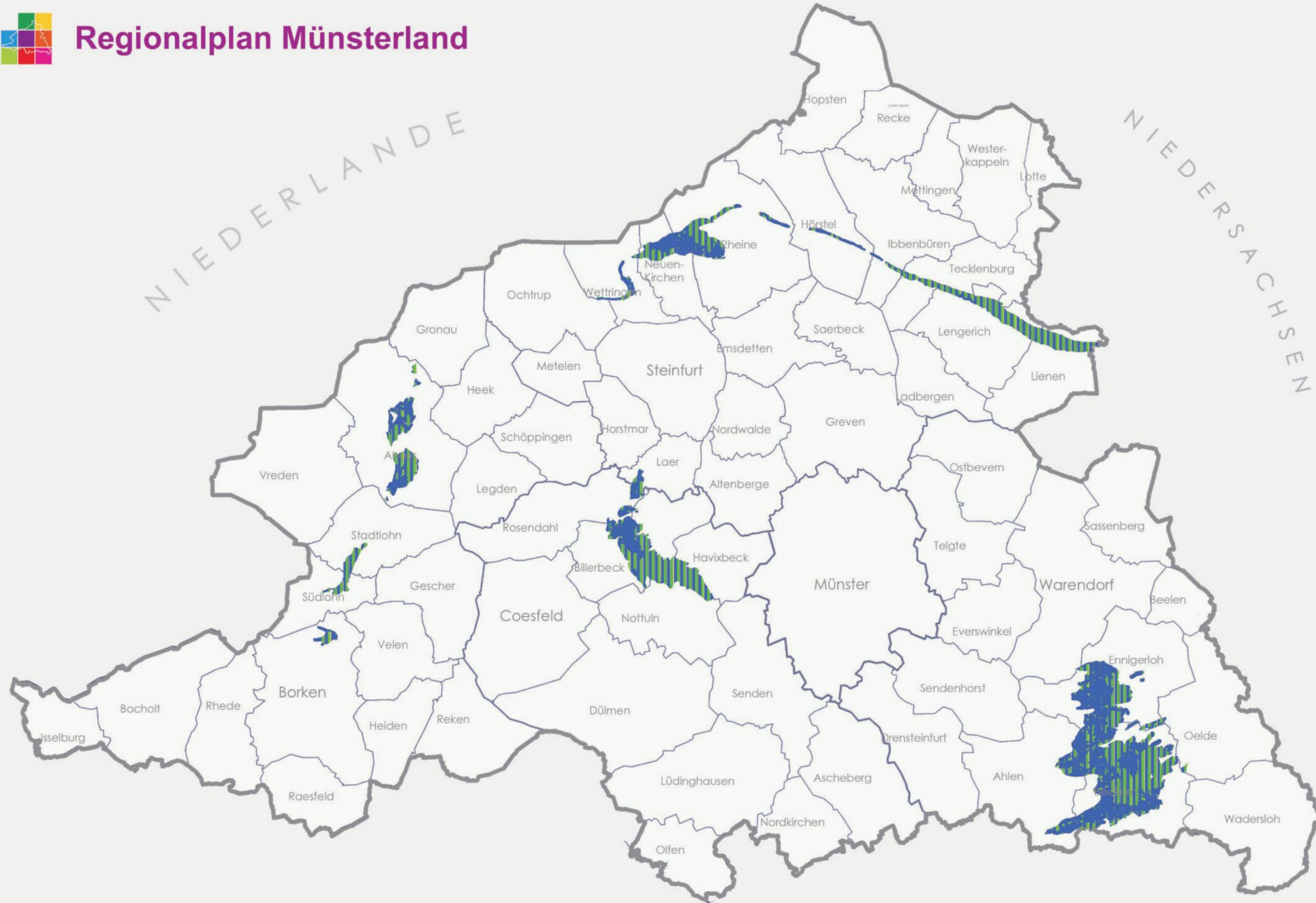
-  Poren - Grundwasserleiter
-  Kluft - Grundwasserleiter
-  GWK im schlechten chemischen Zustand

Maßstab 1 : 350 000



Entwurf
Stand: Dezember 2022





Rohstoffvorkommen

- ENTWURF -

LEGENDE:

 Kalkstein

 Zur Zeit noch zugängliche, bisher nicht durch andere Nutzungen überlagerte Rohstoffvorkommen gemäß Darstellungskonzept Bezirksregierung Münster

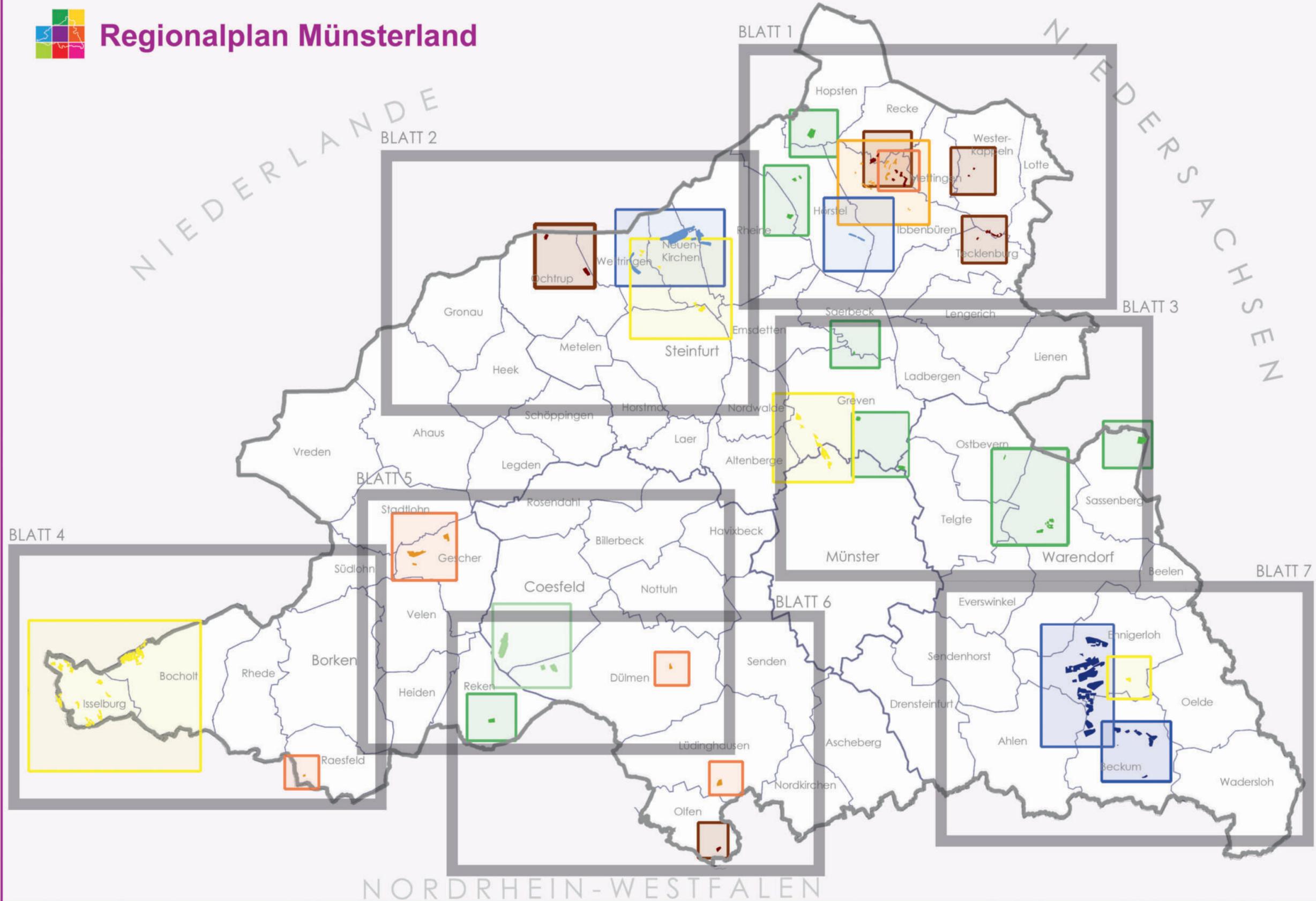
Maßstab 1 : 350 000



Entwurf
Stand: Dezember 2022

Bezirksregierung
Münster





Reservegebiete

- ENTWURF -

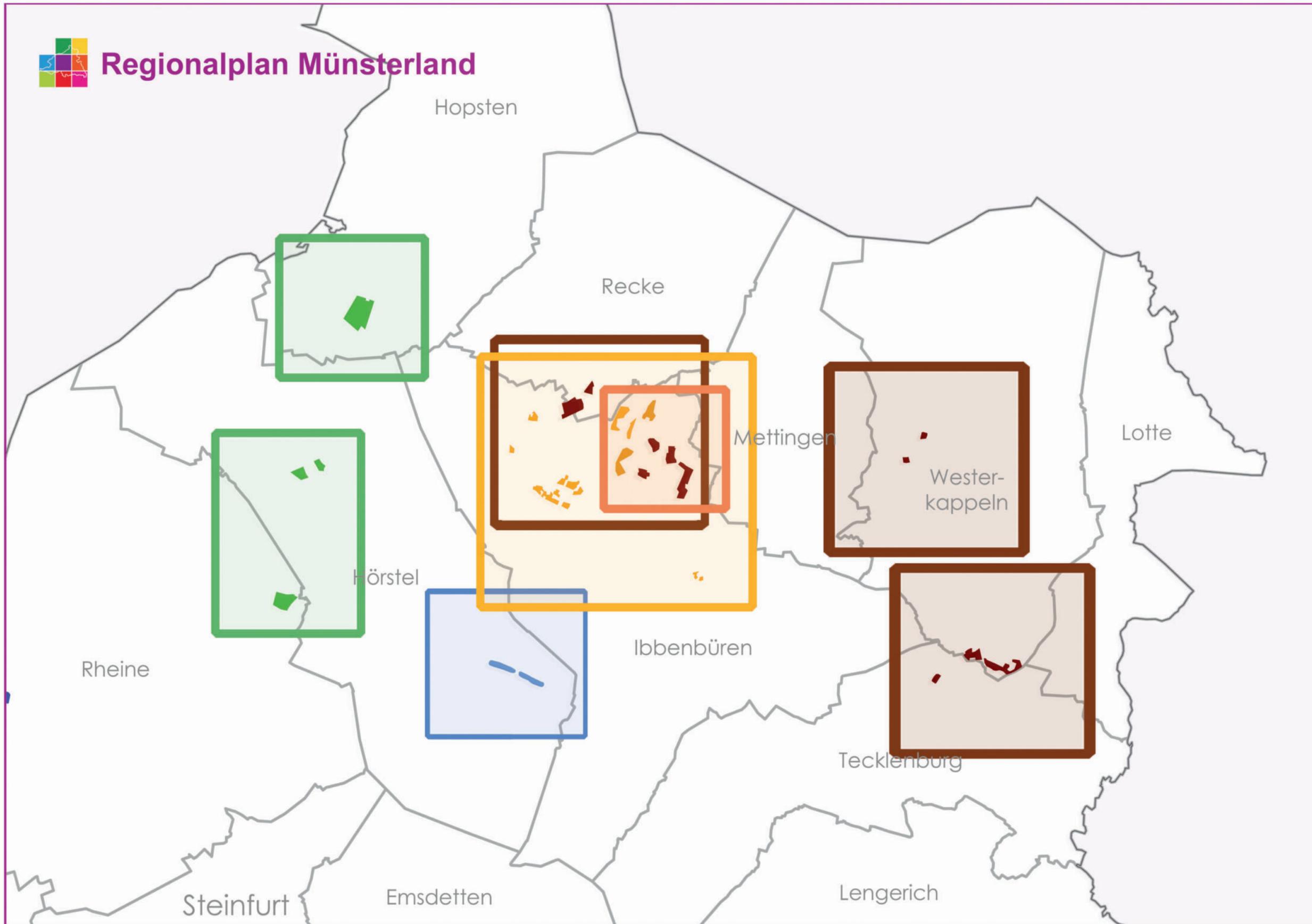
Lagerstätten, die vor Nutzungen, die eine Rohstoffgewinnung dauerhaft unmöglich machen, geschützt werden sollen

LEGENDE:

-  Kalkgestein, Kalkmergel
-  Kalkgestein, Cenoman
-  Tonstein, Tonschiefer
-  Ton, Schluff
-  Sandstein
-  Kies, Kiessand
-  Feinsand, Mittelsand
-  Quarzsand

Maßstab 1 : 350 000





Reservegebiete

Lagerstätten, die vor Nutzungen, die eine Rohstoffgewinnung dauerhaft unmöglich machen, geschützt werden sollen

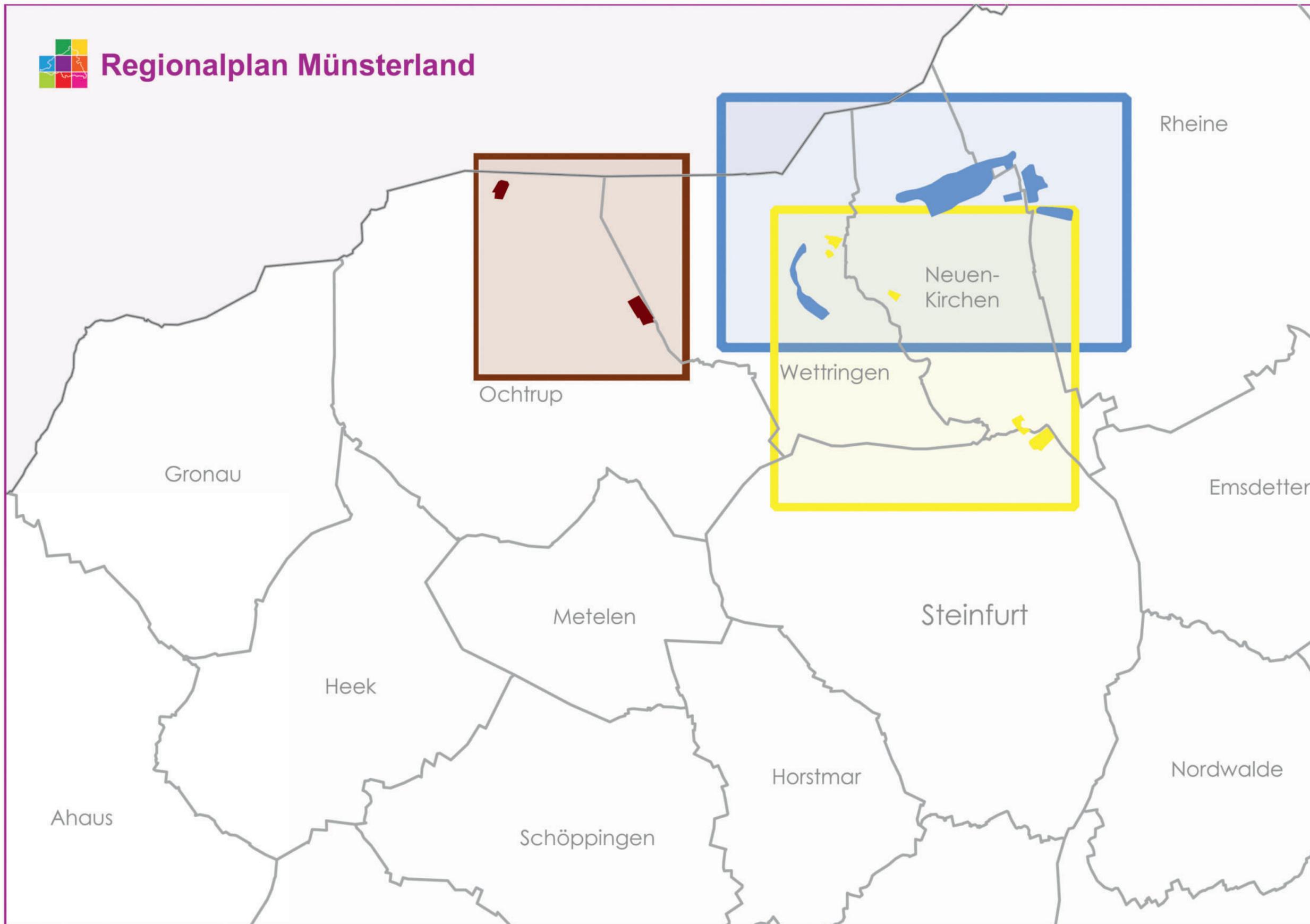
- ENTWURF -

LEGENDE:

-  Tonstein, Tonschiefer
-  Ton, Schluff
-  Sandstein
-  Kies, Kiessand
-  Feinsand, Mittelsand
-  Kalkgestein, Cenoman

Maßstab 1 : 100 000

Entwurf
Stand: Dezember 2022



Reservegebiete

- ENTWURF -

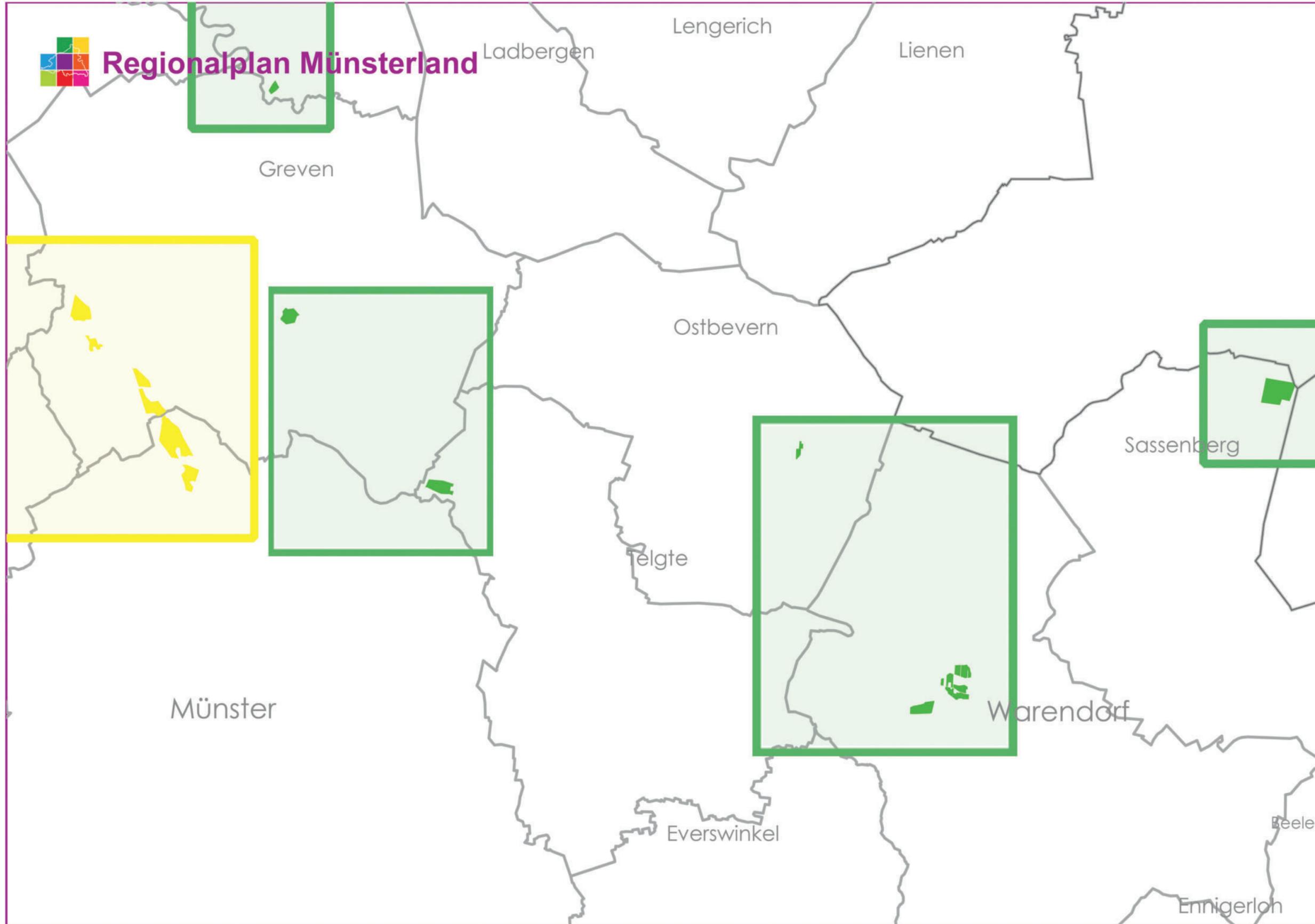
Lagerstätten, die vor Nutzungen, die eine Rohstoffgewinnung dauerhaft unmöglich machen, geschützt werden sollen

LEGENDE:

-  Kalkgestein, Cenoman
-  Tonstein, Tonschiefer
-  Kies, Kiessand

Maßstab 1 : 100 000

Entwurf
Stand: Dezember 2022



Reservegebiete

- ENTWURF -

Lagerstätten, die vor Nutzungen, die eine Rohstoffgewinnung dauerhaft unmöglich machen, geschützt werden sollen

LEGENDE:



Kies, Kiessand



Feinsand, Mittelsand

Maßstab 1 : 100 000

Entwurf
Stand: Dezember 2022





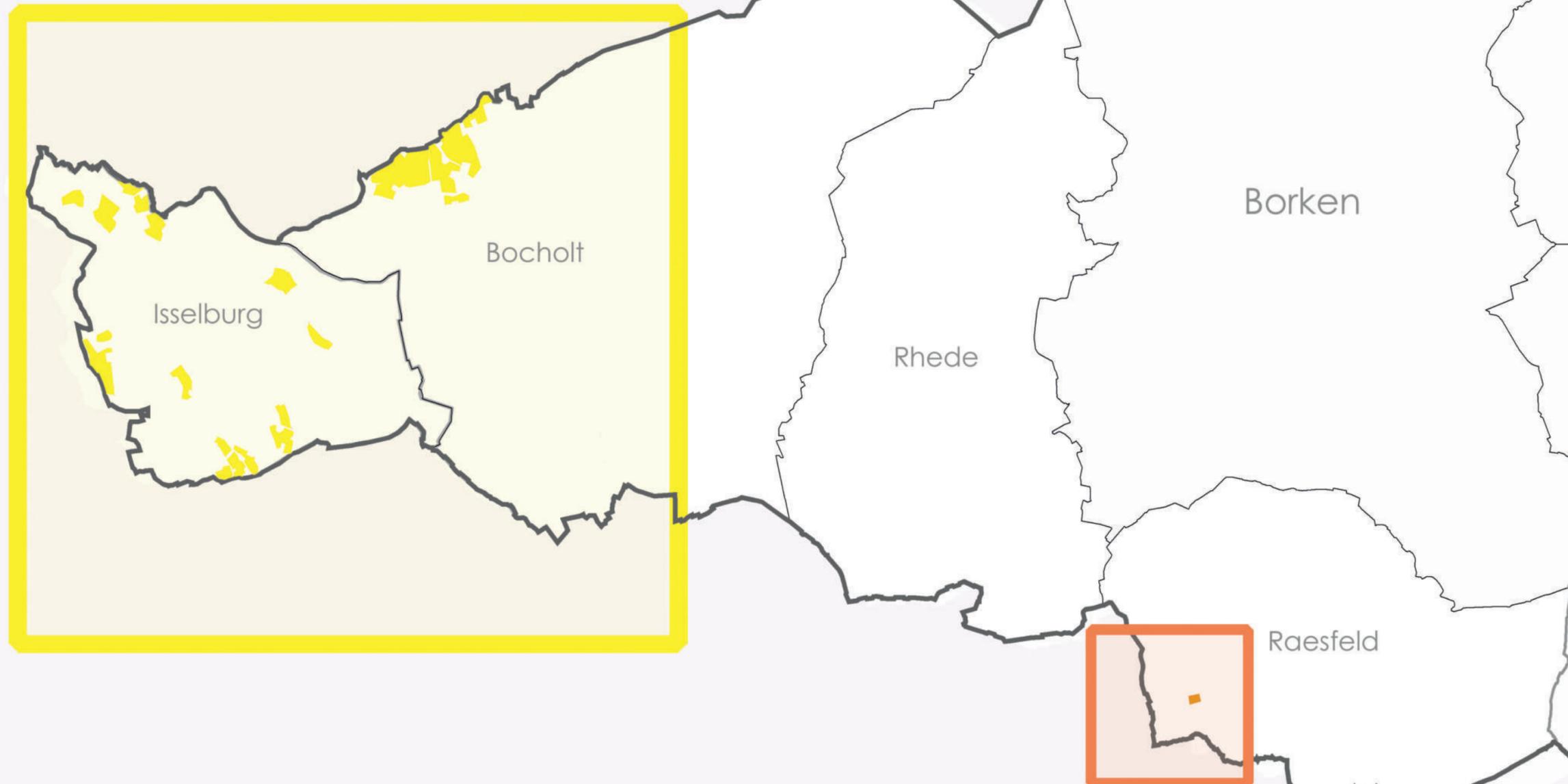
Reservegebiete

- ENTWURF -

Lagerstätten, die vor Nutzungen, die eine Rohstoffgewinnung dauerhaft unmöglich machen, geschützt werden sollen

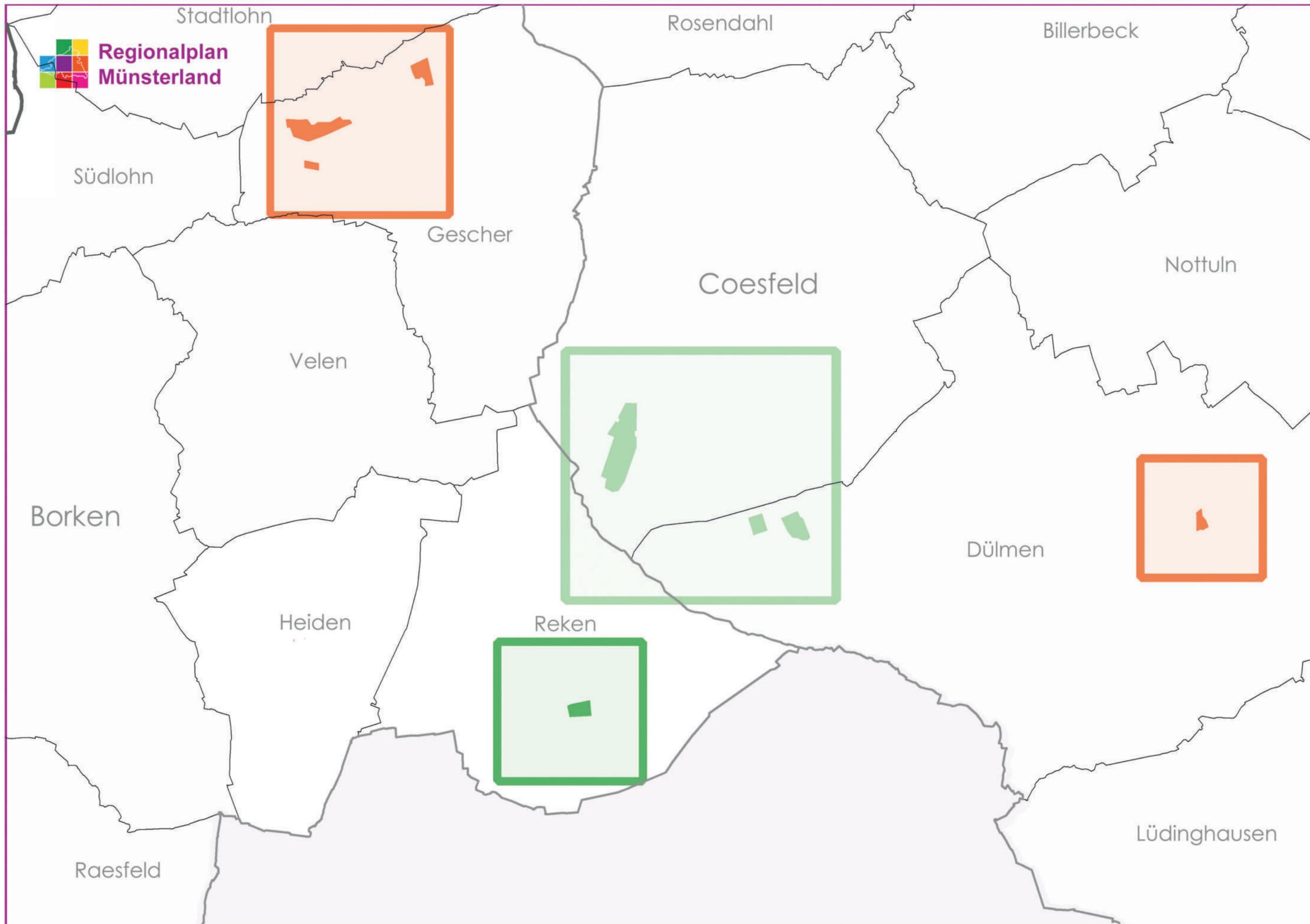
LEGENDE:

-  Ton, Schluff
-  Kies, Kiessand



Maßstab 1 : 100 000

Entwurf
Stand: Dezember 2022



Reservegebiete

- ENTWURF -

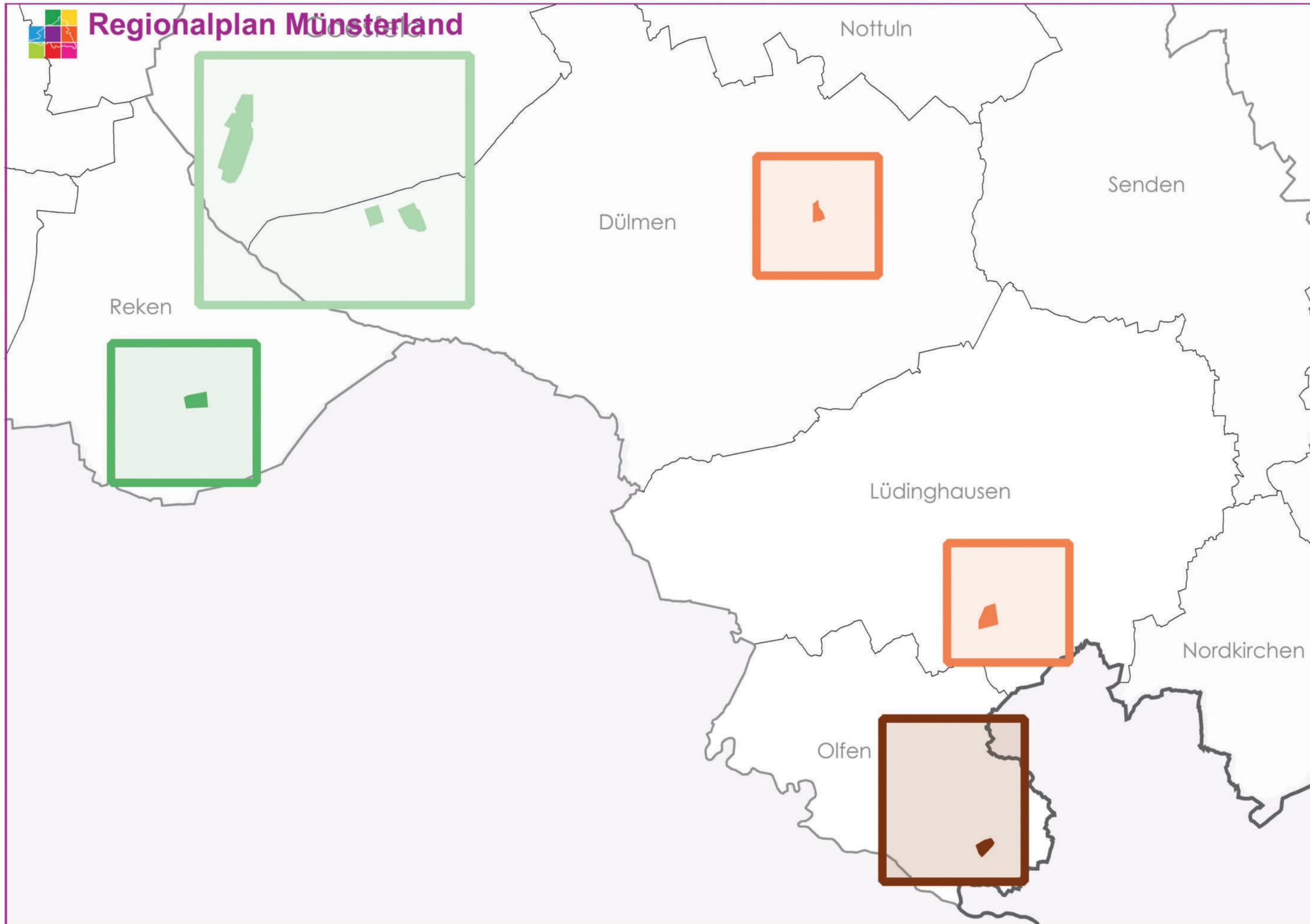
Lagerstätten, die vor Nutzungen, die eine Rohstoffgewinnung dauerhaft unmöglich machen, geschützt werden sollen

LEGENDE:

-  Ton, Schluff
-  Feinsand, Mittelsand
-  Quarzsand

Maßstab 1 : 100 000

Entwurf
Stand: Dezember 2022



Reservegebiete

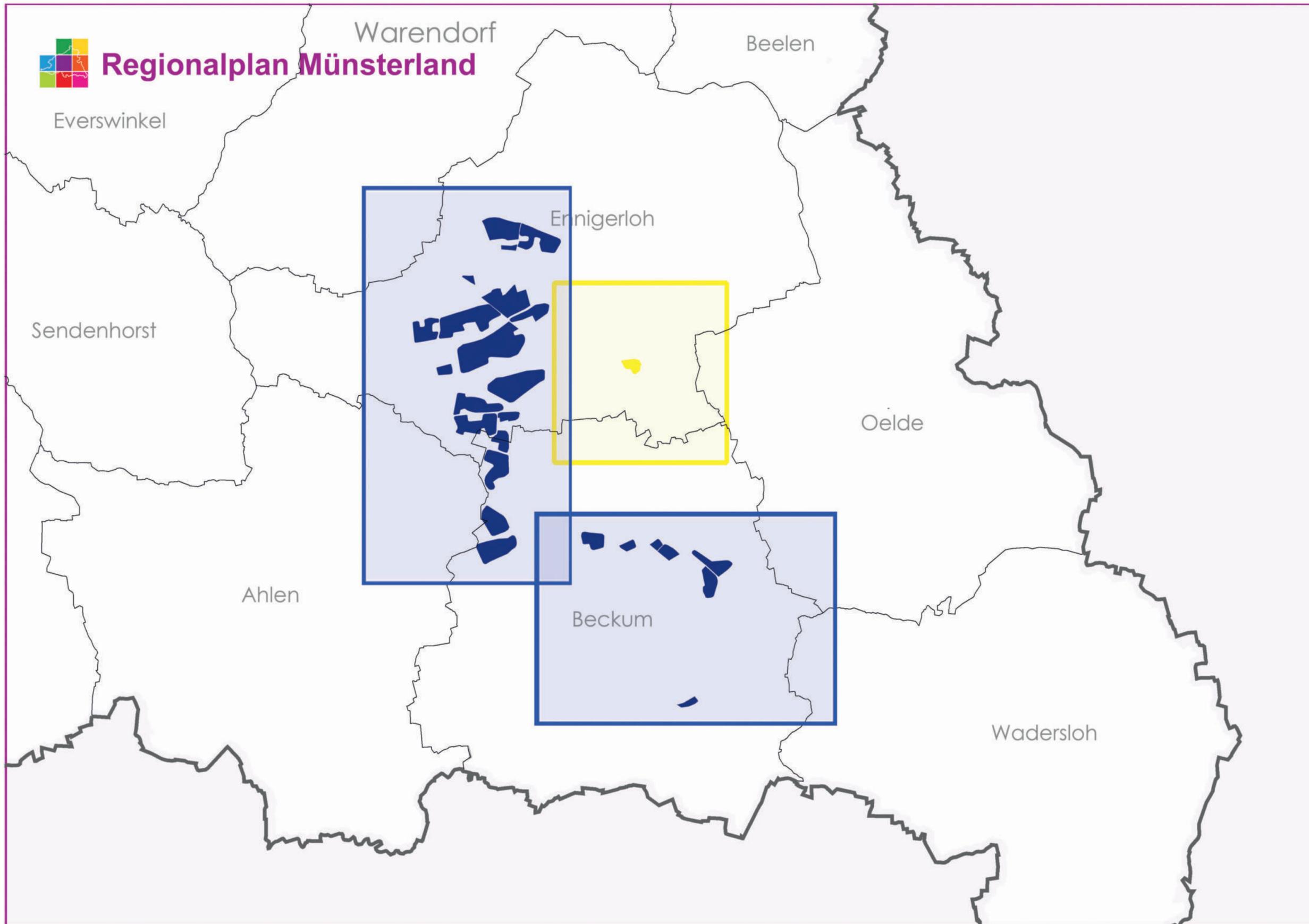
- ENTWURF -

Lagerstätten, die vor Nutzungen, die eine Rohstoffgewinnung dauerhaft unmöglich machen, geschützt werden sollen

LEGENDE:

-  Tonstein, Tonschiefer
-  Ton, Schluff
-  Feinsand, Mittelsand
-  Quarzsand

Maßstab 1 : 100 000



Reservegebiete

- ENTWURF -

Lagerstätten, die vor Nutzungen, die eine Rohstoffgewinnung dauerhaft unmöglich machen, geschützt werden sollen

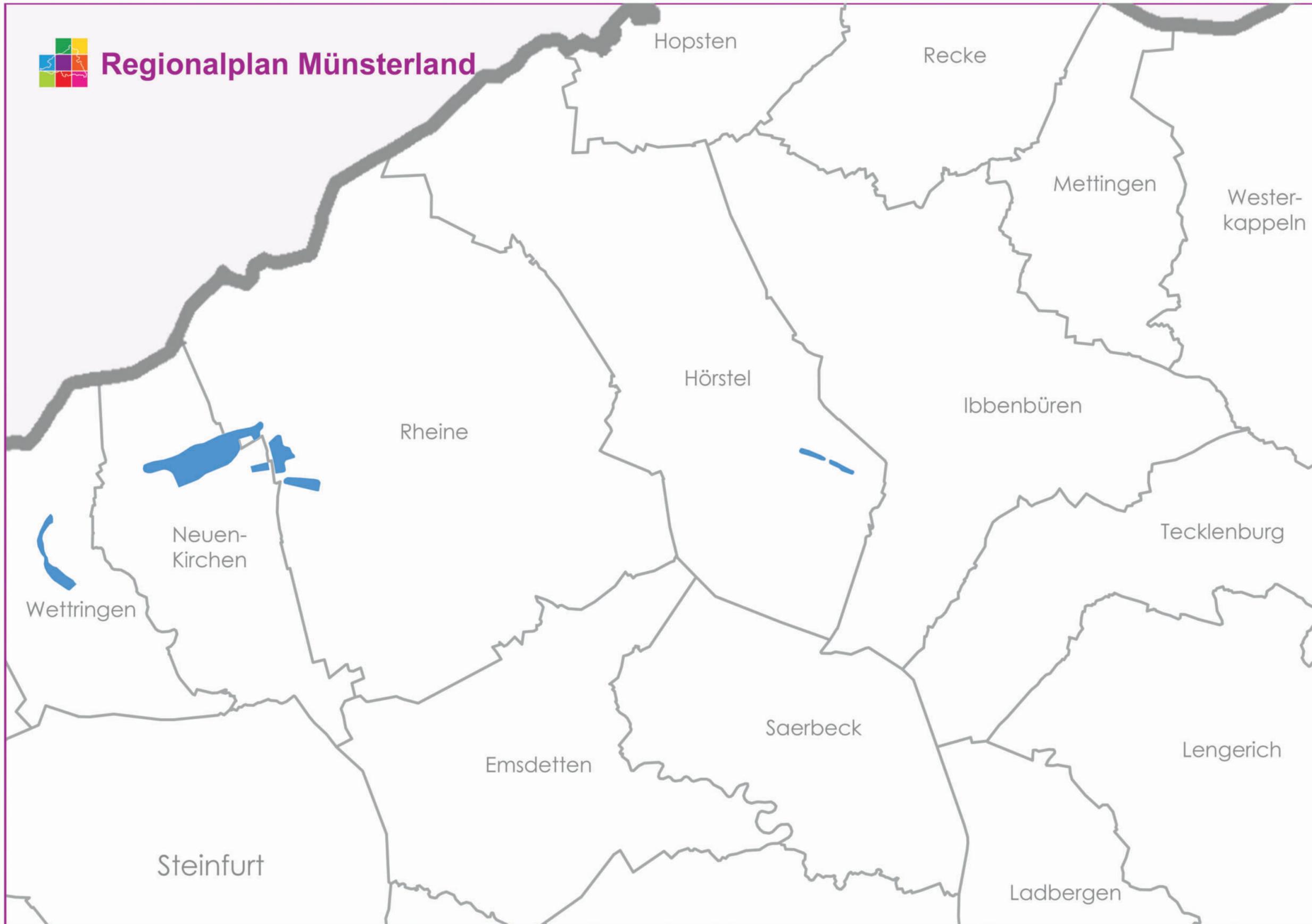
LEGENDE:

-  Kies, Kiessand
-  Kalkgestein, Kalkmergel

Maßstab 1 : 100 000

Entwurf
Stand: Dezember 2022





Reservegebiete

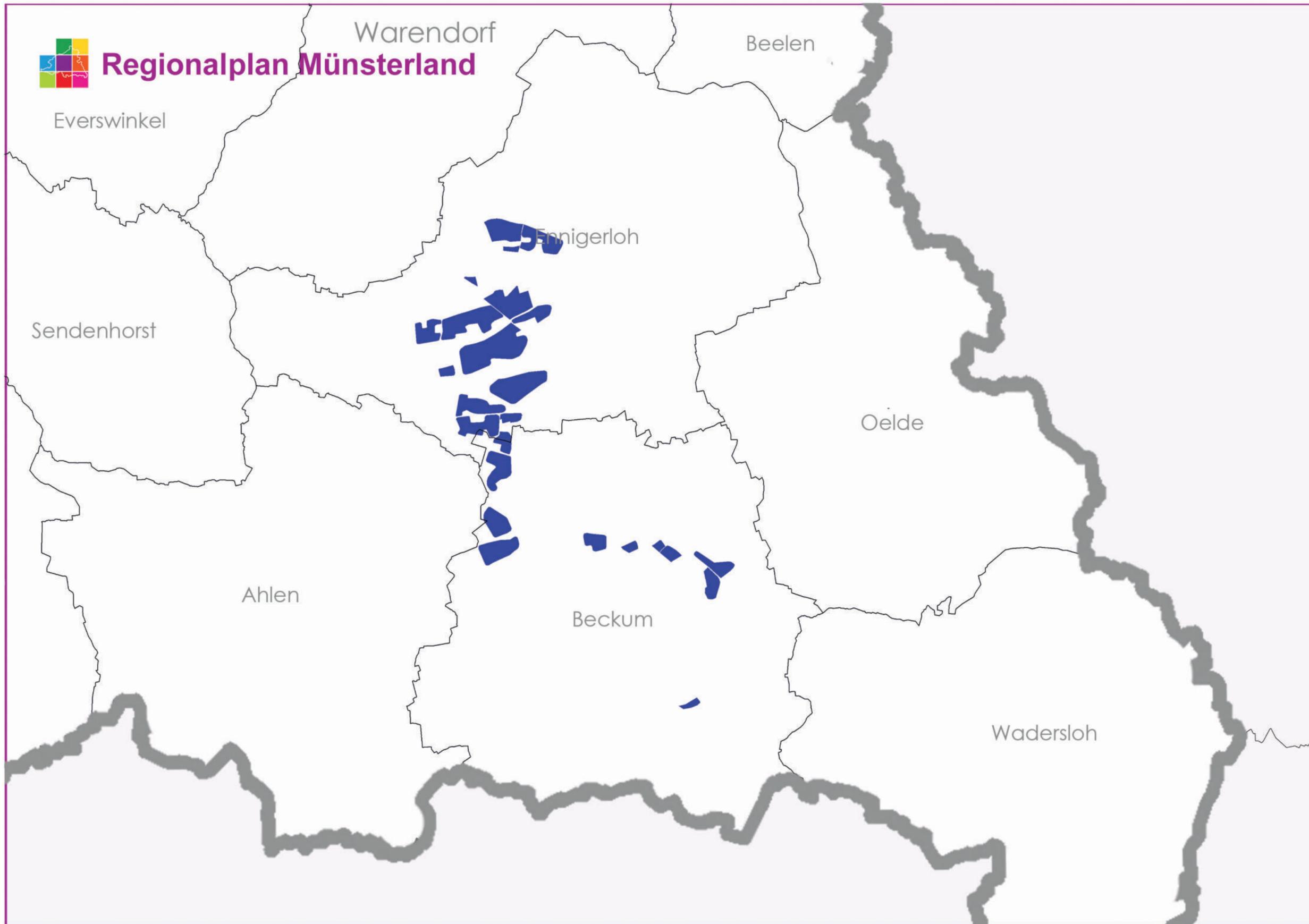
- ENTWURF -

LEGENDE:

 Kalkgestein, Cenoman

Maßstab 1 : 100 000

Entwurf
Stand: Dezember 2022



Reservegebiete

- ENTWURF -

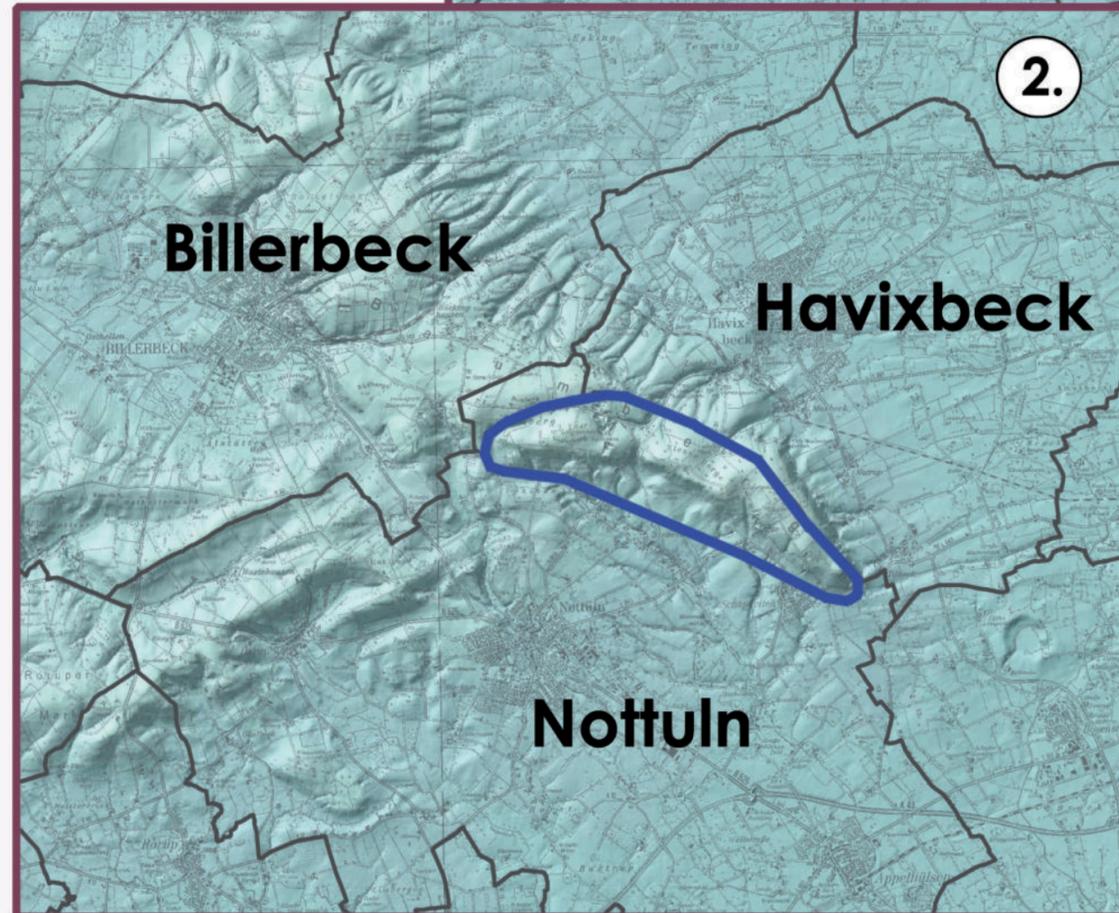
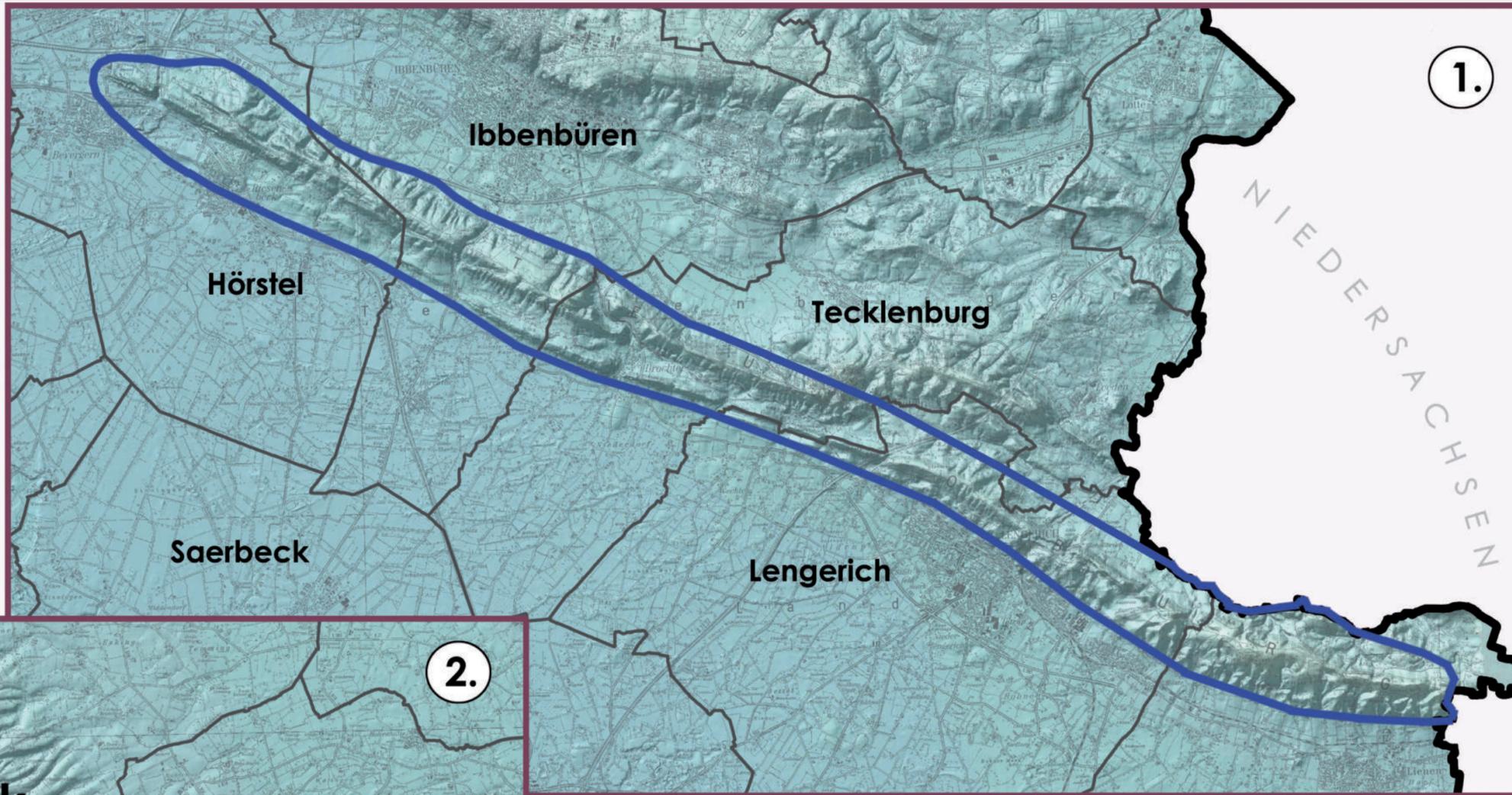
LEGENDE:

 Karbonatgestein, Kalkmergel

Maßstab 1 : 100 000

Entwurf
Stand: Dezember 2022





Windenergiesensible Landschaftsräume

- ENTWURF -

- 1.** Südliche Höhenlagen des Teutoburger Waldes
- 2.** Südliche Höhenlagen der Baumberge

Teilbereiche, die wegen ihrer herausragenden Bedeutung für den Landschaftsraum des Münsterlandes von raumbedeutsamen Windenergieanlagen freizuhalten sind





Transportfernleitungen

- ENTWURF -

LEGENDE:

-  Gasversorgungsfernleitungen (DN ≥ 300 mm)
 -  Wasserfernleitungen (DN ≥ 300 mm)
 -  Produktenfernleitungen (DN ≥ 300 mm)
 -  Mineralölfernleitungen (DN ≥ 300 mm)
- Nummerierung entspricht Anzahl der Leitungen*

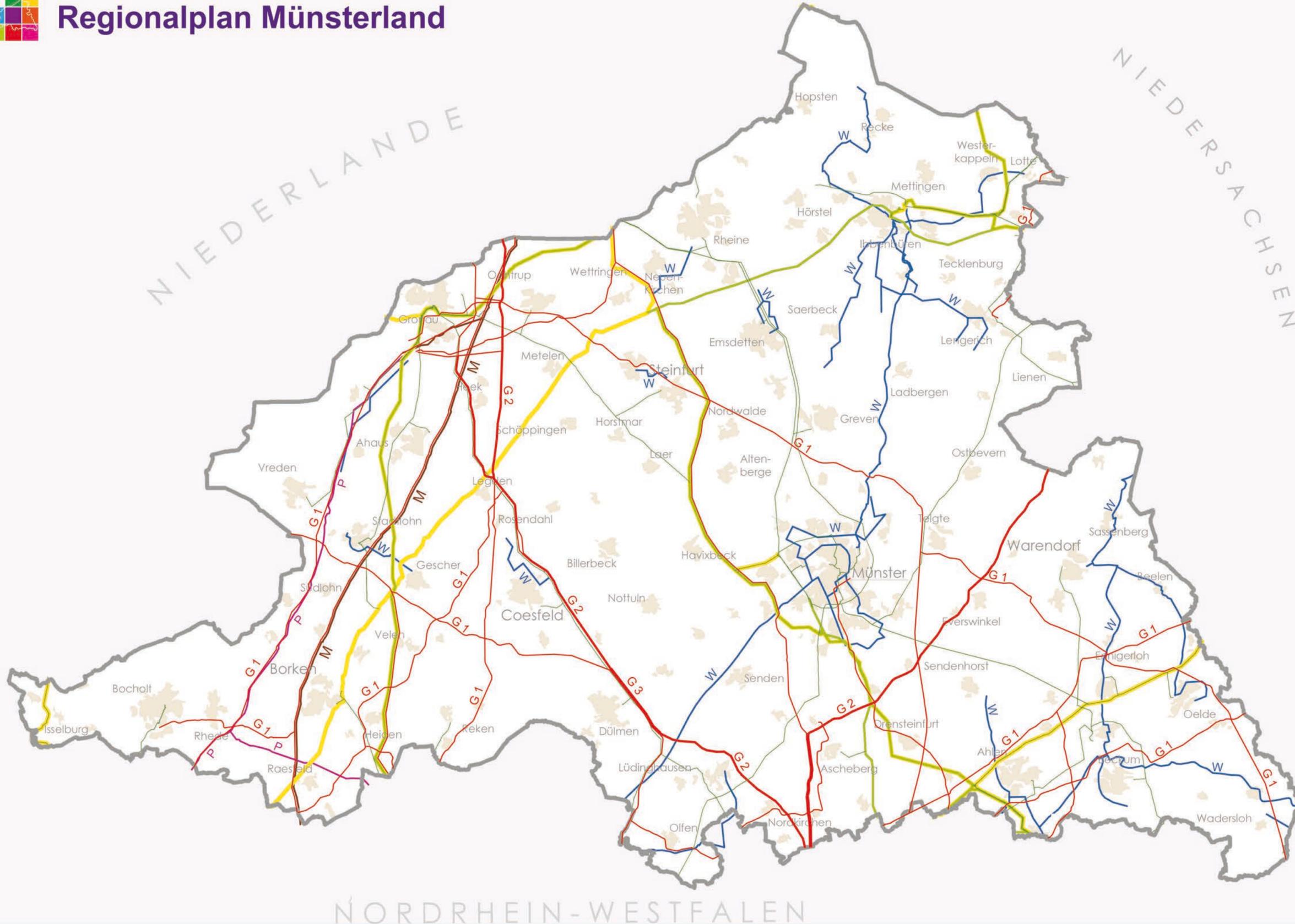
Hochspannungsleitungen:

-  110 kV (Erdkabel und Freileitungen)
-  220 kV (Erdkabel und Freileitungen)
-  380 kV (Erdkabel und Freileitungen)

Maßstab 1 : 350 000



Entwurf
Stand: Dezember 2022





GROSSRÄUMIGES UND ÜBERREGIONALES VERKEHRSNETZ

- ENTWURF -

LEGENDE:

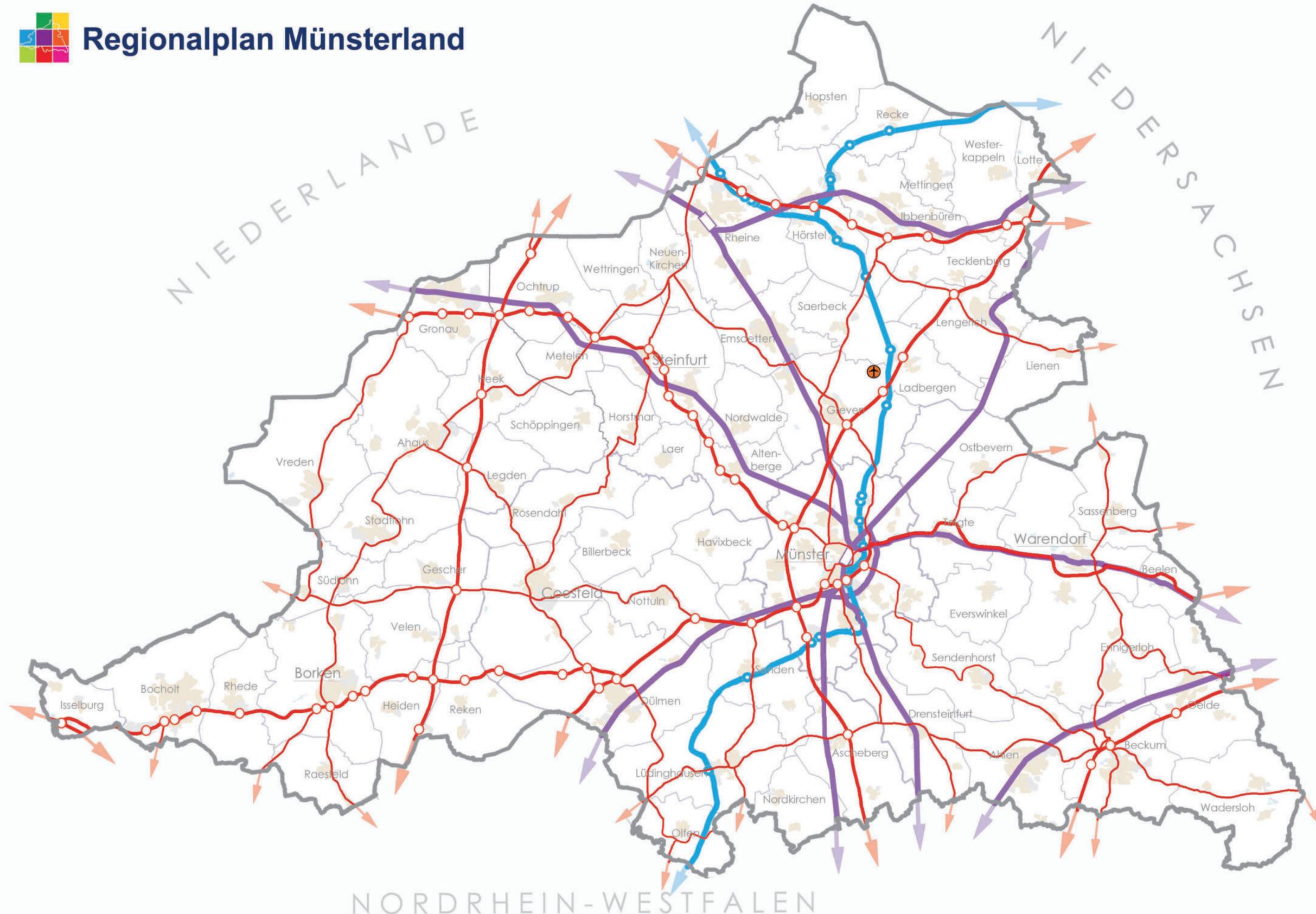
- Straßen für den großräumigen Verkehr, mit Anschlussstellen
- Straßen für den überregionalen Verkehr
- Schienenwege vorwiegend für den großräumigen und überregionalen Verkehr, mit Fernverkehrsbahnhöfen
- Wasserstraßen und Häfen
- Flugplätze lt. LEP

Maßstab 1 : 350 000



Entwurf
Stand: Dezember 2022

Bezirksregierung
Münster





ÖPNV UND SONSTIGER REGIONALER SCHIENENVERKEHR

- ENTWURF -

LEGENDE:

- Personenverkehrsstrecken vorwiegend für den großräumigen und überregionalen Verkehr, mit Haltepunkten
- Personenverkehrsstrecken vorwiegend für den regionalen Verkehr, mit Haltepunkten
- Güterverkehrsstrecken
- Regionalplanerische Varianten zur Anbindung des FMO in das Schienennetz
- Trassen ehemaliger Schienenwege
- Schnellbuslinien

Maßstab 1 : 350 000





Netzplan des Projekts „S-Bahn Münsterland“

- ENTWURF -

LEGENDE:

- Linie S 1
- Linie S 2
- Linie S 3
- Linie S 4
- Linie S 5
- Linie S 6
- Linie S 7
- Linie S 8
- Linie S 9
- Schienenwege (vorhanden, planfestgestellt) unter Angabe der vorhandenen Haltepunkte

Maßstab 1 : 350 000

